Schweizerisches
Archiv für Statistik
und
Nationalökonomie
oder
Beiträge zur Kenntniß und Förderung unseres Nationalwohlstandes,

von

Prof. C. Bernoulli.

Viertes Bändchen.

Basel,
in der Schweighauser'schen Buchhandlung
1830.

1.

Bemerkungen
über
einige Erwerbsquellen Bündtens.

(Veranlaßt durch die Schrift: Wanderungen durch die Rhätischen Alpen. Zürich, 1829.)

Nicht leicht dürften die Mittheilungen irgend eines Reisenden über einen Theil unsers Vaterlandes eine so anziehende und genußreiche Lektüre gewähren, als das eben genannte Werk. Der (ungenannte) Verfasser scheint mit dem Zustande dieses in so mancher Beziehung merkwürdigen Landes durch längern Aufenthalt bekannt geworden zu seyn; er zeigt sich als einen eben so geistreichen als aufgeklärten Beobachter, und besitzt in hohem Grade die Kunst seine Ansichten und die Resultate seiner Erfahrungen in dem angenehmsten Gewande darzustellen. Man möchte es beinahe zu den humoristischen zählen, wenn es nicht so reich an ernstern Ideen und Thatsachen wäre, und es könnte fast unziemlich scheinen, einzelne Meinungen einer strengern wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen. Wenn wir uns daher erlauben einen Abschnitt dieser Schrift, nämlich den, der die Aufschrift „Nationalreichthum und Gewerbe" trägt, näher zu prüfen, und den darin aufgestellten Ansichten (die der Verf. übrigens nicht immer als die seinen mittheilt) die unsrigen entgegen zu stellen, so mag uns schon die weit ernstere Haltung eben dieses Abschnittes entschuldigen. Dabei halten wir für besonders wichtig, daß Schriften, die

mehr als wissenschaftliche geeignet sind, noch wenig anerkannte Wahrheiten und Grundsätze allmählig zu verbreiten, nicht selbst gewisse Vorurtheile wieder reproduziren; und je lebhafter auch wir wünschen, der Verf. möchte, wie er es hoffen läßt, uns recht bald mit fernern Beobachtungen beschenken, desto eher glauben wir ihn durch die folgenden Bemerkungen zu einer neuen Prüfung seiner nationalwirthschaftlichen Ansichten einladen zu dürfen.*)

In Bündten wie noch anderwärts scheinen vorgefaßte Meinungen und Thatsachen (und sonderbar genug, da die Meinungsmänner gewöhnlich nur nach Thatsachen zu fragen vorgeben) die Frage ob der Nationalwohlstand zu- oder abnehme auf eine ganz entgegengesetzte Weise zu entscheiden. Während alle Stände über geschmälertes Einkommen und Verarmung klagen, findet man überall Belege eines viel bedeutendern Aufwandes, und das von Seiten der Gemeinden wie der Privaten. Allmählige Aufzehrung des Kapitalvermögens läßt sich nicht wohl annehmen, denn neue Gebäude, urbar gemachte oder verbesserte Grundstücke, ja neue Straßen und Dämme sind im Grunde neugeschaffene Kapitale; und man weiß nicht, daß der Kanton dem Auslande immer mehr verschuldet werde. Auswanderungen sind sehr selten, und der Abnahme des Verdienstes widersprechen die Klagen der Werber. Für eine Klasse der Einwohner nur, für die der adeligen Familien nämlich, ist eine Verminderung des Vermögens und Einkommens nicht zu bezweifeln; allein die Ursache ist kein nationalökonomisches Räthsel. — Beraubung macht ärmer.**)

Der Verf. unternimmt es nicht, jene Widersprüche zu lösen, er versucht nur den Standpunkt zu bezeichnen, aus dem sie zu erörtern seyn mögen. Da er sich jedoch von der herrschenden Meinung, die den Grund aller ökonomischen Uebel in dem Geldman-

---

*) Wenn der Rez. in den Zürcher Literaturblättern, dessen belobendes Urtheil wir im Uebrigen von Herzen unterschreiben, rühmt, daß auch in dieser Schrift die Freunde der Handelsbilanz und der Retorsion zurecht gewiesen werden, so muß er denn doch den obigen Abschnitt sehr flüchtig gelesen haben.

**) Und gegen solche würden allerdings unsere Väter vielleicht den Morgenstern ergriffen haben, und auch wir dürfen wünschen es zu können. Dieser Wunsch wäre wenigstens ungleich gerechter und verständiger als der, den Nachbar mit dem Morgenstern zu einem freundschaftlichen Verkehr zu zwingen.

gel, wie den der Krankheiten in den Säften, suchen, nicht ganz losmachen kann, so scheint er auch vornämlich seine Blicke auf die Handelsbilanz richten, und die Erwerbsquellen nach ihrer Tauglichkeit Geld ins Land zu bringen, beurtheilen zu müssen. Allgemeine Mauthen sieht er daher wohl als allgemeines Uebel an, einseitige aber denn doch als ein Mittel den Sperrenden auf Kosten der Nichtsperrenden einen Gewinn zuzuwenden; doch davon nachher.

Als die hauptsächlichsten jetzt bestehenden Erwerbsquellen Bündtens sind Viehzucht, Transithandel, Landbau, Holzverkauf, auswärtige Gewerbsniederlassungen und fremde Kriegsdienste genannt. Wir werden nur über einige derselben die hier geäußerten Ansichten etwas ausführlicher zu prüfen versuchen. —

Die Viehzucht liefert zur Ausfuhr beinahe nur Rindvieh und etwas Käse. Daß dieser wichtige Theil der Alpenwirthschaft bedeutender Verbesserung noch fähig sei, läßt sich ohne Zweifel annehmen. Wenn alle Gewerbe allmählig fortschreiten können, so ist zu glauben daß zumal ein solches, das jetzt noch wie vor Jahrhunderten betrieben wird, wirklich zurückgeblieben sei. Wie dieses aber anders, als durch allgemeine Verbreitung besserer Einsichten zu fördern seyn möchte, wird allerdings kaum anzugeben seyn. Denn wüßte man auch, was unter den bestehenden Verhältnissen bestimmt vortheilhafter wäre, so wird jeder Rath und aller Zwang sogar wenig fruchten, wenn der Landmann das Bessere nicht selbst anerkennt. Dahin muß er also vor Allem gebracht werden, daß er richtig berechnen lerne, was ihm am nützlichsten ist. Daß Prämien, Musteranstalten und gewisse Verordnungen auch bisweilen vortheilhaft einwirken können, geben wir übrigens gerne zu, obschon ihre Wirksamkeit gewöhnlich überschätzt wird, und die Anwendung viele Vorsicht erfordert.

In Hinsicht des Handels wird beklagt, daß auch der Bündtner fortdauernd genöthigt seie, das Vieh auf die italienischen Märkte zu führen. Vor 20 Jahren habe die Regierung versucht einen Viehmarkt in Chur zu gründen, und zu dem Ende ansehnliche Prämien ausgesetzt. Der Versuch habe auch einen sehr guten Erfolg gehabt. Da die Preisvertheilung aber bald wieder abgeschafft wurde, so gieng auch der Markt wieder ein. — Wir wollen nun keineswegs entscheiden, ob nicht eine längere Unter-

1*

dingte Freiheit, wie „unbedachte Theoretiker“ sie anrathen, wäre sehr nachtheilig.

Er meint, daß, wenn es zumal den listigen Vetturinen gelänge einen Vorsprung zu gewinnen, Beschränkungen zum Schutz der Posthalter, wie zum Nutzen der Reisenden (!) nöthig würden — wir indessen glauben, die letztern seien klug genug zu berechnen, wer sie wirklich besser bedient, die Konkurrenz könne allein jene in den Schranken der Billigkeit erhalten, und auf einen Reisenden, den das Monopol vor einem betrügenden Vetturin schützte, kämen wenigstens zwanzig, denen es die Reise um vieles vertheuerte. Es ist dieß die bekannte Sprache aller Zunftgenossen, die dem Publikum einen Vortheil aufdringen wollen, den dieses weder anerkennt noch begehrt.

Eben so meint der Verf. die Behörde habe zwar dahin zu sehen, „daß die Bündtnerstraße durch gehörige Billigkeit stets vor andern den Vorzug behalte; zugleich aber, daß die Frachten nicht durch innere Konkurrenz unnöthiger Weise noch tiefer herabgedrückt werden, und daß man kein unnützes Opfer zum Nachtheil des Nationalreichthums bringe.“ Auch dieses schwierige Problem kann aber, unsers Bedünkens, einzig die freie Konkurrenz lösen. Die sorgfältigsten Nachforschungen einer Behörde würden sie nie in den Stand setzen jene Grenze auszumitteln, bei der die Bündtnerstraße nicht nur vor einer, sondern vor so mancher andern den Vorzug erhalten kann und darf. Fehlgriffe wären unvermeidlich, und jeder ein Nachtheil für viele Handelnde; und zudem ändern sich auch die Elemente beständig. Der Kaufmann und der Fuhrmann nur kann berechnen was thunlich ist, und bei welchen Preisen er bestehen kann, so wie denn jeder einzelne Transport von ihrer individuellen Konkurrenz einzig abhängt. Alles Einschreiten der Regierung ist überflüssig, ist nachtheilig. Um mit diesen Ansichten sich zu befreunden, muß man indessen freilich das Vorurtheil aufgeben, Fremde lassen sich nach Belieben durch Finanzkünste besteuern.

Wir sind indessen weit entfernt die Meinung derer zu theilen, welche dafür halten die „unermeßlichen“ Vortheile guter Kommunikationsmittel schließen eine genaue Berechnung derselben aus. Wir glauben vielmehr, eben weil wir Straßen als Maschinen zur

Erleichterung des Verkehrs betrachten, die Anlage- und Unterhaltungskosten sollen die Unternehmer, es seien dieß Regierungen oder Privaten, wieder finden können. Wir glauben also gerne, daß eine Simplonstraße, die zu diesem Ende jährlich 1 Million französischer Franken abwerfen müßte, als Handelsstraße den Aufwand niemals rechtfertigen kann, und vergessen nicht, daß die Bernhardinstraße von Chur bis Bellenz über 1 Million Schweizerfranken gekostet hat. Nichts ist aber thörichter als den Nutzen nach den Prinzipien des Merkantilsystems berechnen zu wollen, nach dem nun etwa reichlicher zufließenden Gelde, oder dem Verdienst, den der vermehrte Handel bringt. Der Staat als Unternehmer mag übrigens sehr weislich oft den meisten Ersatz auf indirektem Wege, d. h. durch den wachsenden Ertrag aller Abgaben in Folge des durch die Straße beförderten Nationalwohlstandes zu erhalten hoffen. Wie kann man dann ausschließlich, ja vorzugsweise nur, den Gewinn aus dem Transit in Anschlag bringen? Ist nicht alle Ersparniß, die wir auf den Transportkosten aller ein- und ausgehenden Güter finden, ein reeller Gewinn? Bringt einen ähnlichen nicht jede Erleichteruug des innern Verkehrs?

Man befürchtet mit Unrecht der meiste Vortheil unserer Aufopferungen komme dem Fremden zu gut. Kann das bündtnersche Holz oder Vieh wohlfeiler auf die Märkte in Italien geliefert werden, so gewinnt entweder der Bündtner mehr auf jedem Stück, wenn er nicht wohlfeiler verkauft, oder er verdrängt, wenn er es thut, immer mehrere Konkurrenten, und verkauft ungleich mehr. Führt er aus den industriösen Thälern gute Wege in die jetzt unzugänglichen Waldungen, wo das schönste Bau- oder Brennholz auf dem Stamme verfault, welchen Werth würden diese nicht dadurch allein erhalten, wie viel Reichthum nicht schon durch den Aufbau zahlloser Gebäude geschaffen, und alles dieß ohne daß die geringste Summe baaren Geldes aus dem Ausland käme? Wie leicht möchte ein Unternehmer eines solchen Straßenbaues Mittel finden, sich, wäre es auch in Holz, die Auslagen verguten lassen? — So wenig ist der Ueberschuß der Geldeinfuhr (die sich übrigens von selbst ergiebt, wenn der Verkehr mehr Baarschaft bedarf) die wahre Quelle der Bereicherung. Man kann demnach keineswegs die Zölle und Weggelder, den größern Erlös aus den

Produkten, die der Transitirende verzollt, und den Gewinn der Speditoren für den einzigen Nutzen des Transithandels halten, geschweige denn diesen Nutzen für den einzigen oder auch nur den wesentlichsten, den die neue Straße dem Lande bringt.

Ob das Fuhrmannsgewerbe an sich in sittlicher und ökonomischer Beziehung verderblich und verführerisch zu nennen sei, wollen wir hier nicht untersuchen; doch eben dann wäre es um so weniger durch Privilegien zu begünstigen; und wenn, wie der Verf. dafür hält, diese Nachtheile erst dann aufhören würden, wenn statt der Menge unbemittelter Fuhrwerkler das Gewerbe von wenigen Unternehmern betrieben würde, so möchte auch dieß am ehesten bei völliger Freigebung desselben möglich werden.

Auch wir sehen endlich allen Handel, und hiemit auch den auswärtigen, für ein wichtiges Mittel an, den Wohlstand zu mehren, doch gar nicht *insofern* er einen *Ueberschuß* von *Geldeinfuhr* hoffen läßt, sondern weil er allein möglich macht, daß jedes Land und jedes Volk dasjenige hervorbringe, wozu es am geeignetsten ist. Nach jenem traurigen Irrbegriff müßte allerdings der eine verlieren, was der andere gewinnt, und dann wären alle Bestrebungen eine sogenannte vortheilhafte Bilanz durch Sperren zu erzielen nur zu konsequent. Der Handel aber bringt in der That *beiden* Theilen Gewinn; Prohibitivmaßregeln anderer sind deshalb auch uns schädlich, weil sie einen beidseitigen Gewinn, daher auch den unsrigen verbieten, und Retorsion von unsrer Seite nicht nur verwerflich, weil sie unausführbar ist, sondern weil sie das Uebel nur vergrößert, (sobald eine momentane Anwendung oder Androhung nicht etwa die Aufhebung der nachbarlichen hoffen lassen kann.) Daher halten wir denn auch für eben so thöricht den so oft ertönenden Aufruf zu *freiwilliger* Verzichtleistung auf alles Ausländische, und zur Selbstproduktion aller unsrer Bedürfnisse. Nehmen Fleiß und Sparsamkeit zu, so wird sich noch immer der Nationalreichthum mehren; wir mögen immerhin vom Auslande beziehen, was dieses uns wohlfeiler liefert;*) wir erhalten ja nichts ohne Austausch, und jeder wird

*) Wenn beim Straßenbau mehrere 100,000 Franken an *fremde* Arbeiter bezahlt wurden, so wäre dieß nur dann zu bedauern, wenn es wegen großer

schon sorgen, daß er nur das bei uns unwerthere hingiebt. Es wäre unsinnig das bischen Freiheit, das andere Staaten uns lassen, noch vollends zu vernichten. Des verkehrten Systems werden auch sie einst müde werden; die Zeit ist bereits da, wo man die Verkehrtheit einzusehen anfängt. Und was vom auswärtigen Handel gesagt ist, gilt ebenso vom innern Verkehr. Auch dieser ist ein allgemeines Mittel der Berührung, denn auch er macht allein die zweckmäßigste Beschäftigung eines jeden Einzelnen, die vortheilhafteste Vertheilung der Arbeit möglich. Wenn daher gerühmt wird, daß mancher reiche Landmann nur höchst wenige Bedürfnisse jährlich einkauft, und fast alles, was er bedarf, sich selbst erzeugt, so mag dieß ein Zeichen seiner großen Genügsamkeit und Sparsamkeit seyn; in dem geringen Verkehr aber kann nicht ein Grund seines Wohlstandes liegen. Eine solche Abgeschlossenheit deutet vielmehr auf einen noch unentwickelten Zustand des gesellschaftlichen Lebens.

Daß der Landbau eine ungleich reichere Quelle des Nationalreichthums werde, und nicht etwa blos indem er mehrere und vortheilhaftere Produkte für den auswärtigen Verkehr lieferte, dieß hindern vornehmlich die vielfachen Beschränkungen des Eigenthumsrechts; also wieder Mangel an Freiheit in einem Lande, das sich ganz besonders frei dünkt. Nicht nur finden sich eine Menge Allmenden und Gemeinweiden (und zwar bei sehr engherzigen Beschränkungen des Mitgebrauchs für viele einzelne Gemeindgenossen), sondern auf unzähligen Privatwiesen lastet ein unablösliches Weiderecht, das jede freie Bepflanzung hindert. Wenn also eine Untersuchung, welche Kultur wohl die vortheilhafteste wäre, an sich schon ziemlich unnöthig ist, weil jeder Eigenthümer in der Regel am richtigsten findet, was ihm am meisten einträgt, (und dann auch das zuträglichste wählt, wenn gleich dieß oft dem Handelsbilanzmann nicht einleuchtet), so wird eine solche Nachforschung hier um so nutzloser, da auch des Einsichtigsten Hände durch die selbstangelegten Ketten gebunden sind.

Es sei nun, heißt es, allerdings wohl einleuchtend, daß nur

Arbeitsscheu der Einwohner nöthig war; nicht aber wenn einträglichere Beschäftigung den Inländer davon abhielt.

bei freier Verwendung des Bodens ein zweckmäßiger Landbau möglich werde, und dadurch der Ertrag aufs dreifache erhöht würde, und ferner klar, daß daraus nur Vermehrung des Nationalreichthums wie der Bevölkerung hervorgehen müßte — allein eben jene Folgen halten viele gar nicht für wünschenswerth. Abgesehen nämlich, daß eine erweiterte Anpflanzung den Werth der bisherigen Güter mindern würde, befürchtet man die Ablösbarkeit jener Lasten und die Veräußerung der Gemeingüter würde bald die Gleichheit der Glücksgüter zerstören, und damit die zuverläßigste Sicherstellung der Nationalselbstständigkeit auf immer untergraben; bei allgemeinerm Anbau endlich und weit stärkerer Bevölkerung möchten die Einwohner in Nothjahren weit eher dem Hungertode Preis gegeben seyn.

Wir können uns indessen kaum überzeugen, daß diese Besorgnisse wirklich mehr als die gewöhnlichen Hindernisse aller Verbesserungen, auch dieser so wichtigen und so offenbar wohlthätigen Abänderung im Weg stehen.

Das Theurerwerden des Pflanzlandes, weil die Ausdehnung des Bodens sich nicht vermehren läßt, ist allerdings eine natürliche Folge einer dichtern Population, doch wohl eher ein damit verbundener unvermeidlicher Nachtheil. Warum sollte man diesen nun absichtlich vergrößern, indem man einen großen Theil des vorhandenen Bodens gewaltsam der Bepflanzung entzieht? Das jetzt unwerthe Land würde ohne Vergleich mehr an Werth gewinnen, als das andere von seinem künstlich erhöhten verlieren; und der Nationalreichthum also sichtbar steigen — wenn gleich ohne daß eben fremde Thaler dadurch ins Land kämen.

Ferner sieht man kaum ein, wie Gleichheit des Reichthums die Selbstständigkeit eines Volks begründen, oder daß jene aus solchen Beschränkungen hervorgehen solle. Höchstens mögen große Gemeingüter zu allgemeiner Armuth führen, indem sie allen Antrieb zur Thätigkeit lähmen; höchstens können solche Gerechtigkeiten dadurch, daß sie dem Faulsten die Aussicht gewähren nie ganz zu verhungern, erklären, daß Hang zur Trägheit ein vorherrschender Zug des Bündtners ist. Es mag seyn, daß die Einwohner von Bündten im Hungerjahr 1817 nicht in demselben Grade Noth litten, als in manchen andern Gegenden; es dürfte

dieß aber schwerlich den Gemeindeweiden zuzuschreiben seyn. Für ein Volk, das überhaupt weniger Brod konsumirt, sind Fehlerndten minder empfindlich. Daß es in einem großen Vorrathe noch unbebauten Landes in solchen Jahren eine Art Nothpfenning finde, können wir nicht einsehen, da der Ertrag der in einem solchen Nothjahre hervorgerufenen mehrern Arbeit uns im folgenden Jahre erst zu Theil wird. Vielmehr fällt auch der Vortheil, den sonst Nothjahre durch Förderung und Ausbreitung der Kultur bringen, da weg, wo eine solche Ausbreitung unmöglich ist.

Wo noch ein mehr oder minder großer Theil des Bodens Gemeindegut ist, wo der Eigenthümer nicht frei darüber verfügen kann, wo die Einwohner die Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht ausschließlich ihrem Fleiße verdanken, sondern so viel möglich noch von den freien Gaben der Natur erhalten wollen — da nähert sich der Zustand eines Volks noch dem der Wilden. In solchen Ländern leben aber nicht nur wenige, sondern nur dürftige Menschen. Elend und Noth raffen sie weit häufiger weg als in bevölkerten. Denn nicht blos der Kunstfleiß liefert, so wie Kultur und Volkszahl fortschreitet, immer mehr und wohlfeilere Produkte; die meisten Erzeugnisse des Bodens sogar werden wohlfeiler, so viel Mühe auch der Anbau kostet, und obgleich der Boden selbst theurer bezahlt werden muß.

Wie kann also in Zweifel gezogen werden, daß Verhältnisse, die, wie man selbst zugeben muß, den Ertrag der gesammten Bodenfläche von Jahr zu Jahr steigerten, und einer immer größern Volksmenge eine reichlichere und bessere Subsistenz verschafften, auch den wahren Wohlstand eines Volks förderten, und je mehr und mehr seine Kraft und Selbstständigkeit begründeten? Alle Einwürfe beweisen höchstens, daß allmählige Aenderung des Bestehenden einer plötzlichen vorzuziehen sey; möglichste Freiheit ist aber ein Ziel, dem wir uns wohl zu rasch, doch nie zu sehr nähern können.

Holz wird in Bündten in großer Menge verbraucht, und überdieß kann es einer der bedeutendsten Ausfuhrartikel seyn. Nach Tyrol, dem Comersee, Langensee und Bodensee wird jetzt schon vieles ausgeführt. Viele Waldungen sind da, aber viele sind nicht zu benutzen; die nutzbaren werden weder geschont noch unterhal-

ten. Man verläßt sich auf die Freigebigkeit der Natur, und scheint nicht zu wissen, daß diese ungleich mehr thut, wenn menschlicher Fleiß sie unterstützt. Von Forstordnungen und Forstwissenschaft weiß man wenig oder nichts. — Allein so wichtig es ist auch darin richtige Einsichten zu verbreiten und durch polizeiliche Anordnungen zu unterstützen, so nützen beide doch wenig, wenn die Waldungen nicht einen hinlänglichen Werth erlangen, und nicht eines Herrn ausschließliches Eigenthum werden. — Gilt ein Klafter Holz in B. 6 fl., in C. 8 fl., so wird die schönste Waldung werthlos seyn, wenn die Fällungs- und Transportkosten bis B. über 6, bis C. über 8 fl. betragen. Werden sie aber durch Wege bis B. auf 2, bis C. auf 4 Gulden vermindert, so wird ein Wald, der 1000 Klafter Holz trägt, wenigstens 4000 fl. werth seyn; und dadurch ein solcher Werth geschaffen werden. Und wenn der Käufer den Wald fällt, so wird er ihn auch sicher wieder bepflanzen, sobald er weiß, daß er alsdann nach 30 oder 40 Jahren wieder 4000 fl. daraus lösen. Es ist thöricht zu glauben, weil das Holz nur nach so vielen Jahren erst seinen vollen Werth erreicht, werde die Nachpflanzung unterlassen; denn von Jahr zu Jahr schon wächst der Verkaufswerth. Der Eigenthümer sieht sich also jährlich für seine Arbeit belohnt; er sieht wie jährlich das Kapital und der Zins wächst. Nicht aus Sorglosigkeit möchte es daher geschehen, wenn so viele Waldungen unbenutzt, andere ganz verwahrlost bleiben kann. Der natürliche Antrieb fehlt, und die Maaßregeln der Regierung verhindern noch, daß er sich einfinde. Statt die Waldungen zugänglich zu machen, und dadurch ihren Werth zu erhöhen, drückt man die Holzpreise noch durch Ausfuhrzölle herab. Die Waldungen bleiben Gemeingüter und eine res nullius, an deren Erhaltung niemand persönliches Interesse hat. Auch sie sind dem Waidgange, und zwar dem verderblichsten, dem der Armen mit Ziegen, Preis gegeben. Soll dieses angeblich wohlfeile Mittel die Armen zu unterstützen stets beibehalten werden, obgleich es im Grunde eines der kostbarsten ist? Soll ein Recht, das dem allgemeinen Wohlstande so nachtheilig ist, nicht abzulösen seyn? Soll eine Anordnung nie aufhören, die das Anpflanzen der Wälder eben so sehr hindert als das der Armen fördert? — Die Holzausfuhr nur aus forstmäßig

bewirthschafteten Waldungen zu gestatten, wie der Verf. meint, scheint uns eine unnothwendige Beschränkung der ächten Freiheit. Mögen auch Unkluge oder Solche, denen nur um schnellen großen Erlös zu thun ist, die Freiheit öfters mißbrauchen, so werden andere dann nur desto mehr zurückhalten; nur müssen sie sicher seyn, daß die Regierung nicht sogleich einschreite, sobald die Holzpreise steigen — denn dieß muß die natürliche Folge alles zu großen Verbrauchs bleiben. In allen Dingen kann nur der Preis der wahre Regulator der Produktion und des Consums seyn; und nur indem man diesem freien Lauf läßt, wird man ein naturgemäßes Verhältniß zwischen letztern stets erhalten.

Des Bergbaues gedenkt der Verf. mit wenigen Worten nur. Daß Bündten einen außerordentlichen Reichthum an Metallen besitze, wird einmal für entschieden angenommen, und für Viele bleibt es daher ein unauflösbares Räthsel, daß alle bisherigen Unternehmungen fast ohne Ausnahme mißlangen und meist großen Schaden brachten. Die letzte sogar, von ansehnlichen Kapitalkräften unterstützt, ist wie man vernimmt abermals gescheitert.*) Mangel an Einsichten erklärt dieses beständige Fehlschlagen nicht; auch die vielen Schwierigkeiten, mit denen jedes neue Gewerbe zu kämpfen hat, erklären es nicht. Vielleicht sind einige bisher übersehene Umstände nicht weniger Schuld, daß die meisten schweizerischen Bergwerke noch nicht bestehen können. Fast überall genießt nämlich der Bergbau, wie kein anderes Gewerbe, ganz außerordentliche Begünstigungen. Ausgezeichnete Vorrechte und Freiheiten sind den Bergleuten ertheilt, und in Nothzeiten sind sie einer besondern Vorsorge der Regierung gewiß. Das kostbarste Hülfsmaterial, das Holz, läßt sie den Unternehmungen häufig zu unnatürlich wohlfeilen Preisen zukommen, oder sichert ihnen solche durch Monopolien und allerlei Beschränkungen. Eben so wenig fehlt es ihnen an Geldunterstützungen. Für Bergwerke vollends, welche die Regierung auf eigene Rechnung betreibt, werden oft die kostbarsten außerordentlichen Auslagen aus den Staatskassen bestritten und Einbußen durch diese getragen.**) — Alle diese Ver-

*) Nicht mit Unrecht hielten wir also dafür: es sei besser Fremde wagen ihre Kapitalien als Inländer. S. Archiv I. 35.

**) Joseph II. verwendete nur auf den Erbstollen zu Chemnitz 1 Mill. Gulden,

günstigungen haben nun unstreitig eines und dasselbe zur Folge, daß die Metalle nämlich weit unter den natürlichen Produktionskosten geliefert werden, und diese Preiserniedrigung genießt, wie wenn sie von Ausfuhrprämien herrührt, auch das Ausland. Daraus aber wird begreiflich, daß Länder wo keine solche Begünstigung statt findet, und der Bergbau nicht an sich viel leichter ist, unmöglich mit jenen Konkurrenz halten können. Niemand wird indessen ähnliche Beförderungsmittel verlangen, denn offenbar werden sie nur durch Beeinträchtigung der Gesammtheit unterhalten, und diesen kosten und schaden sie ungleich mehr als sie andern nützen. Mögen wir indessen dadurch veranlaßt seyn, so lange unsere Metalle in den Eingeweiden der Berge zu lassen, als das Ausland sie uns freiwillig und sich selbst täuschend unter dem natürlichen Preise verkaufen mag, so kann uns nicht entstehen, daß eben dadurch wieder andere Produktionen bei uns verhältnißmäßig erleichtert sind, und namentlich kann Bündten in der freien und vortheilhaftesten Benutzung seiner Waldungen ein reichliches Aequivalent finden.

---

und der Staat hatte auf dem Harz 1807 schon an die Zubußgruben eine Forderung von 3 1/2 Mill. Gulden! S. Rau polit. Oekon. II. 43.

2.

Ueber das Finanzwesen des Kantons Zürich.

Wenn die Uebersicht der Zürcherschen Staatsrechnungen von 1803—1812 und von 1815—25, welche unlängst die Helvetia enthielt, und die der neuern Jahresrechnungen, welche die neue Zürcherzeitung mittheilte, *) ein erfreuliches Zeichen waren, daß der Schleier zerrissen werden soll, womit auch in jenem Kantone bis dahin alles was auf die Staatshaushaltung Bezug hatte, sorgfältig verhüllt wurde, so bewährt noch mehr, daß die Oeffentlichkeit auch dort wirklich gewonnen ist, ein umständlicher Aufsatz über das Zürchersche Finanzwesen, der sich im 2ten Bande des in Zürich erscheinenden Archivs für schweizerische Geschichte und Landeskunde findet. Diese treffliche Abhandlung ist um so schätzbarer, da sie nicht nur, ohne irgend einen Einfluß einer ängstlichen Censur zu verrathen, alle numerischen Angaben enthält, die eine solche Darstellung wünschen läßt, sondern zugleich vielfache Erläuterungen, ohne welche bloße Rechnungsübersichten bei aller Genauigkeit oft unverständlich bleiben, so wie eine freimüthige Beurtheilung aller einzelnen Rubriken, durch deren Gestattung wahre Publizität noch mehr als durch jene Mittheilungen selbst sich kund thut. Der Verf. zeigt überdieß, daß er nicht minder vertraut ist mit den geläuterten Grundsätzen und den neuern Ansichten der Nationalökonomie, als mit den faktischen

*) S. unser Archiv 3ter Bd. S. 26 fg.

Verhältnissen, die er behandelt. Wir wünschen daher, daß diese verdienstliche, musterhafte Arbeit in vielen Kantonen Nachahmer finden möge und dürfe, und bedauern nur, daß wir aus dem reichhaltigen Aufsatze blos einen gedrängten Auszug in unser Archiv aufnehmen können.

Troß mancher Einbußen, welche der Staatshaushalt bei der Revolution gemacht, befand sich der Kanton beim Eintritt in sein neues Daseyn, verhältnißmäßig zu andern, noch in einer glücklichen Lage;*) dem Staate und den von ihm abhängigen kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen blieb ein Staatsvermögen, das wenigstens auf 9—10 Millionen Franken angeschlagen werden konnte. Der Ertrag dieses Vermögens und der Regalien ließen nur einen Ausfall von 60—100,000 Frk. zu decken übrig; und es konnte daher der Große Rath viele der durch das helvetische Auflagengesetz vom 15. Dezember 1800 eingeführten zum Theil sehr drückenden Abgaben abschaffen, wie namentlich die Grundsteuer, die vorzüglich verhaßte Handänderungsgebühr,**) die Visagebühr, die Luxusabgaben von Dienstboten ꝛc. und die den öffentlichen Beamten auferlegte Besoldungssteuer. — Die Patentgebühr von allen Gewerben wurde auf eine Handelsabgabe von 2 vom 1000 Kapital beschränkt, die Getränksteuer von 5 Prozent in eine fixe Wirthschaftsabgabe von 16—100 Frk. verwandelt und der Progressivstempel abgeschafft. Es blieben nur wenige bedeutende Abgaben. Im J. 1804 wurden für besondere Zwecke die Montirungs- und die Landjägersteuer eingeführt. Durch jene sollte ursprünglich den Milizen vom Auszügerkorps die Selbstausrüstung, von allen die das Loos nicht getroffen, erleichtert werden; und seit 1816 wird sie überhaupt von allen, die von militärischen Leistungen befreit sind, bezogen. Sie wurde daher immer als eine Art Kopf-

---

*) Auch Zufälle kamen dem Kanton zu gut; wie z. B. daß die englische Regierung die bei der Südsee-Kompagnie angelegten 53,500 Pf. St., welche die helvetische, so wie alle auf das Ausland gestellten Schuldtitel in Beschlag genommen hatte, nicht bezahlte.

**) S. Archiv Bd. III.

steuer, als Surrogat einer allgemeinen persönlichen Leistung betrachtet. Der Ertrag bildete einen eigenen Fond. — Die Landjägersteuer anfangs auf 25,000, später auf 32,000 Frk. festgesetzt, machte die frühern Wachen und Wachtgelder der Bürger überflüssig. Dem Kleinen Rath war die Vertheilung auf die Gemeinden, und den Gemeinderäthen die auf die Bewohner übertragen.

In gewöhnlichen Jahren waren obige Einnahmsquellen hinreichend, außerordentliche Zeiten erforderten aber auch außerordentliche Hülfsmittel. Das einfachste und ergiebigste glaubte man in einer Vermögenssteuer zu finden, die der Große Rath in einer runden Summe festsetzte, und der Kleine Rath (die Summe meist um einige 1000 Frk. übersteigend) auf die Gemeinden vertheilte. Bis 1827 wurden 2,050,000 Frk. bezogen, und zwar:

1805 . .	200,000	Frk.	wegen Grenzbesetzung.
1808 . .	100,000	„	zur Deckung des Defizits von 1805 und 1806.
1809 u. 10	250,000	„	für Grenzbesetzungskosten.
1812 . .	100,000	„	wegen Defizit von 1809 und 1810.
1814 . .	300,000	„	für Kriegskosten.
1815 . .	400,000	„	desgleichen.
1816 . .	200,000	„	desgleichen und wegen Defizit. (67,000 Frk. blieben aber bis jetzt ungedeckt.)
1819 . .	200,000	„	
1823 u. 24	200,000	„	
1827 . .	100,000	„	wegen Defizit von 1824 und 1825.

Jährlich wurden hiemit im Durchschnitt circa 82,000 Fr. erhoben, und die Ursache waren nicht nur ungewöhnliche Ausgaben, sondern auch verminderte Einnahme durch Einbuße beim Verkauf der Naturalien. Auch stiegen manche Ausgaben in Folge mehrerer Verbesserungen; so die Civilbesoldungen durch Aufstellung der Oberämter im Jahr 1816 von 113,000 auf 128,000 Fr., die der Geistlichen durch das Gesetz von 1822 um 28,000 Fr. Die Unterhaltungskosten der Landstraßen allmählig von 5000 auf 20 und 30,000 Fr. Inzwischen stieg auch der Ertrag mehrerer Einnahmeposten nach und nach; und namentlich der der Posten von 30 auf 60,000 Fr. und der des Salzes von 50 auf 120—140,000 Fr., nachdem man des lästigen Traktats mit Frankreich los geworden,

und dieß obwohl der Preis von 3 Schill. auf 2 ½ (1 Btz.) erniedrigt wurde. Ferner floßen seit 1815 wieder die Zinse von den in England befindlichen Fonds mit circa 25,000 Fr. — Auch durch die Verwandlung der Zeitpacht in eine Erbpacht bei dem größern Theil der Domänen (30—40 Lehenhöfen) wurde ein Mehrertrag von 13,600 Fr. erzielt und zugleich dem Baudepartement die kostspielige Unterhaltung von 132 Gebäuden abgenommen.

Immerhin blieb das Bedürfniß ergiebigerer Abgaben fühlbar. Eine 1812 vorgelegte Uebersicht zeigt, daß an 132,000 Fr. durch diese aufgetrieben werden sollten, während sie nur 100,000 Frk. abtrugen. Zu diesem Ende führte man eine Hundesteuer ein, sie warf aber nicht 8—10,000 Fr., wie man annahm, sondern nur 3—4000 ab.

Eine wesentliche Abänderung der Handelsabgabe fand Widerstand, aber schärfere Anordnungen im Bezug erhöhten den Ertrag von 25 auf 36, und später auf 42,000 Fr. Eben so wurde der Ertrag der Hausirpatente zuletzt bis auf 6000 Fr. gesteigert.

Der Ertrag der Wirthschaftsabgabe konnte, da die Wirthe sich mit einem Ohmgeld bedroht sahen, von 35 auf 70,000 Frk. erhöht werden; in den letzten Jahren nahm er aber wieder merklich ab.

Es wurde daher immer noch, und nicht blos zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben, wie z. B. des auf mehr als 300,000 Fr. ansteigenden Verlusts bei den Getreideankäufen im Jahr 1817, der Bezug einer Vermögenssteuer unvermeidlich. Der im Dezember 1826 berathene Vorschlag einer Gebäudesteuer, die an 100,000 Fr. einbringen, und an die Stelle der Vermögenssteuer so wie der Montirungsabgabe treten sollte, gieng nicht durch. Dagegen wurde die Nothwendigkeit eines neuen Gefängnißbaues anerkannt, und diese Ausgabe auf 240,000 Fr. angeschlagen.

Wir theilen nach diesen historischen Erinnerungen das 1828 vorgelegte Budget, den Hauptrubriken nach, mit:

Die Jahres-Ausgaben wurden also berechnet:

Für Passiv-Zinse	Fr.	3,800
Für Besoldung der Civilbeamten . .	"	128,000
Für — — — der Geistlichen . .	"	128,000
Für Pensionen	"	4,000
Für das Erziehungswesen . . .	"	32,000
Für das Armenwesen	"	37,000
Für das Sanitätswesen . . .	"	10,000
Für das Justiz- und Polizeiwesen .	"	67,100
Für das Militärwesen	"	111,000
Für das Bauwesen	"	110,000
Für das Straßenwesen	"	50,000
Für die Wasserbaupolizei . . .	"	5,000
Für das Forstwesen	"	10,200
Für Kanzleibedürfnisse ꝛc. . . .	"	11,800
Für Cameralwesen	"	50,600
Für eidgenössische Ausgaben . . .	"	18,644
Allerlei und Zufälligkeiten . . .	"	29,456
	Fr.	806,600

Die Jahres-Einnahmen:

Von Kapitalzinsen	Fr.	88,000
Von Grund- und Lehenzinsen . .	"	88,000
Von Zehnten	"	89,000
Von Domänen	"	61,000
Von Bußen, Gerichtsgebühren ꝛc. . .	"	21,000
Von Regalien (Salz 120,000, Post 60,000, Zölle 15,500, Weggeld 10,500) .	"	208,500
Von Abgaben (Stempel 17,000, Handels-Abgabe 42,000, Wirthschafts-Abgabe 62,000, Landjägersteuer 31,445 ꝛc.) .	"	168,645
Von Allerlei	"	9,855
	Fr.	734,000

Es ergiebt sich hiemit ein Ausfall von Fr. 72,600. — Bei der Berathung dieses Budgets kamen nicht nur verschiedene Erinnerungen zur Sprache, sondern es wurden drei Gesetzesvor-

schläge zu Erzielung größerer Einnahme vorgelegt. Nur derjenige aber, der die Wirthschaftsabgabe auf volle 100,000 Fr. erhöhte, wurde angenommen. (Vergl. Archiv III. S. 31.) Da sich inzwischen zeigte, daß das Salzregal wenigstens 140,000 Fr. abtragen wird, und auch andere Einnahmen eher zu niedrig angeschlagen sind, so kann der obige Ausfall als gehoben angesehen werden.

Vorstehende Uebersicht beschränkt sich auf die von der Finanzkommission verwalteten Fonds, und begreift nicht die, welche besondern Verwaltungen anvertraut sind. Zur Erläuterung dienen folgende Angaben:

1. Bei dem Titel „Besoldungen der Geistlichen" sind weder die sogenannten Nebengefälle noch der Ertrag der Pfrundgüter eingerechnet. Beide mögen wenigstens 30,000 Fr. auswerfen. Eben so belaufen sich außerdem die jährlichen Einkünfte des Stifts zum großen Münster auf 70—75,000 Fr., von welchen viele Professoren und Geistliche einen großen Theil ihrer Besoldungen beziehen.

2. Bei den Ausgaben für das Erziehungswesen sind nicht die Interessen des Kunstschul- und Landschullehrerfonds inbegriffen. Jene thun 4—5000 Fr. und der letztere Fond besteht aus 44,000 Fr.

3. Unter den Ausgaben für das Armenwesen sind die der drei Hauptanstalten des Kantons, die des Spitals, des Almosenamts und der Spannweidanstalt nicht enthalten, obschon sie der Kommission des Innern jährlich Rechnung abzulegen haben. Die erste hat ein jährliches Einkommen von mehr als 100,000 Fr., die zweite eines von circa 40,000 und die dritte eines von 20–24,000 Fr.

4. In obiger Rechnung endlich ist nicht die Einnahme und Ausgabe der von einer besondern Kommission verwalteten Montirungskasse begriffen, deren Fond bereits auf 100,000 Fr. angewachsen ist, da jene die letztere von circa 33,000 Fr. übersteigt.

Mit Hinzuziehung dieser Posten, die auch wirklich öffentlichen Zwecken von Kantons wegen bestimmt sind, obgleich ferner eine besondere Verwaltung unter gehöriger Aufsicht zu rechtfertigen seyn mag — würde die Gesammt-Staatsausgabe auf 1,109,600 Fr. und die Einnahme auf 1,050,000 Fr. sich belaufen.

Der kaufmännische oder Direktorialfond, wiewohl er oft um nambafte Beiträge angesprochen wird, kann jedoch nicht als ein Kantonalfond betrachtet werden.

Gehen wir nun zu den Bemerkungen des Verf. über die einzelnen Ausgabe- und Einnahme-Rubriken über. Von den erstern heben wir nur folgende aus:

In den Besoldungen der Civilbeamten so wie der Geistlichen dürfte schwerlich irgend eine Reduktion zweckmäßig seyn; wirklich wird hingegen der Grundsatz der Sparsamkeit bei Pensionirungen befolgt, da diese so leicht zu Mißbrauch führen und unnöthige Lasten auf das Land wälzen. Das Erziehungswesen läßt namentlich eine vollständige Darstellung aller Anstalten in ihrem Zusammenhange und ein Schullehrerseminar für die Aus[illegible]ung dieses wichtigen Standes wünschen. — Einige mögliche Ersparnisse in den Militärausgaben ließen den Großen Rath eine Reduktion dieser Rubrik um 11,000 Fr. verlangen, dem Verf. scheinen indessen diese Ersparnisse eher auf reichlichere Ausstattung des Zeughauses zu verwenden, und eben so vertheidigt er die in den letzten Zeiten vielfach bestrittene Beibehaltung der Festungswerke, indem er dafür hält, die erwiesene Nützlichkeit derselben für das Vertheidigungssystem der Schweiz überwiege alle ökonomischen Gegengründe. — (Archiv III. S. 156.) Das Bauwesen gehört wohl immer zu den schwierigsten Verwaltungszweigen; denn der Staat baut immer theurer oder schlechter als der Privatmann. Einbussen ist er stets ausgesetzt, und auch das Prinzip der Verdingung, wenn gleich vorzuziehen, wird ihn nicht davor schützen, da strenge und genaue Beaufsichtigung ihm schwerer fällt. Um so rathsamer wird daher Veräußerung aller entbehrlichen Gebäulichkeiten. Beim Wasserbau zeigt sich insbesondere das Bedürfniß eines Gesetzes über Verpflichtung der Privaten, Grundstücke oder Gebäude gegen angemessenene Entschädigung zu öffentlichen Zwecken abzutreten.

Verdient irgend ein Finanzzweig eine sorgfältige Untersuchung, so ist es das Kameralfach; denn auffallend ist der geringe reine Ertrag der Domänen und Zehnten, im Vergleich mit den

Kosten der Naturalverwaltung. In den zehn Jahren (von 1817—26) stieg der Totalertrag der Domänen (ohne die Waldungen)

auf	Fr. 429,948
die Verwaltungs- u. Unterhaltungskosten auf	" 327,803
so daß der reine Ertrag nur war . .	Fr. 102,145

und nach Abzug der Fischereipachtzinse, fällt der jährliche reine Ertrag sogar auf 80,200 Fr., so daß an 80 % von dem Rohertrag verloren gehen.

Eben so stieg der rohe Ertrag der Zehnten in den 5 Jahren

(1822—26) auf	Fr. 474,549
und die Unkosten thaten	" 178,583
so daß der Reinertrag nur	Fr. 295,966

betrug, und also auch hier über 37 % verloren giengen.

Ueberhaupt war das Naturaleinkommen des Staates von 1822

bis 1826	= 910,966 Fr.
und davon giengen für Unkosten ab*) .	= 484,160
Der reine Ertrag betrug also nur . .	426,836 Fr.

und die Bezugs- und Verwaltungskosten verschlangen hiemit über 53 % des Rohertrags; oder wenigstens die Hälfte.

Als Mittel, diese ungünstigen Ergebnisse zu verbessern, hat man bis jetzt vornämlich eine allgemeine Einführung der Erblehen und die Verwandlung aller Naturalgefälle in Geldgefälle vorgeschlagen, und wirklich dürften die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten keine wesentlichen Einwendungen seyn. Freilich sieht man, daß diese Veränderung nicht auf einmal vorzunehmen ist, und daß sie eine Veränderung des Besoldungssystems nach sich ziehen muß. (Fixe Geldbeiträge statt nach Ertrag und Preis jährlich sich ändernder Naturalleistungen bringen natürlich für den Zahler wie für den Bezahlten Ungleichheiten des Werthes mit sich, und beide Theile mögen daher oft, und zwar im entgegengesetzten Sinne Erhöhung oder Minderung je nach den jährlichen Ungleichheiten der Natur wünschen. Sind aber jene Geldäquivalente mög-

*) Die Besoldungen z. B. nahmen 61,000, die Unterhaltung der Amtsgebäude 87,000, die der Lehengebäude 90,000, der Bezug der Zehnten 44,000 Frk. weg u. s. w.

lichst richtig nach dem Durchschnitte vieler vorhergehender Jahre ausgemittelt, so dürfte wohl die Staatskasse selbst ohne Gefahr angemessene Modifikationen gestatten, und so eine Art von Assekuranz- oder Ausgleichungsanstalt bilden, da dergleichen unter den Gemeinden oder den Besoldeten selbst vielleicht schwerer zu Stande zu bringen seyn möchte. Daß ein zu befürchtendes starkes Sinken des Gold- und Silberwerthes vor einer solchen Umwandlung zurückschrecken dürfe, bezweifeln auch wir; (s. Archiv III. S. 53.) und dann handelt es sich wohl nicht um Fixirung von Geldbeiträgen auf ewige Zeiten. Was endlich die Vor- und Nachtheile betrifft, die für Regierung und Volk die große Masse in todter Hand befindlicher Güter haben mag, so lassen diese immer mehr eine gründliche Erörterung wünschen.*)

Den Bemerkungen über die einzelnen Einnahmeposten schickt der Verf. einige allgemeine über die richtigen Grundsätze zweckmäßiger Abgaben voran, denen wir vollkommen beistimmen.**) Auch der praktische Grundsatz ist der unsrige, daß im Zweifel eine schon längst bestehende Abgabe einer neu einzuführenden vorzuziehen sei. Wir entheben daraus noch folgende:

1. Die Bußen tragen jährlich circa 13,300, die Gerichtssporteln 9,300 und die Kanzleisporteln 2,700 Fr. ein. Von jenen beziehen aber die Kanzleien $1/10$ und von diesen $1/4$. Die Auflagen können mäßig heißen; und daher mag kaum in Betracht kommen, ob sie das Einkommen oder das Kapital der Nation treffen. Billig ist wohl ferner, daß der Staat oder das Gemeinwesen nicht sämmtliche Kosten der Rechtspflege trage, und deßhalb nicht zu fürchten, daß die Streitsucht genährt werde. Zu wünschen ist immer, daß auf Verminderung der Prozesse hingewirkt werde, und „was dazu führen kann, ist die Herstellung einer konsequenten Rechtspflege durch die Bemühungen wissenschaftlich gebildeter Richter und in der Folge durch successive Revision unserer lückenhaften Gesetzgebung, so wie auch daß dem unterliegenden Theile

---

*) Man vergl. einige Aufsätze in den Basl. Mittheil. v. Jahr 1828.

**) Vergl. Archiv I. Nr. 20.

bei erwiesener Streitsucht nicht nur die Gerichtskosten, sondern die vollständige Schadloshaltung des Gegners auferlegt werde.“

2. Das Salzregal ist auch hier weit die wichtigste Einnahmquelle. Künftig wird es jährlich wenigstens 140,000 Fr. abwerfen, wovon 20,000 von den Interessen des angehäuften Salzfonds herrühren. Der jährliche Verbrauch steigt etwas über 30,000 Zentner, wovon ⅖ den Haushaltungen, ⅖ der Viehzucht und ⅕ den Gewerben zufallen mögen; wenn man annimmt, daß auf 1 Individuum circa 5 ½ Pfund und auf 1 Stück Vieh circa 30 Pfund kommen, und die Population circa 220,000 S., der Viehstand 40,000 Stück beträgt. Von den 120,000 Fr., die wirklich erhoben werden, fielen also nur 48,000 (ohne die Bezugskosten zu rechnen) auf ein unentbehrliches Lebensbedürfniß, oder 9 Kr. auf das Individuum; denn der Verf. meint, die Auflage, die der Landwirth bezahlt, könne er nicht wohl auf den Preis des Viehes schlagen (?) und sie falle also wirklich ihm zur Last. Wir theilen eher seine Meinung, Staat und Bürgerschaft könnte durch Freigebung des Salzhandels (gegen Verpachtung) gewinnen. (Auch hier ergab sich übrigens ein bedeutender Nachtheil aus den frühern französischen Salztraktaten. Man wird sich freilich wie anderwärts damit trösten, daß man den großen Salzüberfluß anderer Nachbarstaaten nicht voraussehen konnte. Wäre inzwischen vor Abschluß der damaligen Traktaten diese Angelegenheir öffentlich behandelt worden, so hätte wohl damals schon klar genug gezeigt werden können, daß ähnliche Traktate durchaus nicht nothwendig sind, um uns vor Salzmangel zu schützen, und daß bei den damaligen Aussichten schon die vorliegenden mehrjährigen Traktate sehr bedenklich erscheinen durften. Es wäre bei freimüthiger Untersuchung vielleicht gezeigt worden, daß bei solchen, wie bei Kapitulationen, die Nation oft gewisse Gunstbezeugungen hoch und theuer zu bezahlen hat; und die Oeffentlichkeit hätte dem Vaterlande leicht einige hunderttausend Franken ersparen mögen, welche ihm das diplomatische Prinzip der strengsten Verschwiegenheit, das so Viele noch jetzt auf alles, was Traktate betrift, ausgedehnt wissen wollen, leider gekostet hat.)

Der Ertrag des Postregals (namentlich der Briefposten) und der Zölle wird größtentheils von der Kaufmannschaft ent-

richtet. Drückend kann die Auflage kaum heißen, und die Regierung zeigt sich noch zur Herabsetzung geneigt. (So gewiß jedoch was der Staat einbüßte der Handelsschaft zu gut käme, so wird sich der Fiskus zu einer Herabsetzung der Taxen wohl nur dann entschließen, wenn daraus eine wesentliche Erleichterung und Förderung des Verkehrs überhaupt erwüchse — und letzteres ist leider nur bei gemeinsamen Maaßnahmen vieler Kantone zu erwarten. Es ist daher zu wünschen, daß die wohlthätigen Folgen niedriger Zölle und Brieftaxen immer mehr anerkannt werden, und daß unser Gemeinsinn sich vorerst darin zeige, daß kein Bundesgenosse freiwillige Opfer der einen für das allgemeine Wohl zu seinem besondern Vortheile zu lenken suche, anstatt dieselben durch ähnliche Bereitwilligkeit zu unterstützen. Nach der Vermittlungsakte Art. 5. und 6. sollten alle Zölle im Innern der Schweiz abgeschafft werden, denn es hieß dort: aucun droit d'octroi, d'entrée, de transit ou de douane ne peut être établi dans l'intérieur de la Suisse etc. Die oft verkannte Akte wollte weislich dem Vaterlande sichern, was einem ohnehin kleinen Staate doppelt Noth thut, völlige Freiheit des innern Verkehrs. Engherzigkeit wußte aber den wohlthätigen Sinn jener Artikel zu verdrehen, und die Auslegung durchzusetzen, daß keine neuen Zölle errichtet werden dürfen. Hätte man damals einige Opfer nicht gescheut, so wären diese längst verschmerzt, und wir hätten nicht aller Orten Hemmnisse zu beklagen, deren Wirkungen täglich fühlbarer werden.)

Münz- und Bergwerksregal haben seit vielen Jahren nichts eingetragen. Die Regierung hat sich glücklicherweise nie verleiten lassen in der Ausprägung schlechter Scheidemünzen eine Finanzquelle zu suchen, (wiewohl sich auch ganz geringhaltige Scheidemünze, unter gehörigen Sicherheitsmaaßregeln und namentlich bei einer bestehenden Auswechslungsanstalt rechtfertigen läßt.*) Eben so dürfte die Nothwendigkeit einer Leitung des Bergbaues von Seite des Staats, wenn gleich zuweilen unverständige und kurzsichtige Private sich eine verderbliche Betriebsart erlauben, noch zu bezweifeln seyn. Wichtiger scheint, daß die Wissenschaft

---

*) S. uns. Auss. in der Basler wissenschaftl. Zeitschrift IV. Heft 3.

des Bergbaues bei uns nicht mehr so ganz vernachläßigt bliebe, und Belehrung dürfte auch hier ersprießlicher als positives Einschreiten seyn.

Die Landrechtsgebühren, deren Ertrag übrigens zu 2500 Fr. angeschlagen ist, werden mit Recht als eine billige Vergütung abgetretener Vortheile betrachtet, (und auch wir glauben, daß hierin ein republikanischer Staat von monarchischen abweichende Grundsätze annehmen kann, so schändlich uns auch ein Ausschließnngssystem, wie es sich neulich in Schwyz aussprach, erscheint, und so viele Gründe für Erleichterung des Niederlassungsrechtes sprechen.**)

Jagdpatentgebühren, die ebenfalls 2500 Fr. einbringen, sieht der Verf. als eine nützliche Luxussteuer an, verwirft aber, wie wir, alle Revierverpachtungen.

Unter den Grundzinsen sind auch die Wasserrechtzinse begriffen. Jedes Wasserwerk muß (laut einer Verordnung von 1816) jährlich eine Abgabe von 1—2 Mütt Kernen (an Werth) bezahlen. Der Staat sieht sich demnach als Herr aller Wasserkräfte an. Ob der Schutz, den der Staat dafür dem Besitzer, wie dem eines jeden Eigenthümers gewährt, eine solche Auflage begründen könne, und dieselbe hingegen nicht monopolistische Ansprüche begünstigen dürfte, lassen wir dahin gestellt.

Was die Fischereizinse, die für eine Luxussteuer gelten mögen, eintragen, ist nicht angegeben.

Das Stempelpapier wirft nur 9500 Fr. ab, da kein Wechselstempel und überhaupt kein Stufenstempel eingeführt ist. Diese Auflage fällt daher hauptsächlich den dürftigern Klassen zur Last. Nicht minder aber spricht gegen diese Abgabe, daß die Bezugskösten wahrscheinlich nicht gering sind, und dieselbe für das Publikum in der Regel unverhältnißmäßig belästigend ist.

Der Zeitungsstempel (5000 Fr.) wird gebilligt als eine Luxussteuer, und jede Erhöhung nur verworfen, weil es den Anschein hätte, als ob die Regierung die öffentliche Besprechung von Staatsangelegenheiten verhindern wollte. (Sollte aber die Regierung nicht lieber noch durch Abschaffung des Stempels das Anse-

**) Vergl. einen Auff. in den Basl. Mittheil. 1829. Nro. 11.

hen haben wollen, jene Besprechung zu begünstigen?) Der Viehscheinstempel trägt 2500 Fr. ein.

Die Handelsabgabe (42,000 Fr.) erhält sich um so leichter, da der Handelsstand selbst die Billigkeit fühlt, daß ihr Gewerbe, das immer eine vorzügliche Quelle von Einkommen bleibt, zu den Staatsbedürfnissen namhaft beitrage. Auch vor der Revolution, als Zürich und Winterthur ausschließlich noch mit dem Ausland Handel treiben durften, wurde eine Abgabe als Pfundzoll und Fabrikschirmgeld entrichtet. — Nur wie nach richtigem Maaßstabe bezahlt werden soll, ist eine noch zu lösende Aufgabe. Bisher forderte man im Verhältniß des Handelskapitals; offenbar ist dieser Maaßstab aber ein ganz ungerechter. Doch fast eben so wenig (wie Basel zeigt) ist das des Geschäftsverkehrs zu billigen, denn auch darnach richtet sich durchaus nicht der Ertrag, und dieser, das reine Einkommen ist offenbar zu versteuern. Wir wagen keine Meinung, wie diesem am sichersten beizukommen seyn mag, ohne inquisitorische Maaßregeln (gegen Alle) und ohne die Gewissenhaftigkeit zu besteuern, oder zur Unredlichkeit und zum Eidbruch zu verleiten, zweifeln aber dennoch, ob diese Abgabe stets eine Art don gratuit (der Ehrlichen und Ehrliebenden) bleiben müsse. — Unerwiesen ist uns überdieß, daß die Abgabe, trifft sie alle, und auch den Fremden — ausschließlich von dem Handelsstande selbst in erster und letzter Instanz getragen werde; ausser Zweifel bleibt nur, daß auch ein schlechtes Prinzip bei uns vor Ein- und Ausgangszöllen den Vorzug verdiene. —

Daß die Wirthschaftsabgabe kein don gratuit seyn soll, besagt schon die jüngste Verfügung, bei der so ziemlich der Satz: payez et arrangez-vous, der leitende gewesen zu seyn scheint. Eben so klar ist, daß die starke Abgabe von 100,000 Fr. von den Weinkonsumenten vornämlich bezahlt wird, und zwar von denen, die nicht zu Hause trinken wollen oder können, also eben nicht von den Wohlhabendsten (wie eine Luxussteuer erwarten läßt.) Im Kanton Zürich, wo größtentheils Landwein getrunken wird, wird sie zwar auch von dem Weinbauer empfunden werden; den Wirth hingegen, in so fern auch ihm abnehmender Verbrauch schaden könnte, schützt fast überall das Monopol. Sollten manche aber wirklich glauben, die Abgabe durch das eingeführte kleinere Schenk-

maaß unfühlbar gemacht zu haben, so wundern wir uns, daß sie nicht eher auf den Einfall kommen, durch Einführung eines leichtern Münzfußes auf einmal sämmtliche Abgaben unfühlbar zu machen. So lang das Monopol der Wirthe, zumal auf dem Lande, nicht durch zweckmäßige Verfügungen, worunter wir freilich keine Taxe verstehen, beschränkt wird, läßt sich schwerlich ihr ungebührlicher Gewinn hindern, oder auf sie eine Abgabe wälzen.

Im Jahr 1828 hatte der ganze Kanton 243 Tavernen, 708 Weinschenken und 16 Speisehäuser (in der Stadt) — und in der Stadt Zürich finden sich 9, in der Stadt Winterthur 18! Tavernen.

Die Landjägersteuer wird, wie die außerordentliche Vermögenssteuer nach einem angenommenen Verhältnisse auf die Amtsbezirke vertheilt, doch beide nicht ganz nach dem gleichen. Die Repartition war in den letzten Jahren folgende: Es zahlte

Amtsbezirk.	An die Vermögensst. 1827.	An die Landjägerst. seit 1823.
Zürich (Stadt 28,500)	Fr. 38,434	(Stadt 8,000) 10,980
Knonau . . .	„ 3,265	1,159
Wädenschwyl . .	„ 10,400	3,067
Meilen	„ 8,240	2,620
Grüningen . .	„ 4,135	1,351
Kyburg	„ 3,825	1,272
Greifensee . .	„ 3,905	1,275
Winterthur (Stadt 9000)	„ 15,330	(St. 2600) 4,682
Andelfingen . .	„ 7,330	2,537
Embrach . . .	„ 5,305	1,814
Regensberg . .	„ 5,105	1,661
Total	Fr. 105,270	32,418

Leider hängt die Austheilung unter die Einwohner selbst wesentlich von dem Gutfinden der Gemeinderäthe ab; in den meisten Gegenden wird der Beitrag an die Landjägersteuer für den Bürger ganz oder großentheils aus dem Gemeindgute erhoben, und nur die Ansaßen besonders angelegt. Bei dieser wie bei der Erhebung von andern Gemeindesteuern sind Unbilligkeiten unvermeidlich.

Die Marktgebühr (für circa 120 Patente) trägt circa 1000 Fr. und die (1340) Hausirpatente tragen etwa 5000 Fr. ein. Der Vortheil des Hausirers, der aus der Natur des Gewerbes entspringt, leuchtet auch darum ein, daß manche Inhaber von Kaufläden noch Hausirpatente lösen, um ihre Waaren im Lande herum feil zu bieten; und die Gebühr scheint auch deshalb zu billigen, weil sie hindern mag, daß sich gar zu viele diesem etwas verführerischen und leicht zum Müssiggange verleitenden Gewerbe hingeben.

Die Gewerbspatentgebühren bestehen in einer Abgabe von 100—600 Fr., die für die Bewilligung gewisser Gewerbe, als der Wirthschaften, Schmieden, Metzgen, Mühlen u. a., und zwar für die ganze Bewilligungszeit entrichtet wird. Vor der Revolution hatte das Verzeichniß dieser privilegirten ehehaften Gewerbe (von Ewa [Ehe] lex) eine größere Ausdehnung; mit derselben trat völlige Gewerbsfreiheit ein; später glaubte man frühere Vorrechte wieder anerkennen, der Regierung aber das Recht einräumen zu müssen, je nach Bedürfniß neue Bewilligungen zu ertheilen. In der Anwendung aber wird viel zu sparsam verfahren; denn in den 21 Jahren sind z. B. nur 15 Tavernen- und nur 14 Metzgrechte gestattet worden. Das Nachtheilige dieser Beschränkungen für das Publikum fällt in die Augen, und ins Lächerliche fallen oft Versuche, sie beschönigen zu wollen.*) Die 38 Metzgbänke in der Stadt Zürich allein stellen einen Kapitalwerth von 1 Million dar, deren Zins jedes Pfund Fleisch um 2 Rappen vertheuert. Einige Gemeinden, wie z. B. Wädenschwyl, haben von jeher sich von diesen Ehehaften frei erhalten; da kann jeder nach Belieben schlachten, und die Folge ist, daß man dort das Fleisch besser und um 1 ß. unter der obrigkeitlichen Taxe erhält.

Wenn Abgaben, die von Jedem ohne Rücksicht auf Vermögen und Einkommen gleichmäßig gefordert werden, auf keine Weise zu rechtfertigen sind, so muß auch die bestehende Montirungssteuer verwerflich heißen, so löblich der Zweck ist, die Selbstaus-

---

*) S. auch die Verhandl. der schweiz. gemeinn. Gesellschaft vom J. 1828, und die kleine Flugschrift: „Was kann Handwerksfreiheit für Folgen haben? von einem Handwerker.“ Zürich 1829.

rüstung den Milizen dadurch abzunehmen. Anders verhält es sich mit dem persönlichen Zeitaufwand, denn die Zeit des Reichern ist auch kostbarer. Zudem erfordern Offizierstellen gewöhnlich nicht nur mehr Geld, sondern auch weit größern Zeitaufwand. Ueberhaupt aber möchte die ungeheure Zeitverschwendung, die unsere Militäreinrichtungen veranlasse, dringender als irgend eine Abgabe eine sorgfältige Berechnung und Revision wünschen lassen; denn behaupten unsere eifrigsten Militärs,*) man solle wo es die Anstalten zur Vaterlandsvertheidigung gilt, nicht über Geld- und Zeitaufwand klagen, sondern blos zwecklose Verwendung tadeln, so geben auch sie den Grundsatz möglichster Sparsamkeit zu.

Was endlich die direkten Vermögenssteuern betrifft, so wurden solche, wie schon gesagt, bisher nur als außerordentliche bezogen. Dem Publikum erscheinen sie nicht wenig gehässig, und vorerst mag dieß der unbefriedigenden Vertheilung unter die Gemeinden, wie unter die Individuen zuzuschreiben seyn. Sehr unrichtig wird sie gewöhnlich eine Abgabe des 1 vom Tausend genannt. Verschieden wird sie überdieß ausgelegt. In Zürich z. B. wird bei derselben auch Erwerb, Besoldung u. s. w. besteuert, in Winterthur nicht. Dort soll jeder (nach eigener Berechnung) von Liegenschaften ½, von Kapitalien ¾ vom Tausend entrichten; und von anderm Einkommen ½ % — und der Ertrag warf in der Regel so viel über die 28,500 Fr. ab, daß aus den Vorschüssen noch die Zürich treffende jährliche Landjägersteuer entrichtet werden konnte. — Sehr ungleich wird in den Landgemeinden verfahren. Diese Ungleichheiten haben sogar auf die Wahlfähigkeit in den Großen Rath Einfluß, da ein Vermögen von 10,000 Fr. vorgeschrieben ist, und meist jeder der 10 Fr. steuert, als wahlfähig angesehen wird. Das kontributionsähnliche Ausschreiben dieser Steuer mag endlich als Beispiel für die Gemeinderäthe nicht sehr vortheilhaft wirken.

Wir übergehen manche über diese Steuer, so wie die statt derselben neuerlich vorgeschlagenen Erbschafts-, Handänderungs- oder Gewerbsabgaben in dem reichhaltigen Aufsatze gemachten Be-

*) S. Geßi, über das Lager von Wohlen.

trachtungen, und schließen diesem Auszug nur noch eine Bemerkung über Vermögenssteuern überhaupt an.

Wer auch vollkommen überzeugt ist, daß nur das reine Einkommen der richtige Maaßstab der Besteuerung seyn kann, (s. Archiv I. 153.) räumt ein, daß demselben nicht direkte, nicht durch eine einzige Abgaben, sondern mittelbar nur und auf verschiedenen Wegen beizukommen ist. Das Einkommen entspringt aus Kapitalien (oder eigentlich Vermögen) und dem Gewerbsfleiß, (beides im weitesten Sinne des Worts), und das reine Vermögen giebt sich großentheils in den Ausgaben für nicht durchaus nothwendige Bedürfnisse kund. Daraus erhellt wie drei Arten von Steuern durch eine kluge und wohlberechnete Verbindung einen dem Grundprinzig gemäßen Beitrag aller Einzelnen erzielen können; und so wenig eine eigentliche Besteuerung des Vermögens als solchen zu billigen ist, so mag sie als indirekte des Einkommens, in kleinen und republikanischen Staaten wenigstens, anwendbar und zweckmäßig seyn. Wenn Kapitalien dem Besitzer wenigstens 3 % abwerfen, so macht eine Kapitalsteuer von 1 ‰ nur 1/30 % des Kapitaleinkommens aus, und wenn das Einkommen, von allen jenen Besitzern (von Geldkapitalien, Häusern, Grundstücken ꝛc.) durch Gewerbs- und Verbrauchsabgaben nicht genugsam besteuert werden kann, so mag jene Auflage zur Ausgleichung sehr geignet seyn, so lange sie mäßig bleibt.

3.

Fernere Beiträge zur Kenntniß des schweizerischen Finanzwesens.

1. Staatsrechnung des Kantons Solothurn.

Vom 1. Juli 1827 bis dahin 1828.

Diese erste aus dem Kanton Solothurn zur öffentlichen Kunde gekommene Standesrechnung theilt die N. Zürcher Zeitung mit, die in ihrem rühmlichen Eifer fortfährt, ans Licht zu ziehen, was weder geheim gehalten werden kann noch soll.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
I. Von Domänen und anderm Eigenthum.		
1. Lehenzinse v. Staatsgütern, Pfarrhauszinsen rc.	10,429	40
2. Von den Forsten	11,735	21
3. Jagdbewilligungen	1,248	20
4. Zehnten, Bodenzinse rc.	47,009	85
5. Kapitalablösungen	978	05
6. Verschiedenes	2,599	23
	73,999	94
II. Regalien.		
1. Zölle (rein)	19,563	95
2. Post	4,000	—
3. Salz	53,681	10
	77,245	05

III. Auflagen und Bewilligungen.	Fr.	Rp.
1. Landjägergeld	9,133	70
2. Handänderung	23,065	13
3. Ohmgeld	35,164	35
4. Verbrauchsteuer von Wein (3 Rp. pr. Maaß) .	50,923	85
5. Niederlassungsbewilligungen, Pässe u. s. w. .	2,056	47
6. Bußen	2,461	37
7. Steigerungsbewilligungen rc.	1,208	—
8. Verschiedenes	695	3
	124,707	90
IV. Außerordentliches	11,728	25
Summa der Einnahmen	287,681	14

Ausgaben:

I. Staatsausgaben.	Fr.	Rp.
1. Besoldung der Regierungsglieder, Gerichtsbehörden, Sanitätsbeamten, Kanzleiangestellten rc.	67,054	79
2. Abgaben vom Staatseigenthum, Honoranzen, Gnadengehalte rc.	7,799	59
3. Abzahlung von Staatsschulden und Zinsen .	7,630	71
	82,485	9
II. Diplomatische Ausgaben	7,334	51
III. Finanzanstalten.		
1. Abschreibungen nachgelassener oder unerhältlicher Forderungen	8,433	69
2. Vorschüße auf Rechnung an verschiedene Anstalten	14,598	5
3. Augenscheine, Vereinigungen, Vermessungen, Gehalte der Fruchtverwaltung, der Forstangestellten, Umprägungskosten der Münzen rc. .	31,145	1
4. Landwirthschaftliche Gegenstände . . .	2,152	1
	56,328	76

	Fr.	Rp.
IV. Bauanstalten	46,403	71
V. Militäranstalten	24,150	30
VI. Justiz und Polizei	23,175	60
VII. Erziehungsanstalten *)	5,315	91
VIII. Armenunterstützung **)	2,243	55
Summa der Ausgaben	247,437	43

Die Staatsrechnung enthält das Resultat von 56 verschiedenen Verwaltungsrechnungen. Der Rezeß, theils in Baarschaft, theils in Rückständen und in einzuschmelzenden oder umzuprägenden Silber- und Kupfermünzen bestehend, beträgt ungefähr 174,000 Fr. Die Staatsschuld auf 1. Juni 1829 noch ungefähr 65,000 Fr. Nach genehmigter Rechnung sollte der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben von 1829 bis 1830 berathen werden; da aber in diesem Voranschlag die Verbrauchsteuer und die Uniformirungsgebühr wieder in Einnahme erscheinen, obwohl die gesetzliche Dauer beider Abgaben verflossen ist, so wurden am 30. vom Kleinen Rath zwei Gesetzesvorschläge zur Verlängerung derselben vorgelegt. Der Ertrag der Verbrauchsteuer war ursprünglich zur Schuldentilgung bestimmt, und da laut Voranschlag die Tilgung im folgenden Jahr geschehen soll, so glaubten einige die Steuer nicht für länger als noch für ein Jahr bewilligen zu sollen. Dagegen aber ward bemerkt, daß die Staatskasse die nächsten 6 Jahre noch außerordentliche Zahlungen zu leisten habe, vorzüglich für den Straßenbau und für den Ankauf oder die Erbauung von Wohnungen für die Oberamtmänner. Der Große Rath bewilligte mit großer Mehrheit die Abgabe bis 1835. Noch mehr Widerstand erfuhr die Uniformirungsgebühr (10 Batzen von jeder Mannsperson vom 16ten bis 50ten Jahre); sie ward aber

*) Für den Schullehrerunterricht, Prämien u. s. w. Die höhern Lehranstalten (Kollegien) haben einen besondern Fond. Die Schullehrer werden von den Gemeinden bezahlt.

**) Für Badekuren u. s. w. Der gewöhnliche Unterhalt liegt den Gemeinden ob. Der Unterstützungsfond sämmtlicher Gemeinden (mit Ausnahme der Amteien Solothurn und Bucheggberg) beträgt 415,121 Fr.

auch nach dem Vorschlag des Kleinen Raths, mit einer geringen Mehrheit noch bis 1833 angenommen.*)

---

2. Staatsrechnung des Kantons Luzern.

Vom Jahr 1826.

Das Archiv (III. S. 23.) enthält die von 1825, woraus sich ein (doch mehr scheinbarer) Ausfall von circa 26000 Fr. ergab. Die dießjährigen Einnahmen übersteigen hingegen um Etwas die Ausgaben. Da jedoch eine Spezifikation der erstern, als deren einzelne Rubriken leicht unrichtig beurtheilt werden könnten (!), nicht gerne gesehen werden soll, so gibt die N. Zürcherzeitung (Nro. 18. von 1829), der wir auch diese Mittheilung entnehmen, nur die Uebersicht der dießjährigen **Staatsausgaben**, wie folgt:

	Fr.	Rp.
Tagsatzungskosten	3,635	40
Vorörtliche Kosten	9,333	21
Beitrag zur eidgen. Bundeskasse	3,565	63
Landjäger und Plantonsdirektion	19,619	72
Schallen- und Zuchthausverwaltung	15,119	15
Gefangenschaftsverwaltung	3,779	88
Straßenbaudirektion	9,112	9
Staatsbauamt	5,762	3
Zeughausdirektion	6,328	75
Kriegskommissariat	32,432	78
An Erziehungs- und Lehranstalten	2,599	52
Kanzleibedürfnisse	2,962	97

Besoldungen:

	Fr.	Rp.
1. Kleiner Rath	45,038	—
2. Großer Rath	6,280	—

114,251 13

---

*) Sie trägt ungefähr 14,000 Fr. ab und ist zur Uniformirung der Milizen bestimmt. Die Rechnung darüber ist dieß Jahr nicht vorgelegt worden, weil der abgetretene Kriegskommissär damit noch im Rückstande ist.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			Uebertr. 114,251	13
3. Oberamtmänner . .	4,800	—		
4. Amtsschreiber . . .	2,470	—		
5. Fiskalamt . . .	888	10		
6. Staatsbediente . . .	4,831	60		
7. Kanzleiangestellte . .	18,899	70		
8. Extra Schreiblohn rc. .	641	—		
			83,848	40
Diverse Ausgaben			24,242	90
			Summa Fr. 222,342	43

3. Staatsrechnung und Staatsschulden des K. Aargau.

Vom Jahr 1827.

Eine Uebersicht des Staatshaushalts von diesem Kanton ist bis dahin noch immer nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen; einzelne Angaben nur wurden, und namentlich vom Schweizerboten und der N. Zürcherzeitung mitgetheilt.

Die Rechnung vom Jahr 1827 zeigte an ordentlichen Einnahmen . . . . Fr. 724,065

An ordentlichen Ausgaben . . . . „ 647,854

Hiemit einen Ueberschuß der Einnahmen von . Fr. 76,211

Unter den bedeutenden Einnahmen erscheint in runden Summen:

Der reine Ertrag der Bodenzinse mit	Fr.	73,000
— — — der Zehnten mit	„	85,000
— — — der Domänen mit	„	20,000
— — — der Forsten mit	„	25,000
— — — der Kapitalzinsen	„	149,000
— — — der Zölle mit	„	62,000
— — — der Gerichtsgebühren	„	12,000
— — — des Ohmgelds	„	40,000

Der reine Ertrag des Salzes mit	Fr.	127,000
— — — der Post	=	34,000

Und unter den Ausgaben:

Die allgemeinen Verwaltungskosten mit	=	17,000
Die der Regierung und Kanzleien	=	42,000
Die Polizei	=	50,000
Die Justizverwaltung	=	83,000
Das Militärwesen	=	67,000
Der Brücken= und Straßenbau	=	41,000
Die Geistlichkeit und das Kirchenwesen	=	95,000
Der öffentliche Unterricht	=	37,000
Die Armenunterstützungen	=	62,000
Die Bauten	=	73,000
	(Fr. 567,000)	

Die Kassarechnung zeigte ein Einnehmen von 1,817,088 Fr. und ein Ausgeben von . . . . . . 1,067,753 =

Der Ueberschuß von 749,335 Fr. wurde in Naturalien, ausstehenden Geldern und Baarschaft in verschiedenen Kassen nachgewiesen.

Die Staatsschulden, welche hauptsächlich in den Jahren 1814 u. 16 gemacht wurden, beliefen sich anfangs auf Fr. 1,161,745. Am 1. Jan. waren sie auf Fr. 795,146 vermindert, wovon aber der Kanton sich selber, das heißt eigenen Kassen und Fonds — Fr. 353,396 schuldig war.

Zur allmähligen Tilgung dienen noch, wie bisher:

1. die jährliche Vermögenssteuer, die circa 75,000 Fr. bringt.
2. die Getränksteuer, die circa 26,000 = — —
3. die Stempelabgabe,*) die circa 24,000 = — —

Die Schuldentilgungskasse**) nahm von 1822—1827 (incl.) ein:

An Vermögenssteuern (1825 fiel weg) .	Fr.	374,567
— Getränksteuer in den 6 Jahren . .	=	143,647
— Stempelgebühren (v. 1823 an) . .	=	122,704
— Zufälligem	=	634
Zusammen	Fr.	641,552

---

*) Die Bezugskosten betragen über 6000 Fr. oder 1/5 des Rohertrags.
**) S. Neue Zürcherzeitung Nro. 17.

Und gab aus:

Für Zinse (und Curseinbussen) von 1821—27 .	Fr.	310,720
— Schuldabzahlungen an Fremde		343,531
— Verwaltungskosten		39
	Fr.	654,290

4. Standesrechnung des Kantons Appenzell A. Rh.

Vom Jahr 1828.*)

(S. Archiv III. S. 19.)

Einnahmen.	fl.	kr.
Zinse von Kapitalien	3,292	22
— — Gütern und Waiden	433	48
Vom Salzverkauf 1)	7,100	—
Hausirgebühren 2)	159	14
Niederlassungsgebühren	148	30
Bußen und Ehegerichtsgebühren . . .	5,063	3
Verschiedenes	201	16
Summa	16,398	13

Anmerk. 1) Dieser Ertrag erschien früher nicht in der Rechnung, weil er in eine besondere Kasse floß, aus der gewisse außerordentliche Ausgaben bestritten wurden. Künftig soll ungefähr die Hälfte des ganzen Gewinns am Salzverkauf auf die ordentlichen Ausgaben verwendet, die andere kapitalisirt werden. Obige Summe beträgt jedoch über die Hälfte des dießjährigen Gesammtgewinns.

2) Ob diese Gebühren, wie das Mon. Bl. meint, im Kanton Appenzell ganz wegfallen sollen, können wir nicht beurtheilen. In manchen andern, wo die Abgaben auf die Bürger bedeutend sind, dürften Hausirpatente wohl eher zu erhöhen seyn.

*) App. Mon. Bl. 1829, Nro. 5.

Ausgaben.	fl.	kr.
Landsgemeinde- und Rathskosten . .	4,118	33
Jahrsgehalte der Landesbeamten . .	250	—
Beide Kanzleien	1,908	12
Diener (nebst Unterhalt der Gefangenen!)	2,642	25
Justiz- und Polizei	424	9
Bauämter	4,284	2
Defizit der Zollstraßen	1,234	48
Militärkosten	3,674	3
Konferenzen und Kommissionen . .	898	56
Unterstützung der Landsaßen . . .	249	29
Gemeindsrechnungen	185	40
Tagsatzung	693	45
Bundeskasse	694	23
Schulinspektion	118	45
Verschiedenes	412	45
Summa der Ausgabe	21,789	55
Summa der Einnahmen	16,398	13
Ausfall	5,391	42

---

5. Staatsrechnung des Kantons Zürich.

Vom Jahr 1827.

(S. Archiv III. S. 27 fg.

Einnahmen:	Fr.	Rp.
Zinsen von Schuldbriefen ꝛc.	87,498	32
Grund- und Bodenzinse	88,060	9
Zehentgefälle	107,070	47
Domainen und Waldungen	80,642	34
Staatsregalien*)	204,606	91
	567,878	13

*) Diese Staatsregalien bestehen im Ertrag:

	Fr.	Rp.
Uebertrag	567,878	13
Zölle und Weggelder	27,884	40
Bußen, Gerichts- u. Kanzleigebühren .	21,488	10
Indirekte Abgaben *)	173,245	84
Verschiedenes	17,439	45
Gewinn auf dem Fruchtverkehr . .	5,713	1
Gesammteinnahme	813,648	93

Ausgaben:	Fr.	Rp.
Passivzinse	3,731	92
Gehalte der Civilbeamten und Kanzleien	128,213	54
Pensionen und Personal-Zulagen . .	4,204	—
Gehalte der Geistlichkeit	125,232	13
Schul- und Erziehungswesen . . .	28,735	33
Armenwesen	33,544	37
Sanitätswesen	11,888	72
Justiz und Polizei	61,057	92
Militär	99,185	48
Kanzlei- und Druckkosten . . .	10,411	83
	506,205	24

---

des Salzregals	145,409	36
des Postregals	59,197	55
	Fr. 204,606	91

**) Die indirekten Abgaben bestehen in

	Fr.	Rp.
Landjägersteuer	31,445	46
Handelsabgabe	42,046	30
Wirthschaftsabgabe	58,786	33
Ohmgeld fremder Weine u. s. w. . .	2,332	33
Stempelabgabe	17,046	—
Jagdpatente	2,411	96
Hausirpatente	6,245	60
Gewerbspatente	2,512	—
Landrechtsgebühren	5,999	—
Abzug	269	28
Hundesteuer	4,181	4
	Fr. 173,245	84

	Fr.	Rp.
Uebertrag	506,205	24
Bauwesen (ohne die Lehengebäude) .	87,334	97
Straßenwesen, Wuhrungen	62,794	64
Forstwesen	12,040	2
Kameralausgaben	85,624	50
Insignien	211	84
Ehrenausgaben	625	—
Gesandtschaften im Innern	236	24
Eidgenössische Ausgaben	10,966	65
Abgegangen und verloren	3,348	68
Verschiedenes	21,057	72
Vorörtliche Ausgaben	18,882	46
Gesammtausgabe	809,387	74

Die Mehreinnahme betrug demnach 4,261 Fr. 18 Rp., unberechnet den in 105,962 Fr. bestehenden, Ertrag der im Jahr 1827 bezogenenen Vermögenssteuer, welcher nicht als ordentliche Jahreseinnahme verrechnet, aber zu Deckung früherer Ausfälle verwandt ward.

6. Standesrechnung des Kantons St. Gallen.

Vom Jahr 1828.*)

Im Archiv III. S. 15. wurde die Rechnung von 1827 mitgetheilt. Folgendes ist die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1828, d. h. vom 1. April 1828 bis dahin 1829.

Einnahme.	fl.	kr.
An Zinsen	6,943	36
Von Grundgefällen und Domainen .	16,179	—
Von Regalien:		
Aus dem Salzregal	50,000	—
	73,122	36

*) S. N. Zürcher Zeit. 1829, Nro. 59 und 61. und Ehrenzellers Jahrb. II. 1.

	fl.	kr.
Uebertrag	73,122	36
Vom Postregal	14,633	21
Zölle	18,830	59
Weggelder	5,165	51
Brückengelder	12,615	6
Schiffahrtszinse	613	30
Indir. Abgaben:		
Stempel	9,865	42
Wirthstaxen	26,266	45
Wirthschaftspatente	2,277	—
Jagdpatente	1,492	12
Gewerbspatente rc.	4,383	49
Niederlassungsgebühr	443	57
Kanzleisporteln	2,075	38
Emigrationstaxen	77	54
Vermögenssteuer zu 1 ½ ‰ . . .	40,894	11
Desgl. von 13,025 Individuen zu 24 kr.	5,210	—
Bußen und Gerichtsgebühren . . .	7,487	29
Diverses	1,723	16
Summa fl.	227,179	16

Ausgabe.	fl.	kr.
Zinse der Staatsschuld	5,265	7
Competenzen	791	46
Pensionen dem Fürstabt u. seinen Dienern	7,700	—
Den helvetischen Invaliden . . .	501	54
Verwaltung:		
Großer Rath	4,904	4
Amtsgehalte	38,094	—
Büreau	2,335	38
Desgl. im Regierungsgebäude . . .	1,556	38
Bezug der Staatseinn.	6,881	40
Verschiedenes	2,771	41
Unterhalt der Gebäude rc.	12,816	4
fl.	83,618	32

	fl.	kr.
Uebertrag	83,618	32
Straßenbau ꝛc.	32,122	56
Rechtspflege	27,216	36
Polizei	15,984	1
Erziehungswesen	4,255	—
Armenwesen	6,041	57
Unterstützung von Anstalten	623	55
Militärwesen	9,937	42
Eidgenössische Ausgaben	6,886	—
Summa fl.	186,686	39

Die gesammte Kassaeinnahme und Ausgabe (die Kapitalzahlungen und den Saldo inbegriffen) thut . . fl. 255,524 34 kr.

Die Einnahme übersteigt hiemit die Ausg. um = 40,492 37 kr.

Bemerkungen.

1. Das nach dem Ertrag versteuerte Kapital zeigt sich beinahe um 3 Mill. geringer, als nur das in der Brandkassa versicherte Häuserkapital. (!)

2. Die Staatsschuld hat sich um 62,850 fl. vermindert und beträgt nur noch fl. 35,800.

3. Die dem Fürstabt seit 15 Jahren gegebene Pension steigt auf circa 120,000 fl.

4. Der ganze Gewinn an den in diesem Jahr verkauften circa 2 1/5 Mill. Pfund Salz beträgt fl. 59,336, wovon der Ueberschuß über 50,000 fl. zum Salzfond kam.

5. Die besondern Ausgaben der Militairkasse betrugen fl. 12,695. 49 kr. Sämmtliche Militärausgaben also fl. 23,641 14.

---

7. Rechnung des Kantons Thurgau.

(Archiv III. S. 34.)

Die Staatseinnahmen im J. 1828 stiegen auf fl. 108,355 2 kr.

— Ausgaben . . . . = 95,668 39 kr.

Hiemit war ein Vorschuß von fl. 12,686 23 kr.

4.

Die neue Brücke über die Saane bei Freiburg, nebst Bemerkungen über Tilgungskassen.

Die Erbauung einer Brücke über die Saane, die einen guten Theil der Stadt Freiburg in einem sehr tief eingeschnittenen Bette umfließt, gehört sicherlich zu den denkwürdigsten und großartigsten Unternehmungen dieser Art in unserm Vaterlande; denn wird die Brücke auch an der schmalsten Stelle erbaut, so muß sie an 840 Bernerfuß lang seyn, und 160 Fuß hoch über dem Wasserspiegel schweben.

Daß eine solche Brücke, so wünschenswerth sie zu allen Zeiten erscheinen möchte, noch bis auf den heutigen Tag nicht ausgeführt wurde, darf nicht befremden, wenn man die großen Schwierigkeiten, die mit der Erbauung nach irgend einem bisherigen Prinzipe verbunden sind, erwägt, und noch lange nicht möchte der Nutzen, so weit er sich baar nachrechnen läßt, groß genug sich zeigen, um irgend eine Gesellschaft von Privatunternehmern dafür anzutreiben. Manche Betrachtung indessen, die letztere nicht in Berechnung bringen können, darf für den Staat oder eine Bürgerschaft überhaupt ein Beweggrund werden, irgend ein schönes und allgemein nützliches Werk auszuführen, und dahin gehört namentlich auch die Freude, ein solches zu Stande zu bringen, das als eines der sehenswerthesten Kunstwerke der ganzen Schweiz bewundert, und auf immer ein Denkmal eines edlen Gemeinsinnes seyn wird.

So wie daher die neue Erfindung der Drathkettenbrücken nicht

nur die Möglichkeit zeigte, mit ungleich geringern Kosten als sonst auch große Brücken aufzustellen, sondern die Ausführung da insbesonders erleichtert, wo die Tiefe des Thales, das übersetzt werden soll, oder die Furcht das Strombett zu beengen, keine Joche rathsam macht, so wurde der Gedanke an der obigen Stelle eine Brücke über die Saane zu erbauen ernsthaft geprüft; und da genaue Berechnungen zeigten, daß die Kosten einer solchen Drathkettenbrücke nicht über 320,000 Fr. steigen würden, während die einer hölzernen auf wenigstens 500,000 und die einer steinernen auf 640,000 oder 800,000 Fr. sich beliefen, so wurde bereits unterm 20. Juni 1829 von der dazu aufgestellten Kommission eine öffentliche Anzeige und Aufforderung an das Publikum erlassen, die über die baldige Ausführung dieses Baues keinen Zweifel läßt.

Ohne sich für irgend einen Plan schon zu entscheiden, mußte die Behörde doch zu freiwilligen Unterschriften einladen. Sie glaubt nämlich, daß der Ertrag eines Brückenzolls nur zu etwa 12,000 Fr. angenommen werden könne, (und zwar ist in dem Berichte nicht angegeben, ob bei dieser Annahme die Unterhaltungskosten schon abgezogen sind, über welche die Erfahrung zwar noch keine sichern Daten giebt, die aber schon, weil die Brücke mit Flecklingen bedeckt seyn muß, gar nicht gering seyn können.)

Sollte hiemit die Brücke nicht über 320,000 Fr. kosten, so würde dennoch das Kapital kaum zu 4 % sich verzinsen; und da der Kapitalwerth derselben sich mit der Zeit merklich vermindern muß, (zumal man wohl über die mögliche Festigkeit, noch nicht aber über die Dauer solcher Brücken Erfahrungen hat) so wäre mit Grund zu besorgen, daß das erforderliche Kapital in Form eines ordentlichen Anleihens nicht erhalten würde. Es ist demnach allerdings nöthig, daß der Gemeinsinn der Wohlhabendern den Bau unterstütze; und die Kommission ladet daher zu freiwilligen Unterschriften unverzinslicher Beiträge ein. Sollten, wie zu verhoffen, auf diesem Wege etwa 120,000 Fr. erhalten werden, so wären die übrigen 200,000 Fr. leicht zu finden, denn der Reinertrag der Brücke zu 12,000 Fr. würde nicht nur einen sichern Zins zu 4 % alsdann darbieten, sondern überdieß eine allmählige Rückzahlung des Kapitals möglich machen. Die Brücke als Unterpfand böte wirklich die vollkommenste Sicherheit dar.

Und wären jene 200,000 Fr. einst bezahlt, so könnte der Zoll entweder wegfallen, oder von nun an den ersten Gebern (denen sie nun als Eigenthum rechtlich zukäme) einen Nutzen abwerfen.

Wir sind weit entfernt, den gewählten Weg, das Publikum zu großmüthiger Theilnahme an diesem rühmlichen Nationalwerke aufzufordern, im mindesten zu mißbilligen; und auch dieß nicht an sich rügen, daß man den jährlichen Ueberschuß des Zollertrags nicht sofort zur Verminderung des Kapitals bestimmt, sondern daraus einen sogenannten Tilgungsfond zu bilden gedenkt, um zuletzt auf einmal das gesammte Kapital zurück zu zahlen.

Ungern bemerken wir aber, daß der Bericht von dieser Institution ganz besondere Wunderkräfte erwarten läßt,*) und von derselben ganz eigenthümliche Vortheile verspricht, denn wir scheuen uns nicht, alle die vielgepriesenen Vorzüge der Tilgungskassen für leere Blendwerke zu erklären, und die Erfindung für einen finanzkünstlerischen Hokus-pokus, wodurch Leute, die nicht rechnen können oder mögen, getäuscht werden sollen; und so unschuldig die Bildung einer solchen Kasse auch in dem vorliegenden Falle heißen kann, so gefährlich wäre doch in unserm Vaterlande, das bis jetzt vor dergleichen Plusmachereien bewahrt blieb, den Glauben an die Möglichkeit solcher Zauberkünste aufkommen zu lassen.

Doch wir müssen uns, um nicht mißverstanden zu werden, näher erklären.

Daß es gut und löblich sei, bei jeder Anleihe sogleich für Mittel zu sorgen, nicht nur die jährlichen Zinse zu entrichten, sondern allmählig auch das Kapital zurück zu zahlen, versteht sich von selbst; daß es aber, wenn diese Mittel angewiesen und vorhanden sind, ungleich vortheilhafter sei, einen Tilgungsfond zu kreiren, und daß dadurch ungleich schneller und leichter die Tilgung zu Stande komme, dieß ist und bleibt eine leere Grille, die Unzäh-

*) Der Bericht sagt unter anderm (S. 10): die Wahl kann nicht zweifelhaft seyn. Eine Tilgungskasse wirkt mit einem geringen Kapital, und ihr Einfluß ist viel größer; dieses Mittel ist kräftiger und sicherer. Sie gewährt den Gläubigern die bestmöglichste Sicherheit. Sie allein kann den glücklichen Erfolg des Unternehmens sichern; ohne sie ist kein anderes Mittel ausführbar u. dgl.

lige bethört; und die wundervollen Wirkungen, welche die Anhäufung von Zinsen auf Zinsen hervorbringt, beweisen durchaus keinen reellen Vorzug.

Hat man jährlich nur 200,000 Fr. zu 4 % zu verzinsen, und ist der Zollertrag 12,000 Fr., so wird man jährlich 4000 Fr. zum Tilgungsfond schlagen können; und wird dieser zu 4 % ausgeliehen, so wird der Fond (wenn er nie einen Verlust erleidet) nicht erst in 50 Jahren, sondern ungleich früher schon zu 200,000 Frk. angewachsen seyn, so daß obiges Kapital nun vollkommen zurückbezahlt werden könnte. — Nicht um einen Tag später wird aber dasselbe Kapital getilgt seyn, wenn jährlich sogleich oder direkte der Ueberschuß jener 12,000 Fr., nach Abführung der Zinsen, zur Verminderung des Kapitals verwendet wird; denn so wie das Kapital abnimmt, werden auch die Zinsen geringer und es kann um so viel mehr zur Tilgung verwendet werden. Jeder, der beide Verfahren nachrechnen will, wird sich davon sattsam überzeugen.

Nur dann würde die Tilgungskassa schneller den Zweck erreichen, wenn sie etwa ihre Gelder zu einem höhern Zinsfuße ausleihen könnte. Es ist jedoch durchaus nicht anzunehmen, daß das Publikum zu einer Unternehmung zu 4 % Geld darliehe, wenn die Verwaltung es zu einem höhern Interesse eben so sicher unterbringen könnte. Ein anderer plausibler Grund wird von dem Gewinn hergeleitet, den eine geschickte Verwaltung durch Agiotage oder vortheilhaftes Einkaufen von Aktien unter dem Werth finden kann. Abgesehen aber, daß dieser Gewinn im Grund auf Kosten des Publikums gemacht wird, daß er in der Regel nur in die Tasche der Verwalter fließt, und daß dieses Geschäft zu unzähligen Mißbräuchen führt, so kann ohnehin bei Anleihen, wie das vorliegende, davon wohl nicht die Rede seyn.

Und eben so flößt ein von Jahr zu Jahr wachsender Tilgungsfond durchaus kein größeres Zutrauen den Gläubigern ein, als eine durch regelmäßig erfolgende Rückzahlungen von Jahr zu Jahr sich mindernde Schuld, wobei das Unterpfand dasselbe bleibt.

So gewiß sich jedoch jedem, der nachrechnen mag, darthun muß, daß dem System eines Tilgungsfonds nicht der geringste Vorzug vor dem einer jährlichen direkten Kapitalverminderung zukommt, und daß die vielgerühmten Heilkräfte desselben zu den

Goldmacherkünsten gehören, so leicht läßt sich noch bemerken, daß das erstere in der That eher Nachtheile habe. Denn:

1) Erfordert eine Tilgungskasse eine eigene, sorgfältige Verwaltung, und daraus ergeben sich Kosten, die bei unmittelbarer Rückzahlung der Ueberschüße wegfallen.

2) Können öffentliche Kassen in der Regel, wenn sie auf gleich solide Anlagen bedacht sind, ihre Gelder weniger vortheilhaft ausleihen als Private; es ist also nützlicher, wenn die Kapitalien sofort in die Hände der letztern kommen.

3) Zeigt die Geschichte aller Tilgungskassen in solchem Grade, wie leicht einmal ihre Bestimmung verkannt werden kann, daß man sich kaum getrauen darf, irgennd eine von jeder ähnlichen Gefahr frei zu sprechen.

Es scheint uns daher sehr weise, daß unsere Regierungen bis dahin so oft sie zu Anleihen sich veranlaßt sahen, das Prinzip der alljährlichen theilweisen Rückzahlung angenommen, und sich von dem finanzkünstlerischen Blendwerke der Tilgungsfonds freigehalten haben, und wünschenswerth, daß sie fernerhin bei dem bisherigen System verbleiben.

5.

Beantwortung

der

von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

aufgestellten Frage

das

das Innungswesen

betreffend.

Namens der Basler[illegible] Abtheilung eingereicht.

So wie die im verflossenen Jahre aufgestellte Frage über das Innungswesen, wegen ihrer nahen Berührung mit den hiesigen Verhältnissen, die Aufmerksamkeit unserer hiesigen Abtheilung in besonderm Grade in Anspruch nahm, so ist es ein ganz ähnliches Interesse, was sie in dem für dieses Jahr im Industriefache ausgeschriebenen Vorwurfe der Berathung findet.

Wir besitzen hier an den Innungs-Ordnungen, von welchen unser vorjähriger Bericht eine ausführliche Darstellung enthielt, für den größten Theil der Gewerbe eine besondere Gesetzgebung, welche ganz eigentlich zum Zwecke hat: das Wohl des Gewerbstandes zu befördern, jedem Bürger einen angemessenen Erwerb zu sichern, zugleich den Abnehmer vor Uebervortheilung zu schützen, und namentlich dieß alles vollkommener und besser zu leisten, als es auf dem Wege der natürlichen Freiheit geschehen könnte. Diese Gesetzgebung wurde jederzeit mit besonderer Sorg

gepflegt, wie dieß die Menge von speziellen Verordnungen bezeugt, zu welchen sie ausgebildet wurde. Und dennoch werden auch bei uns so viele Klagen gehört, die sich in den verschiedensten Richtungen kreuzen. Dieser verlangt ein noch ausgedehnteres Eingreifen, jener fühlt sich jetzt schon beengt; manches, was Aeuffnung gewisser Gewerbe bezwecken soll, hindert dann wieder die Verfertigung mancher Arten von Industrieprodukten; die gesetzliche Trennung der Handwerke, welche jedem seine bestimmten Grenzen anweisen soll, wird zu einer unversiegbaren Quelle von Streitigkeiten, welche nur durch die Behörden erledigt werden können; ja, mehrere Handwerke, für welche gerade am ängstlichsten in dieser Hinsicht gesorgt wurde, sind gerade auch im wenigst blühenden Zustande. — Alles zeigt an, daß unsere gegenwärtige Gewerbsverfassung die Aufgabe nur sehr unvollkommen erfülle; und doch beruht Bürgerglück, wie es im Genusse unseres Rechts und in dem Bewußtseyn einer freien Thätigkeit begründet ist, so sehr auf der Art und Weise, wie jedem sein Erwerb möglich gemacht wird. Es knüpfen sich daher wohl die höchsten Interessen an die aufgegebene Frage. Von ihrer Lösung darf allein Verständigung über das wahre Gewicht so verschiedenartiger Ansprüche erwartet werden, und billig läßt schon ihre Wichtigkeit nicht müde werden sich damit zu beschäftigen, so lange noch irgend Zweifel darüber obwalten. Da zugleich aber auch möglichst allgemeine Berichtigung der Ansichten die sicherste Grundlage zu Herbeiführung eines bessern Zustandes ist, so muß es Jedem, dem die Sache nur einigermaßen Herzensangelegenheit ist, erfreulich seyn, diesen Gegenstand von unserer Gesellschaft in Anregung erhalten zu sehen, und an dem von ihr veranlaßten öffentlichen Ideentausche Theil zu nehmen, wenn gleich für den aufmerksamen Beobachter der Gewerbsverhältnisse kaum noch neues von Bedeutung beizubringen möglich seyn dürfte.

Ob, wenn auch unsere g e g e n w ä r t i g e Innungs-Verfassung sich in vielen Rücksichten mangelhaft bewies, durch andere ähnliche Ordnungen der Zweck erreicht werden könne, oder ob überhaupt durch Freigebung der Gewerbe ein dem natürlichen

Rechte angemessener, zugleich der allgemeinen Wohlfahrt gedeihlicher Zustand erzielt werde, darüber ist in neuerer Zeit schon so viel Gediegenes gesagt worden, und es liegen auch so viele Thatsachen zu Tage, daß wir uns hier wohl in Kürze fassen dürfen, um den Grund unserer Ueberzeugung von der einzigen Zweckmäßigkeit der Freigebung der Gewerbe und Beseitigung aller und jeder Innungs-Ordnungen anzudeuten. Namentlich ist an unsern hiesigen Innungs-Einrichtungen in einer besondern Druckschrift sehr umständlich und klar nachgewiesen worden, wie wenig dieselben und alles was in dieser Richtung geschieht, zum Zwecke zu führen vermögend sind. Schon die bloße Darstellung dieser Ordnungen, wie sie der vorjährige Gesammtbericht enthielt, hat wohl das Beengende und Hemmende derselben hinlänglich dargethan, so wie hinwieder die Aehnlichkeit der Ergebnisse aller Orten, wo noch diesem Prinzip gehuldigt wird, darthut, wie dasselbe stets auf gleiche Resultate überall führt.

Welche Modifikationen des Innungs-Prinzips ließen sich auch denken, womit dasselbe erhalten und doch seine Nachtheile vermieden werden könnten?

Alle Vorschriften über Abgrenzung der Gewerbe, Länge der Vorbereitungszeit rc. müssen, wenn sie sich nicht als überflüssig erweisen sollen, der Schwierigkeit unterliegen, feste Bestimmungen über Verhältnisse aufzustellen, welche ihrer Natur nach von so vielen zufälligen individuellen Umständen abhängig und daher so wandelbar sind. Wie ließen sich insbesondere die Vorrechte, womit man die Gewerbtreibenden schützen will, unschädlich machen? Das Orts-Privilegium gegen den Verkauf auswärtiger Arbeit wird je nach seiner Ausdehnung immer die Nachtheile der Zoll- und Prohibitiv-Systeme mit sich führen, nämlich zu hindern, daß sich die Arbeit gerade auf den vortheilhaftesten Gegenstand richte. Das Prinzip, die Befugniß zu gewissen Gewerbsarten an bestimmte äußere Bedingungen, wie Lehrzeit, Wanderschaft oder gar den Besitz einer Ehehafte rc. zu knüpfen, kann sich nur dann geltend machen, wenn es der Arbeitsfähigkeit entgegentreten und diese hindern soll. Gegen wirklich Ungeschickte bedürfen die Geschickten nicht erst Vorrechte und Schutzmittel.

So bald überhaupt zugegeben wird, daß freieste Entwicklung der Thätigkeit die Genußmittel und den Erwerb vermehre, mithin wesentliche Bedingung zur höchsten Wohlfahrt sowohl der Gewerbtreibenden, als der Abnehmer sei, und daß in freier Konkurrenz diese Thätigkeit, dieses Bestreben sich nützlich zu machen, die sicherste Anregung und Nahrung, und zugleich die zuverläßigste Gewähr für gerechte Ausgleichung der Interessen der Produzenten und Abnehmer finde, so kann auch alle Beschränkung dieser Konkurrenz in staatswirthschaftlicher Hinsicht nur als Schaden erscheinen.

In dieser Hinsicht zeigen sich neben den Innungsregeln auch die polizeilichen Beschränkungen, so wie das Patentsystem nach Maaßgabe der erschwerten Industrie, die sie mit sich bringen, nachtheilig. Aber eben damit ist auch die Nothwendigkeit der Gewerbsfreiheit begründet. Sie allein giebt vollkommene Sicherheit für die möglichst freie Entwicklung und Benutzung aller physischen und geistigen Kräfte, und verbürgt uns, daß keine Fähigkeit unter irgend einem gesetzlichen Vorwande unnütz gemacht werde. Die Gewerbsfreiheit kennt kein anderes Hinderniß, als Mangel an Einsicht, an Thätigkeit, an Kapital und — die Zolllinien anderer Staaten; also nur Schranken, welche außer dem Bereich unserer Gesetzgebung liegen. Und gerade um diese letzten Schranken zu überwinden, oder doch zu erweitern, ist sie noch das geeignetste Mittel. Womit wohl könnte nämlich das Bestreben nach Thätigkeit und Kenntnissen besser zu wecken seyn, als wenn jeder weiß, daß sein Gewinn nur von seinen Leistungen abhange? Was ersetzt wohl sicherer den Mangel an größerm Kapital, als die freie Verwendung des Vorhandenen, als die freie Benutzung des dienlichsten Stoffes durch die tauglichsten Arbeiter, und die freie Gestattung von Associationen? Und womit kann wohl dem Beengenden auswärtiger Zollsätze und Verbote besser und gefahrloser entgegengearbeitet werden, als wenn die Industrie sich jederzeit frei je nach Umständen auf diesen oder jenen Erwerb darbietenden Gegenstand richten kann?

Da aber selbst die leichteste Schranke immer nur als Hinderniß erscheint, weil es offenbar nachtheilig ist, wenn durch Förmlichkeit, Lösung eines Patents 2c. irgend ein Versuch, ja der kleinste

unscheinbarste Anfang einer Industrie gehemmt oder auch nur erschwert wird, so müssen wir uns auch noch für Gewerbsfreiheit in ihrer ganzen Ausdehnung erklären, und glauben, daß wenn gleich der Uebergang vom Innungs- und Concessions-System, da wo solches noch in Kraft ist, eine Vorbereitungsperiode erfordert, doch aber diese vollkommene, sogenannte „ungeregelte", Gewerbsfreiheit das wahre Ziel ist, nach welchem getrachtet werden muß, um den wünschenswerthesten Zustand herbeizuführen.

Wenn indessen das Wohlthätige der Gewerbsfreiheit erkannt wird, so walten doch noch über ihre unbedingte Zulassung manche Besorgnisse vor. Sind diese aber begründet? Schon wäre es befremdend, wenn ein an sich wohlthätiger Satz erst in seiner äußersten Folgerichtigkeit angewendet sich nachtheilig erwiese, und doch besorgt man wirklich die Gewerbsfreiheit möchte in ihrer Vollkommenheit eine allzugroße Unsicherheit des Erwerbs mit sich bringen. Allerdings macht sie diesen Erwerb jederzeit einzig von der Zufriedenheit der Abnehmer abhängig; läßt sich aber auch wohl eine weitere Sicherheit gewähren, ohne die Rechte dieser letztern zu verletzen? Und soll gesetzlicher Schutz statt finden, wer soll größern Anspruch darauf haben, als die geschicktesten Arbeiter, die, welche am besten dem genügen, was das Bedürfniß ihrer Abnehmer fordert? Für solche Arbeiter ist aber gerade die Freiheit das kräftigste Privilegium, sie gewährt ihrer Thätigkeit vollen Spielraum, und entfernt jeden Konkurrenten, den der Genuß eines Vorrechtes herbeirufen könnte. Denn sobald es nur auf die Leistungen ankommt, so kann sich der dazu nicht Befähigte, im wahresten Sinne der Unberufene, nicht in die Konkurrenz wagen. Am wenigsten ist zu befürchten, daß dann Konkurrenten auftreten werden, welche mit eigenem Schaden den Verdienst ihrer Mitbewerber an sich reißen würden; die Opfer, die bei einem solchen Beginnen gebracht werden müssen, sind zu groß, als daß solche Erscheinungen, wenn sie sich zeigen, anders als vorübergehend seyn könnten.

Sind diese Sätze richtig, entsprechen sie den Triebfedern zur Thätigkeit im menschlichen Herzen, schützen sie zugleich das Recht jedes Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft, sich seinen Erwerb

je nach seinen Fähigkeiten zu suchen, so sollte dieß wohl schon hinreichend seyn, um die Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Gewerbsfreiheit zu begründen, wenn auch noch keine Erfahrungen über sie hätten gemacht werden können. Erfahrungen sind indessen nicht nur über die Nachtheile der Beschränkungen, sondern auch über die Vortheile und die Gefahrlosigkeit der Gewerbsfreiheit gemacht worden. Wir müssen zwar für letztere hauptsächlich auf diejenigen Gegenden hinweisen, in welchen bereits Gewerbsfreiheit in größerer Ausdehnung statt findet, doch zeigt sich auch in unserm Kanton die bemerkenswerthe Erscheinung, daß bei den wenigen Gewerbszweigen, wo Freiheit zugelassen ist, diese nicht nur keine Beeinträchtigung der natürlichen Rechte der dabei Betheiligten herbei geführt, sondern auch, daß sie zur Ausdehnung oder wenigstens zur bessern Führung dieser Gewerbe, und damit zu Vermehrung der bürgerlichen Erwerbsquellen wesentlich beigetragen hat.

So ist z. B. die Bandfabrikation hier ganz frei.*) In Abwesenheit aller gesetzlichen Taxen wird jeder Arbeiter nach Verhältniß seiner Arbeit bezahlt; der Geschicktere bekommt größern Lohn als der Ungeschicktere. Von erstern giebt es manche, welche sich mit ihrem Erwerbe so hoch wie viele Handwerksmeister bringen; auch geht es mit der Abhängigkeit der Arbeiter sehr abwechselnd; es giebt Zeiten, wo Arbeit nicht häufig ist, wo sich also der Arbeiter um solche zu bemühen hat; dann folgen aber auch wieder Zeiten, wo es der Nutzen des Fabrikanten eben so sehr erheischt, die erforderliche Zahl der Arbeiter aufzusuchen. Wenn übrigens dieser Fabrikationszweig bei uns gegenwärtig zum größern Theile in den Händen einer nicht großen Zahl von Fabrikinhabern liegt, welche sich meistens im Besitze bedeutender Hülfsmittel sehen, so ist dieß hauptsächlich eine Folge von frühern im gleichen Zweige gemachten Ersparnissen, so wie des verständigen Bestrebens durch Eintracht unter den Familiengliedern, solche Etablissemente lieber vereint zu erhalten als zu zersplittern, und überhaupt die Industrie der Väter fortzusetzen. So günstig nun diese Verhältnisse

*) Die einzig beschränkende Vorschrift ist nur noch, daß kein Bandstuhlschreiner fremde Lehrlinge annehmen soll, was aber durch die Fortpflanzung der Fabrikation und ihrer Hülfsgewerbe im Elsaß seine Wichtigkeit verloren hat.

sind, um namentlich entfernte Auswege für die Fabrikate aufzusuchen, so ist indessen das Uebergewicht doch nicht so groß, daß nicht auch, wie die Erfahrung es beweist, mit kleinern selbst beschränkten Hülfsmitteln ein sehr gutes Fortkommen für eigene Rechnung in diesem Fache möglich wäre. In jedem Falle hat der größere Gewinn des Einen nicht auf Kosten größerer Abhängigkeit der Andern statt, und wenn je eine irgend nachtheilige Richtung zur Konzentration in diesen Fabrikverhältnissen erblickt werden wollte, so ist nicht zu übersehen, daß gerade durch diese Industrie außer den Arbeitern noch manche Handwerker, welche als solche für noch unabhängiger gehalten werden, Beschäftigung finden.

Wie sehr nun dieser Industriezweig sich vervollkommnet hat, und wie billig sich die Verhältnisse der dabei Betheiligten bildeten, dieß alles was in Verordnungen wünschenswerth seyn konnte, geschah von selbst. Jetzt beschäftigt dieser Industriezweig bei 6000—8000 Menschen in unserm Kanton, begründet damit hauptsächlich unsere größere Bevölkerung und ist schon längst die Hauptquelle des solidesten Wohlstandes, welche wesentlich dazu beitrug, das was das Vertrocknungssystem des übrigen Innungszwanges verdarb, zu ersetzen. In seinem Entstehen aber wäre dieser Gewerbszweig mit allen Früchten, die er trug, vernichtet worden, hätte man irgend Gründen, wie sie jetzt noch häufig zu Vertheidigung der Beschränkung anderer Gewerbe vorgebracht werden, Gehör gegeben, — hätte man z. B. nur gelernten, gewanderten oder gar nur unverheiratheten Gesellen das Arbeiten erlaubt, Meisterstücke gefordert oder gar sich in Untersuchungen eingelassen, ob der Beruf nicht übersetzt sei, wie der Erwerb jedem Einzelnen zu sichern wäre, welche Abgrenzung dazu passend seyn könnte, mit wie viel Webstühlen sich jeder billig begnügen solle u. s. w. Welche andere Gleichheit hätte der jetzigen Blüthe gegenüber damit erzielt werden können, als diejenige der Verkümmerung, der Aermlichkeit und des Nichts; über welche selbst das ausgezeichnetste Talent nie Hoffnung gehabt hätte, sich empor zu schwingen. Noch in neuern Zeiten hätte die Fabrikation der Bänder aus Baumwolle, welche öfters sehr wesentliche Dienste zur Beschäftigung der Arbeiter leistete, eine bedeutende Vervollkommnung und Ausdehnung entbehren müssen, wenn man etwa in der

wohlgemeinten Absicht die bereits bestehenden Bandfabriken vor der Konkurrenz eines Neulings zu schützen, einen Mousselinhändler gehindert hätte, diesen Fabrikationszweig zu ergreifen.

Den letzten Zweifel, welcher gegen die Zulassung vollkommener Gewerbsfreiheit gehegt wird, begründet noch die Besorgniß übergroßer Konkurrenz. Aber in dieser Hinsicht giebt besonders unser Handel, bei welchem solche in vollem Maaße statt findet, die beruhigendsten Erfahrungen.

In keinem Industriezweige ist wohl die Konkurrenz leichter, in keinem wird sie auch weiter getrieben, und doch sind die Erscheinungen von Schwindlern, die nur aufs Gerathewohl hin arbeiten, äußerst selten. Freilich sind in Folge der Konkurrenz die Prozente sehr klein, und beim Rückblick auf ältere Zeiten mag sich wohl auch der Wunsch regen, manche Mühe und manche Arbeit in diesem Fache besser belohnt zu sehen; aber eben dieser Druck der Konkurrenz wird dann auch wieder zum kräftigsten Sporn, nicht blos bei dem zunächst liegenden Lokalverbrauch stehen zu bleiben, sondern so viel möglich Ausdehnung auswärts zu suchen, und so gelingt es mit verdoppelter Thätigkeit und den durch die Konkurrenz herabgedrückten Preisen noch manches Geschäft in den Bereich des hiesigen Handels zu ziehen, manche wenn auch kleine Erwerbsquelle sich, und mittelbar auch seinen Mitbürgern zu öffnen, die in einer der Konkurrenz weniger blos gestellten Lage unbeachtet und unbenützt bliebe.

Zu dem gleichen Zwecke führt auch die Freiheit bei dem Frachtfuhrwesen, wie sie seit mehrern Jahren gesetzlich anerkannt worden. In Folge derselben hatte eine bedeutende Verminderung der meisten Frachten statt; so z. B. fiel die Fracht nach Zürich von 24 Batzen auf 16 Batzen vom Zentner. Was aber insofern als Nachtheil für die Fuhrleute erscheinen konnte, erwies sich bald als wesentliche Bedingung der Fortdauer ihres Gewerbes; denn nun wurde es möglich, den Waarenzug nach der östlichen Schweiz immer bestimmter, selbst von Marseille her, über den hiesigen Platz zu leiten, während, wenn die Sache auf dem alten Fuße geblieben wäre, sich aller Transit von unsern Straßen entfernt hätte, ja mancher Zweig des Eigenhandels dadurch sehr erschwert worden wäre.

Auch dem Bürgerthum, zu dessen Erhaltung, wie zuweilen behauptet wird, die Beschränkungen nöthig seyn sollen, tritt die Freiheit bei der Handelsindustrie auf keine Weise entgegen. Es ist vielmehr zur Förderung von Bürgerthum und Gemeinsinn erforderlich, daß nicht die einen zu Gunsten anderer benachtheiligt, sondern alle möglichst durch ein gleiches Interesse zum Gemeingeiste und nicht zum Zunftgeiste verbunden seien. An sich wäre es wohl schwer zu erklären, wie die Vermehrung des Erwerbs, welche durch diese Freiheit bewirkt wurde, der bürgerlichen Unabhängigkeit irgend nachtheilig werden könnte, während eben Erwerb und Wohlstand eine der hauptsächlichsten Stützen allgemeiner Bildung sind, und diese offenbar die allersicherste Gewähr für wahre Unabhängigkeit, diejenige des Geistes und Sinnes, giebt. Aber selbst dem Bestehen mancher unabhängigen Gewerbe erwies sich die freie Konkurrenz keineswegs ungünstig. In der Handlung so wie in den übrigen wenigen freien Berufsarten zeigen sich deren eine Menge von den bedeutendsten bis zu den unbedeutendsten herunter; und je mehr bei dem Betriebe derselben persönliche Fähigkeiten und Kenntnisse erfordert werden, um so sicherer sind sie vor dem Uebergewichte größerer Unternehmungen.

Selbst in einem Fache, das sonst beinahe allerwärts unter Beschränkungen gehalten wird, zeigt sich bei der hier gestatteten Freiheit durchaus kein Nachtheil. Es ist dieß der Advokatenstand. Jeder hat die Befugniß vor Gericht als Fürsprech aufzutreten, sobald er nur das Zutrauen des Klienten genießt; dem ungeachtet hat man kaum Beispiele, daß Männer, welche sich weder durch gelehrte Vorbildung, noch durch natürliche Anlagen dazu eigneten, an dieses Geschäft sich gewagt hätten. Ohne daß es vorgeschrieben ist, trachtet Jeder, der etwas in diesem Fache leisten will, durch Studien sich vorzubereiten und fortzubilden. Im übrigen weiß das Publikum auch ohne Vorexamen oder Patent, nicht übel zu unterscheiden, wer seinem Zutrauen entsprechen kann, und wird in der Regel schneller, eifriger und billiger bedient; in wenigen Gegenden werden auch wohl seltener trölerische Prozesse geführt.

Wohlthätig und durchaus gefahrlos erwies sich die Gewerbsfreiheit in allen Verhältnissen, wo sie gestattet wurde, könnte sie bei den übrigen Gewerben entgegengesetzt wirken? So groß die Ausdehnung ist, welche die Bandfabrikation und der Handel im Genusse der Freiheit gewonnen, und wie bedeutend nun der Erwerb ist, der damit unter alle Berufsarten verbreitet wird, wer hat wohl beim ersten Beginnen dieser fruchtbaren Industrien eine solche Entwicklung in ihrem ganzen Umfange, in ihrer ganzen Wichtigkeit für das Gemeinwesen voraussehen können? Wäre damals für diese Zweige keine Ausnahme von der Regel gemacht worden, so hätten wir jetzt nicht einmal eine Ahnung des Gewinns, der damit verscherzt worden, und doch wäre der veranlaßte Schaden in der Wirklichkeit nicht minder groß. Wie gewagt müßte es daher schon deßhalb erscheinen, der Wirkung des begünstigenden Einflusses der Freiheit Grenzen vorzeichnen zu wollen, die Gewerbe zu theilen in solche, welche einzig einer nützlichen Ausdehnung fähig seyn sollen, und andere, welche zur fortwährenden Beschränktheit zu verurtheilen seien. Oder darf man die Wichtigkeit der Freiheit für alle Gewerbe verkennen, nur weil noch manche dieser letztern in präcärem Zustande erblickt werden, und daher der Werth der Möglichkeit einer freien Entwicklung an ihnen noch nicht so augenscheinlich in gemachten Erfahrungen sich erweisen konnte?

Sie ist es vollends werth, die Gewerbsfreiheit, allen Eifer für sich in Anspruch zu nehmen, denn so fruchtbringend die Entwicklung ist, die sie jeder menschlichen Kraft gestattet und so sicher sie das leistet, was auf andern Wegen oft mit so vieler Anstrengung vergeblich gesucht wird, so beruht sie im Grunde nur auf dem einfachen unangreifbaren Grundsatze: Jeden seine Fähigkeiten zum Dienste seiner Nebenmenschen frei gebrauchen zu lassen, und dem Fleiße und der Einsicht ihre Belohnungen ungeschmälert zu gönnen. — Dieß ist der Gewerbsfreiheit großes und einziges Gesetz. Welche Vorsicht wird hier noch zweifeln, welche Weisheit sich höher stellen, oder auf die Dauer entgegen treten können? Darum darf aber auch Muth und Hoffnung ihre Vertheidigung stets begleiten; es wird endlich doch gelingen, Hohe und Niedere, alle und Je-

den zu überzeugen, daß weder Vorrecht noch Beschränkung, wohl aber Gleichheit des Rechtes und freie Entwicklung für jeden Bürger das Fundament der Wohlfahrt und der Stärke der Gemeinwesen sind, und die Nothwendigkeit der Gewerbsfreiheit wird einst allgemein erkannt werden, so gewiß Wahrheit und Recht endlich doch über alles den Sieg erringen müssen.

6.

Aphorismen
zur
richtigern Beurtheilung
der
Populationsverhältnisse.

Von frühern Zeiten unterscheiden sich die neuern auch dadurch, daß man fast allerwärts mit immer größerer Sorgfalt und in immer mehrern Beziehungen den Bestand der Bevölkerung und dessen Veränderungen zu erforschen sucht. Und befremden kann dieses Bestreben nicht, wenn man immer allgemeiner erkennt, daß die Nation den Staat ausmacht, und alle Anordnungen der Staatsgewalt einzig des Volkes Wohlfahrt bezwecken sollen; und wenn man einsehen muß, daß sich aus der genauen Kenntniß jener Verhältnisse nicht nur ergiebt, welche Einrichtungen die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt verlangt, sondern daß eine aufmerksame Beobachtung jener Veränderungen zugleich der sicherste Prüfstein ihrer Zweckmäßigkeit werden kann. Wenn, wie schon oft beklagt worden, in unserm Vaterlande diese Nachforschungen noch auf eine auffallende Weise vernachläßigt werden, so mag es zum Theil daher rühren, daß der Werth und die Bedeutsamkeit derselben den Allermeisten bis dahin noch dunkel und räthselhaft ist, und Institutionen, die Einzelnen wissenschaftlich gebildeten wohl als entschieden nützlich, der großen Mehrzahl aber noch zwecklos erscheinen, in republikanischen Staaten nur sehr langsam ins Leben treten können. Wie sehr nun auch diese Verzögerung in

manchen Fällen dadurch vergutet werden mag, daß jede einmal verwirklichte Einrichtung dafür gleich einen höhern Grad der Volksthümlichkeit erlangt, und die Ausführung von der Nation selbst desto mehr unterstützt wird, so ergiebt sich doch, daß es in solchen Staaten doppelt wichtig ist, die Erkenntniß des wahrhaft Nützlichen mit Eifer zu verbreiten, und die Ausbeute der wissenschaftlichen Forschung einem größern Theile der Nation zugänglich zu machen.

In dem Plane des Archivs liegt besonders die Aufgabe, mit Sorgfalt alle vorhandenen Nachrichten und Notizen zu sammeln, die zur Kenntniß unserer Populationsverhältnisse beitragen können, und durch Zusammenstellung die Uebersicht zu erleichtern; dem Zweck dieser Zeitschrift kann es wohl nicht weniger angemessen seyn, durch allgemeinere Betrachtungen die wirkliche Bedeutung und die Grundsätze zu einer richtigen Beurtheilung solcher Thatsachen und Ergebnisse auseinander zu setzen. Wir sind indessen nicht gesonnen, diese doppelte Aufgabe hier ausführlich zu behandeln, da eine solche Entwicklung leicht zu ausgedehnt werden könnte, und überdieß mitunter einen zu reinwissenschaftlichen Charakter annehmen müßte. Wir versuchen hiemit nur durch einige aphoristische Andeutungen die Anwendung der bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse auf die statistischen zu beleuchten.*)

1.

In jedem Lande ist unstreitig die Volksmenge oder die mögliche Zahl der Bewohner durch die jährlich erhaltbare Masse der

*) Kaum begreiflich ist, wie noch bis auf den heutigen Tag von den angesehensten Gelehrten des Auslandes über die schweizerischen Populationsverhältnisse geurtheilt wird. So sagt Say in einer neuen Abhandlung (S. Revue encyclop. T. XXXIX, p. 88.) Quoiqu'il sorte de la Suisse plus de personnes que de tout autre pays, c'est la Suisse qui se plaint le plus d'une population surabondante. Un récensement (?!) de 1821 a donné 1,783,281 habitans; et un récensement de 1827 — 2,037,030.

Une augmentation de 253,799 en 6 ans annonce un accroissement de 500,000 pr. les 12 années qui ont suivi la paix. D. h. die Volksmenge in der Schweiz sollte trotz der Auswanderung in 12 Jahren um 30 Prozent!! zugenommen haben — während wir zeigten, daß der jährliche Ueber-

zum Leben nöthigen Erzeugnisse oder Subsistenzmittel bedingt. Es ist zwar nicht zu bestimmen, was und wie viel jedes Individuum im Durchschnitt zu seiner Subsistenz bedarf oder verlangt; eben so ist nicht erforderlich, daß jedes Land jegliche Art von Erzeugnissen, und sogar die Nahrungsmittel nicht, in der gehörigen Quantität selbst hervorbringe — doch nicht minder wahr bleibt der obige Satz.

Erreichte die Volkszahl in einem Lande eine solche Höhe, daß die jährliche Produktion für jene nothwendigen Bedürfnisse nicht zureichte, und daß die Subsistenz eines Theils dadurch gefährdet wäre, so hätte in diesem Lande eine Uebervölkerung statt. Und da die völlige Zusicherung des Eigenthumrechtes eine unantastbare Grundlage der Gesellschaft bleiben muß, da sie schon das wesentlichste Beförderungsmittel der Produktion ist, so kann auch von einer partiellen Uebervölkerung, d. h. Ueberfüllung einzelner Klassen, während andere im Ueberfluß leben, die Rede seyn.

2.

Uebervölkerung ist möglich, denn die Masse der Erzeugnisse vermehrt sich nicht nothwendig und in gleichem Verhältnisse mit der Menschenmenge.

Bei rohen Nationen, Jägervölkern und Nomaden z. B. ist dieß einleuchtend, doch auch bei civilisirten leicht nachzuweisen. Allerdings besitzt der Mensch an sich Produktionskräfte; und die Masse der Produktion wird also zunehmen, wenn die Menschen sich vermehren; allein:

1) Ist schon der jedesmalige Ertrag bei gleichem Arbeitsaufwande nicht derselbe. Eine Volkszahl, für deren Bedarf die Produktion in ergiebigen Jahren eben ausreichte, erschiene also bereits als Uebervölkerung in wenig fruchtbarern.
2) Nimmt mit der steigenden Bevölkerung wohl sogleich der Bedarf, nicht aber eben so schnell die Masse der Arbeitskräfte

---

schuß der Geburten kaum 3/4 Prozent beträgt. — Eben so sind die gewöhnlich für die Schweiz angesetzten Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse keine andern, als die alten von Muret angegebenen und blos aus Beobachtungen im Waadtlande gezogenen. Malthus sogar und sein genferischer Uebersetzer benutzten fast nur diese. —

zu, da der Mensch in der ersten Lebenszeit wohl verzehrt, aber nicht arbeiten kann.

3) Hält die Produktenmasse sehr oft nicht gleichen Schritt mit der angewendeten Arbeitskraft. Zwanzig Arbeiter werden von derselben Bodenfläche nicht doppelt so viel erzeugen als zehn. Ein Fabrikant wird nicht unfehlbar zwei und drei mal mehr erwerben und Lohn geben können, sobald er nur zwei oder drei mal mehr Arbeiter beschäftigt.— Wenn die Erfahrung zeigt, daß da, wo eine dichte Bevölkerung sich findet, nicht nur mehr, sondern gewöhnlich sogar verhältnißmäßig mehr produzirt wird, so daß jeder weit mehr Bedürfnisse befriedigen kann, so rührt dieß daher, daß eine dichte Population die Steigerung der individuellen Arbeitskräfte gar sehr begünstigt, so daß zuweilen 20 Menschen nicht nur das doppelte, sondern das mehrfache leisten, was früher zehn. Sie führt nämlich zu vollkommener Theilung der Arbeit, Erfindung und Anwendung von Maschinen und lebloser Hülfskräfte u. dgl. Diese Steigerung hat aber nur allmählig statt; sie ist eine mögliche, und keine nothwendige Folge der Menschenvermehrung, und diese kann jener leicht voraneilen.

4) Die persönliche Arbeitskraft ist endlich nur das eine Hauptelement aller Produktion; das zweite, in vorgerückten Gesellschaften wenigstens gleich unentbehrliche und mitwirkende, sind die Kapitale aller Art; und offenbar hat eine Vermehrung der Menschen nicht eine Zunahme der Kapitalien nothwendig zur Folge. Diese hat vielmehr nur langsam statt, nur durch Ersparnisse oder Vorschüsse; und wird unmöglich, wenn einmal die Produktion für den Consum eben hinreicht.

3.

Die physische Multiplikationskraft des Menschengeschlechts oder das Propagationsvermögen der Menschen gestattete eine ungleich größere Vermehrung, als die Erfahrung irgendwo aufweist; und eine solche, welcher die Mehrung der Subsistenzmittel unmöglich folgen könnte.

Im Thierreiche ist dieß augenscheinlich; doch gilt diese Behauptung unstreitig auch für die physische Natur des Menschen.

Es bedarf keiner genauen Berechnung, in welcher Zeitperiode eine Nation sich verdoppeln müßte oder könnte, wenn jedes Weib so lange und so viele Kinder auf die Welt setzte, als nach seiner physischen Beschaffenheit möglich wäre; immerhin sieht man, daß eine Verdoppelung in wenig Jahren erfolgte; daß die Vermehrung in geometrischer Progression und sehr schnell statt haben müßte; und daß früher oder später die Masse der Unterhaltsmittel unmöglich gleichen Schritt halten könnte.*)

Sehen wir nun, welche Ursachen eine solche Zunahme verzögern, so finden wir deren unverkennbar zweierlei. Es geschieht erstens, weil eine Menge Menschen sterben, ehe sie sie sich fortpflanzen können, oder ehe die Fortpflanzungsperiode vorbei ist; und zweitens, weil die allermeisten Menschen sich willkührlich beschränken, oder von jenem physischen Vermögen keinen vollen Gebrauch machen.

Die erste Ursache, das frühe Wegsterben, ist eine rein physische, eine Nothwendigkeit, der wir, gleich allen Thieren, unterworfen sind. Die einen unterliegen körperlicher Schwäche oder physischen Uebeln, andere dem Mangel an hinlänglichen Subsistenzmitteln. In Beziehung auf das Menschengeschlecht kann man auch Kriege, Seuchen und Elend aller Art hieher rechnen. Wenigstens wirken sie alle auf dieselbe Weise, sie verkürzen das Leben bereits vorhandener Menschen. Daß einen Theil der Gebornen dieses Loos treffe, wird immer unvermeidlich bleiben; von verschiedenen Umständen hängt es jedoch ab, ob viele oder wenige also umkommen.

4.

Die zweite Ursache, die der Vermehrung Einhalt thut, die freiwillige Beschränkung der Zeugung kann hingegen nur

*) In geometrischer Progression würde die Zunahme statt finden, wenn auch immer und unvermeidlich ein Theil der Gebornen in der Jugend sterben mag. Will man aber dieses Fortschreiten läugnen, weil das Verhältniß der Früheſterbenden allmählig größer, und der Ueberschuß der Gebornen also immer kleiner würde, so daß zuletzt sogar bei ganz unbeschränkter Befriedigung des Vermehrungstriebs die Population stationär bleiben könnte, so giebt man gerade durch diesen Einwurf die Richtigkeit der folgenden Sätze zu.

unter vernünftigen Geschöpfen eintreten; sie ist also dem Menschengeschlecht eigenthümlich. Und daß auch diese statt finde, und sie sehr bedeutend einwirke, ist unverkennbar. Nirgends, auch da nicht, wo die Menschen sich am schnellsten vermehren, wie in den vereinigten Staaten, ehelichen sie und zeugen sie ohne Rückhalt. Und wenn hier eine Verdoppelung in 15 oder 20 Jahren eintritt, in den meisten europäischen Ländern erst in 60, 80 oder 100 Jahren, und hier doch keine geringere (physische) Propagationsfähigkeit anzunehmen oder keine größere Sterblichkeit sichtbar ist, so kann jene Erscheinung nur einer um so stärker wirkenden Enthaltsamkeit zuzuschreiben seyn.

Zu dieser Beschränkung eines so mächtigen Naturtriebes kann der Mensch überhaupt nur durch die Schwierigkeit, sich und die Seinigen gehörig erhalten zu können, oder die Furcht davor, bestimmt seyn. Mögen manche auch zu viele Genußmittel verlangen, andere zu wenig um deren Erwerb sich bemühen wollen, immerhin bleibt die Schwierigkeit, die Gebornen auch zu erhalten, der eigentliche Grund jener willkührlichen Beschränkung.

Eben so ist diese Enthaltsamkeit, so wie sie geübt wird, sehr oft zwar keine Tugend zu nennen; — sieht man indessen, daß bei einer einmal stattfindenden Limite der Produktion, dadurch allein dem spätern Umkommen aller Ueberzähligen durch mancherlei Mangel und Elend vorgebeugt werden kann, muß man für besser erachten, daß die, welche nicht fortleben können, gar nicht geboren werden, so ist nicht zu wünschen, daß jene Enthaltsamkeit wegfalle, sondern blos, daß sie mehr und mehr eine vernunftgemäße und moralische werde.

Die Forderung einer solchen freiwilligen Beschränkung entspricht, wie uns scheint, durchaus den Gesetzen einer höhern Weltordnung. Mehret Euch, ist ein Naturgebot; ein göttliches aber: erhaltet und erziehet die, denen ihr das Leben gegeben. Wie die Thiere wurde der Mensch mit einer großen Zeugungskraft ausgerüstet, weil aus wenigen allmählig die Bevölkerung der ganzen Erde hervorgehen sollte, und damit die Menschenzahl überall und wo die Produktion auch am leichtesten ist, schnell derselben nachfolge. Ist aber das Niveau erreicht, so erscheint jene Kraft als eine überschwengliche. Eine Unzahl von Thieren kommt dann

kaum geboren um, und das Gleichgewicht der verschiedenen Gattungen wird offenbar nur durch gegenseitige Verheerung oder Mangel an Nahrung unterhalten. Der Naturzweck ist erreicht, möglichste Lebensfülle — das Einzelleben wird aber dabei geopfert; und es mag dieß geschehen, weil das Thierindividuum keinen Selbstzweck zu haben scheint.

Anders verhält es sich mit den Menschen. Sie müssen den Grundsatz anerkennen, daß jeder Geborne, so weit es nur von uns abhängen mag, fortlebe und ein möglichst hohes Alter erlange. Wenn nun aber auch die Vermehrung der Gebornen der Zunahme der Erhaltungsmittel voraneilen kann, wenn dann auch das Menschengeschlecht jenem physischen Wiederzerstörungsgesetze gehorchen müßte, und sich demselben nur durch jene freiwillige Beschränkung entziehen kann, so scheint es unzweifelhaft, daß der Mensch um so mehr dem göttlichen Willen wie seiner Vernunft und Bestimmung gemäß handle, jemehr er jene Beschränkung, so weit sie geboten ist, eintreten läßt. Ein wahrhaft menschliches Prinzip wird dann das erforderliche Gleichgewicht regeln, das sonst mehr oder weniger durch Einwirkung jenes physischen Prinzips, wie in der übrigen Thierwelt, herbei geführt werden müßte.

5.

Die eben vorgetragene Ansicht ist vielfältig mißdeutet oder mißverstanden worden. Wir überlassen sie ohne weitere Rechtfertigung und Entwickelung dem prüfenden Leser. Wenige Bemerkungen fügen wir nur bei.

Jeder Unbefangene muß wahrnehmen, daß das aufgestellte Prinzip keineswegs der steten Vermehrung des Menschen entgegenwirken oder dieselbe aufhalten will. Es geht daraus 1) nur hervor: daß bloße Vermehrung der Geburten noch lange nicht eine wirkliche Vermehrung der Population mit sich bringt, und daß nicht sowohl die Mehrung der Lebenden, als die der glücklich Lebenden beobachtet werden soll.

2) Ist allerdings und überall noch eine unbestimmbare Steigerung der Produktion möglich, und daher auch eine analoge der Population. Gesetzt aber, es könne unsere Schweiz z. B. einmal auch drei und vier mal mehr Einwohner erhalten, als sie jetzt

zählt, so bleibt immer wahr, daß die Mehrung der Produktion vorangehen muß, und eine Zurückhaltung der menschlichen nöthig ist, wenn ohne solche die erstere nicht Schritt halten könnte. Die obige Lehre dringt blos darauf, daß man vor Allem, ja ausschließlich, Mehrung der Produkte zu befördern habe, weil die der Menschen, durch jene ja allein aufgehalten, von selbst nachfolgen wird.*)

3) Weit entfernt, daß diese Lehre Kriege, Seuchen, Hungerjahre u. dgl. als nothwendige Uebel betrachtet, und als solche, die, wie andere meinen, jene willkürliche Beschränkung der Propagation stets entbehrlich machen, stellt sie im Gegentheil den Satz auf, daß jene verheerenden Uebel allmählig und in dem Grade verschwinden könnten, als sich die Population durch preventive Mittel in den einmal nothwendigen Schranken halten wollte. Die Vaccine erscheint nach ihr daher nicht sowohl als ein Beförderungsmittel der Population, als aber wie eine köstliche Erfindung, wodurch ungleich mehrere ein höheres Alter erreichen können. Auch diese verlangt aber um so mehr eine Beschränkung der Geburten; denn vergeblich wäre eine Ausrottnng der Pocken, wenn die Produktenmasse der Menschenzahl und ihrer Zunahme eine Grenze setzte; andere Krankheiten oder größeres Elend würden sonst unfehlbar an ihre Stelle treten.

4) Leicht erklärbar ist nach dieser Ansicht, wie bald hingegen selbst nach Pesten und verheerenden Kriegen der Menschenverlust wieder ersetzt ist, wenn die Produktion und das Nationalkapital keine bedeutende Abnahme erlitten haben; denn der Vermehrungs-

*) Vor dritthalb hundert Jahren, als England dreimal weniger Einwohner hatte als jetzt, hielt man das Land schon dergestalt für übervölkert, daß sogar der berühmte Kanzler Th. Morus meinte, die Menschen müßten nächstens einander selbst verzehren. Und sehr glaublich ist, daß damals noch eher als jetzt eine partielle Ueberzahl der Menschen statt fand; daß Viele noch größere Schwierigkeit hatten, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen, oder daß die Menschenzahl noch mehr die äußerste Grenze der damaligen Produktion erreicht hatte. Wenn in demselben Lande jetzt wenigstens dreimal mehr Menschen leben, und die Einzelnen sogar weit mehr Bedürfnisse befriedigen können, so leuchtet ein, wie sehr sich seitdem die jährliche Produktion vervielfacht haben muß. Nicht Auswanderung also war nöthig, sondern Vermehrung der Erzeugnisse.

trieb, nun weniger beschränkt, zeigt sich sogleich thätiger. Es ergab sich z. B. in frühern Zeiten allgemein, daß nach Pestjahren die Zahl der Verehelichungen und Geburten auffallend zunahm, und ähnliche Erfahrungen machte man in Frankreich während der letzten Kriege. Eben daher läßt sich aber auch nicht erwarten, daß durch Auswanderung oder Deportation der Armen ihre Anzahl merklich vermindert werden kann. Die Deportationskosten schmälern die Hülfsmittel zur Unterstützung der Zurückbleibenden, und die Entfernung des einen Theils erleichtert die Vermehrung des andern.*) Eben so endlich ist zu glauben, daß Klöster oder stehende Heere nicht sowohl deßhalb für die Population nachtheilig sind, weil dadurch viele unverheirathet bleiben, als aber weil Mönche und Soldaten in der Regel nur konsumiren. Würden sie wie andere arbeiten und die Produktenmasse vermehren, so hätte ihre Nichtverehelichung wohl nur zur Folge, daß desto mehrere der übrigen heiratheten, oder diese desto zahlreichere Familien aufwiesen.

5) Widersinnig und überflüssig erscheint nach dieser Lehre ohne Zweifel alle positive Aufmunterung der Ehen und der Fruchtbarkeit; doch eben so wenig räth sie zu gewaltsamer Hinderung derselben. Sie dringt auf Enthaltsamkeit für alle, die Kinder nicht erhalten zu können voraussehen, und wünscht, daß die Nothwendigkeit davon immer mehr einleuchte; weiß aber, daß eine vernunftgemäße Enthaltsamkeit nicht geboten werden kann.

6.

Die Macht und Stärke eines Landes ist gar nicht immer nach der Menschenzahl zu bemessen, und wächst daher nicht immer so wie diese.

---

*) Die in unserer Zeit wahrzunehmende weit stärkere Neigung auszuwandern, beweist keineswegs größeres Elend oder eine größere Nothwendigkeit des Auswanderns. Denn dieser Trieb entspringt doch im Allgemeinen aus dem Bestreben seine Lage zu verbessern, und dieses hat wohl unverkennbar weit mehr als sonst alle Stände ergriffen. Und daß man diese Verbesserung weit öfter in fernen Ländern zu erreichen hofft und sucht, ist aus mehrern Ursachen wohl zu erklären. Viele früher kaum bekannte Länder stehen Einwandernden offen, und verheißen leichte Ansiedelung und freien Gebrauch der

Die Vermehrung der Menschen ist überhaupt schon nur dann erfreulich, wenn zugleich das Wohlseyn der Einzelnen eher zu- als abnimmt. Mehrung ist aber auch möglich, wenn die Einwohner immer dürftiger zu leben sich bequemen (wie in Irland); Zunahme der Population ist also kein sicheres Zeichen steigenden Wohlstandes.

Eben so wird ein Land mit 100,000 wohlhabenden und wohlgenährten Einwohnern schon physisch stärker seyn, als ein anderes mit 120,000 Einwohnern, die großentheils armselig leben. Und ferner werden zwei Länder bei gleicher Volkszahl von sehr ungleicher Stärke seyn, wenn das eine weit mehr Erwachsene zählt als das andere. Bei Volkszählungen sind daher stets auch die Alters- und Geschlechtsverhältnisse auszumitteln, und besonders wichtig ist, die allmählige Veränderung derselben zu beobachten.*) Je länger die Einwohner eines Landes im Durchschnitt leben, oder je älter die Gestorbenen im Durchschnitt sind, desto mehr erwachsene und kräftige wird es auch verhältnißmäßig besitzen; und dieß ist nicht blos eine Folge größern Wohlstandes im Allgemeinen, sondern eine Quelle desselben. Je mehrere in der Kindheit sterben, desto mehr haben blos auf Kosten der andern, ohne selbst produzirt zu haben, gelebt.

7.

In großen Ländern entsteht die Zunahme der Population fast ausschließlich aus dem Ueberschuß der Gebornen, und aus genauen Verhältnissen dieser und der Gestorbenen läßt jene sich also mit ziemlicher Genauigkeit nachrechnen. In kleinen Ländern hingegen sind diese Angaben unzureichend, denn die Zahl der Ein-

---

bei uns noch so vielfach gehemmten Erwerbskraft. Eben so sehr begünstigt ferner die ausnehmende Erleichterung der Reisen die Auswanderung. Die erleichterte Verbreitung aller Nachrichten bringt endlich auch die fernsten Länder in so vielfache Berührung, daß die Entfernung weit geringer scheint und der Reiz zur Auswanderung auch deßhalb größer wird.

*) Man hüte sich aus der Zahl derer, die ein ungewöhnlich hohes Alter erreichen (wie dieß in Rußland z. B. statt findet) sogleich auf eine hohe Lebensprobabilität zu schließen. Wo Einzelne sehr alt werden, kann oft eine weit größere Sterblichkeit in der Kindheit herrschen.

und Auswandernden ist sich oft sehr ungleich. Hier sind also noch häufigere wirkliche Zählungen nothwendig. Sie sind es aber überhaupt auch deswegen, weil jene Verzeichnisse der Todten und Gebornen nur zu oft (wie namentlich in England) keineswegs den erwünschten Grad der Zuverläßigkeit haben.

Rührt indessen die Zunahme der Population ausschließlich von dem Ueberschuß der Gebornen her, so ist es keineswegs gleichgültig, überdieß noch die Verhältnisse zu kennen, aus deren Differenz er hervorgeht. Kämen jährlich auf 100 Lebende in A. 5 Geborne und 4 Gestorbene, und in B. 3 Geborne und 2 Gestorbene, so wäre in beiden die Zunahme dieselbe, nämlich $1/_{100}$. Das Nativitätsverhältniß wäre in A. $1/_{20}$, in B. $1/_{33}$, und das Mortalitätsverhältniß in A. $1/_{25}$, in B. $1/_{50}$. Unstreitig aber sind die Verhältnisse in B. weit erfreulicher, denn die zweimal schwächere Mortalität beweist, daß die Einwohner weit länger leben.

Man ersieht daraus, daß oft eine Abnahme der Gebornen eine günstige Erscheinung seyn kann, wenn nämlich die Sterblichkeit sich im gleichen oder noch stärkerm Verhältnisse vermindert; und ist das letztere vor allem wünschenswerth, so sieht man, daß auch die erstere nothwendig wird, wenn einmal die Zunahme der Population ein gewisses Verhältniß nicht überschreiten darf oder kann. Erlaubt z. B. die Produktion in einem Lande nur, daß die Einwohner sich um $1/_{100}$ vermehren, so muß, wenn die Sterblichkeit sich von $1/_{25}$ auf $1/_{50}$ vermindert, auch das Verhältniß der Gebornen von $1/_{20}$ auf $1/_{33}$ zurückgehen. Mindern sich nicht die Geburten, so kann auch die Sterblichkeit nicht abnehmen.

Mit Unrecht hat man daher früher einen vorzüglichen Werth auf ein hohes Verhältniß der Gebornen gesetzt; die Erfahrung zeigt, daß dieses in der Regel von einer größern Sterblichkeit begleitet ist. Sehr oft findet man es in ungesunden Ländern, oder da wo viele Arme sind. Und umgekehrt trifft sich, daß eben da, wo der allgemeine Wohlstand sichtbar stieg, das Verhältniß der Gebornen abnahm, weil in Folge jener Verbesserung die Sterblichkeit noch weit mehr sich verminderte. Wäre in einem Lande z. B. früher:

die Zahl der Gebornen (auf 1000 Einw.)	50	gewesen	(1/20),
die der Gestorbenen	40	— — —	1/25,
so wäre der Ueberschuß	10	oder	1/100,
würden hingegen jetzt geboren . .	40	— —	1/25,
und stürben nur	25	— —	1/40,
so wäre der Ueberschuß . . .	15	— —	1/67.

Daraus ergiebt sich aber nicht nur eine stärkere Zunahme der Population, obgleich das Verhältniß der Gebornen sich verminderte, sondern unstreitig eine bedeutend längere mittlere Lebensdauer der Individuen, was dann wieder auf ein wachsendes Verhältniß der vorhandenen Erwachsenen schließen läßt.*)

Bemerkenswerth ist, wie die aufgefundenen Ergebnisse in den verschiedenen Kantonen schon jene Correlation bestätigen. Wir fanden (Archiv I. S. 123) das Verhältniß zur Population:

	d. Geb.	d. Gest.	d. Ueberſch.
Im Kanton Glarus**) . .	1 : 26	1 : 34 ½ —	1 : 105
— — — Thurgau . . .	1 : 27	1 : 31 —	1 : 201
— — — St. Gallen . .	1 : 28	1 : 33 ½ —	1 : 160
— — — Solothurn . .	1 : 29	1 : 40 ½ —	1 : 98
— — — Luzern . . .	1 : 32	1 : 44 —	1 : 117
— — — Neuenburg . .	1 : 32 ⅓	1 : 47 —	1 : 103
— — — Freiburg . . .	1 : 33	1 : 45 ⅓ —	1 : 121
— — — Waadt	1 : 35 ½	1 : 47 ⅓ —	1 : 144

Man sieht, wie mit dem Verhältniß der Gebornen auch das der Gestorbenen (fast ohne Ausnahme) abnimmt; der Ueberschuß aber sich durchaus nicht nach dem erstern richtet.

Eben so mag der anhaltend sich ergebende Ueberschuß der Gebornen (in einem Lande, wo die Ein- und Auswanderungen sich kompensiren) in der Regel zeigen, welche Zunahme der Population durch Mehrung der Subsistenzmittel möglich ist, doch weiter nichts. Sind in A. die Gebornen 1/20, die Gestorbenen 1/33 der Population, so nimmt diese um 1/50 zu; und sind in B. die Ge-

---

*) Wie wenig die Menge der Gebornen allein einen erfreulichen Schluß rechtfertigt, zeigt sich auf eine grelle Weise, wenn man auf das Verhältniß der zur Weltkommenden zu den Lebenden unter den Hausthieren blickt.

**) In den 10 letzten Jahren ergaben sich nur 1/40 Gestorbene.

bornen $1/30$ und die Gestorbenen $1/43$, so steigt die Population nur um $1/100$, obgleich in B. die Sterblichkeit weit geringer ist.

Eine stationäre Bevölkerung kann nirgends wohl eine ganz erfreuliche Erscheinung heißen, denn überall ist noch ohne Zweifel eine Mehrung der Produktion möglich. Ist jener Zustand indessen von immer abnehmender Sterblichkeit begleitet, so scheint er doch immer glücklicher, als eine zunehmende Population bei steigender Mortalität.

8.

Sehr unrichtig hat man früher in jenen für die einzelnen Länder oder Städte aufgefundenen Verhältnissen eine Art fast unveränderlicher Naturgesetze erblicken wollen. Aus obigen Daten schon wird niemand den Schluß ziehen, daß die weit größere Sterblichkeit der natürlichen Beschaffenheit des Landes auch nur hauptsächlich zuzuschreiben sei. Ohne Zweifel hat daran ungleich mehr die Lebensart, der geringere Wohlstand und die mindere Bildung der Einwohner Theil. Und eben so wird man die verminderte Zahl der Geburten schwerlich aus direkten physischen Hindernissen oder bestehenden Gesetzen herleiten, sondern vielmehr aus einer durch die Umstände zwar veranlaßten, doch immerhin freiwilligen Beschränkung der Ehe und Zeugung.

Daß in Städten, zumal größern, die Population fast ausschließlich nur durch Zuwachs von Außen zunimmt, hat man häufig der Ungesundheit des städtischen Lebens zugeschrieben. Neuere und sorgfältigere Beobachtungen haben auch diese Meinung berichtigt. Nicht nur hat in vielen und auch großen Städten die Sterblichkeit gar sehr abgenommen, sondern wo sie sich auch noch bedeutend größer zeigt, als auf dem Lande, rührt dieß zum Theil daher, daß viele Arme und Kranke sich nach den Städten ziehen. Offenbar aber geht die in Städten so seltene oder schwache Zunahme der Volksmenge durch eigene Vermehrung aus dem so ungleich geringern Verhältniß der Geburten hervor. Daß nämlich die Besorgniß, seinen Wohlstand durch eine zahlreiche Familie zu schwächen, auch viel zu weit gehen kann, und dieß namentlich bei den höhern, an vielerlei Lebensgenüsse gewöhnten Ständen, hauptsächlich also in Städten, statt finden mag, ist nicht zu be-

zweifeln; diese Stände so wie der Adel, erhalten sich daher überall durch Rekrutirung. Eine solche aber ist für Städte überhaupt naturgemäß. Leichter ist es schon ein ländliches Gewerbe mit einem städtischen zu vertauschen, als umgekehrt; und noch mehr ist zu beachten, daß wenn Erwachsene oft in Städten eher ihren Unterhalt finden, als auf dem Lande, dagegen die Erhaltung von Kindern hier weit leichter ist; und in dieser Erleichterung liegt, wie bei aller Produktion, eine wirkliche Begünstigung.*) Wenn nun aber dieses zur Folge hat, daß ungleich mehr Menschen, die in Städten leben und sterben, auf dem Lande geboren sind, als umgekehrt, so muß das in Städten sich zeigende Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen großentheils ein nur scheinbar ungünstiges heißen.

Bekannt ist ferner und durch mehrere neuere Erfahrungen auffallend dargethan, wie viel stärker die Mortalität unter den dürftigen Klassen ist, und namentlich in den ersten Lebensjahren; und auch daraus ist abzunehmen, daß die Menschen desto mehr den reinphysischen Gesetzen unterliegen, je niedriger noch die Civilisationsstufe ist, auf der sie sich befinden.

So wenig sich endlich bestimmen läßt, bei welcher Zahl oder Dichtigkeit die Population ihr Maximum auch in einem Lande nur erreicht haben mag, da wir durchaus nicht wissen in welchem Grade und durch welche Mittel die Produktion noch gesteigert werden kann, so sieht man denn doch wie wenig reeller Werth den so häufigen Vorausberechnungen der Verdoppelungsperiode zukömmt, da das Verhältniß der jährlichen Zunahme (der Coeffizient der Progression) so augenscheinlich unbeständig ist.

---

*) Eine gewerbsame Stadt begünstigt die Vermehrung der Geburten oder die Fruchtbarkeit auf der Landschaft, 1) indem sie den Abfluß der Menschen erleichtert; 2) indem sie den Verdienst auch auf dem Lande erhöht.

Eben daher wird aber die Population in kleinen Ländern (einzelnen Kantonen), die wenig oder keine Städte haben (wie z. B. der K. Thurgau) lange nicht um den jährlichen Ueberschuß der Geburten wachsen. Denn hier hat regelmäßig Abfluß der Population statt, so wie umgekehrt Bezirke mit einer großen Stadt — (und demnach vielleicht die Kantone Basel und Genf) oft eine stärkere Zunahme aufweisen werden. (Um so bedeutsamer ist aber der geringe Ueberschuß der Gebornen in dem zuerst genannten Kantone.)

9.

Wie wichtig und lehrreich eine genaue Kenntniß des Mortalitätsverhältnisses insbesondere sei, und der allmähligen Veränderungen desselben, erhellt schon aus dem Vorigen.*)

Es hält nicht sehr schwer, in einem Lande wie die Schweiz wenigstens, mit genügender Genauigkeit die jährliche Zahl der Verstorbenen zu erfahren, da nicht leicht einer den gewöhnlichen Begräbnißplätzen entgeht. Schwieriger ist es, eine gleichförmige und pünktliche Klassirung derselben zu erhalten, und doch ist eine solche nach Geschlecht, Alter, Stand und Todesursache höchst wünschenswerth. Tabellen, die keine allzu umständlichen Unterabtheilungen enthalten, die gehörig erläutert, und durch geistliche und weltliche Behörden auszufüllen sind, scheinen am ehesten zuverläßige Resultate zu gewähren. Und dasselbe gilt für die Aufnahme der Gebornen.

Besondere Berücksichtigung verdienen die Todtgebornen, (mit Unterscheidung des Geschlechts, der reifgebornen und ehelichen) so wie die im ersten Lebensjahre verstorbenen (und ebenfalls mit Unterscheidnng des Geschlechts und der unehelichen.) Gewöhnlich finden sich darunter weit mehr männliche; ungleich wichtiger ist aber zu ersehen, in wie fern Armuth und Elend, und uneheliche Geburt ihre Zahl vermehren.**)

Lehrreich ist ferner, die Zahl und das Verhältniß der jährlichen Trauungen zu erfahren; und zwar mit Unterscheidung der ersten und folgenden, so wie mit Bemerkung des Alters der zum ersten male sich Verheirathenden. Erheischt der Zustand eines Landes eine allmählige Verminderung der Geburten, so wird deshalb weder eine größere Seltenheit der Trauungen noch eine größere Enthaltsamkeit in der Ehe selbst nöthig; es wird nur wünschenswerth, daß die Einwohner sich später verheirathen: denn als-

---

*) Sehr beobachtungswerth ist z. B., wenn Stockung der Gewerbe oder Fehljahre sogleich einen sehr bedeutenden Einfluß auf jenes Verhältniß äußern.

*) In Berlin kamen 1826 auf 7028 ehelich Geborne 1198 (1/6) uneheliche; von jenen starben im ersten Jahre 1630 (kaum 1/4), von diesen 535 (fast die Hälfte.) S. Zedlitz I. 289. Verzeichnisse der Todtgebornen, die zu sichern Schlüssen führen, sind schwer zu erhalten; schon weil fast unmöglich genau zu bestimmen ist, welche Geburten in diese Rubrik gehören.

dann werden auf jede Ehe ohne Zweifel weniger Kinder kommen. Diese Anforderung ist aber nicht nur billig, damit eine möglichst große Zahl der Erwachsenen sich verehelichen könne, sondern auch weil sie vornämlich aus der allgemeinen Verlängerung des Lebens hervorgeht.

10.

Die Bestimmung obiger Verhältnisse setzt jedoch offenbar stets die genaue Kenntniß der Volkszahl selbst voraus. Aus jenen diese berechnen wollen, ist sehr unsicher oder unnöthig. Unsicher, wenn seit langem keine Zählung statt hatte, und das Verhältniß der Gebornen und Gestorbenen blos muthmaßlich nach andern Ländern zum Grunde gelegt wird. Unnöthig, wenn eine noch ziemlich neue genaue Zählung vorhanden ist, denn da läßt sich die Veränderung zuverläßiger noch geradezu aus dem Ueberschuß der Gebornen oder Gestorbenen finden.

Es ist daher durchaus unentbehrlich, daß von Zeit zu Zeit, und in kleinen Ländern alle 5 oder wenigstens alle 10 Jahre wirkliche und sorgfältige Zählungen vorgenommen werden. Genaue Volkszählungen sind jedoch schwieriger, als Viele glauben, und die Angaben oft (und namentlich die über England) sehr unzuverläßig. Sehr schwer ist alle Omissionen oder Doppelzählungen zu vermeiden. Eine absolute Genauigkeit ist jedoch auch keineswegs nothwendig, damit solche Zählungen ihren Zweck erfüllen. Vorzüglich wünschenswerth bleibt aber, daß diese Zählungen nach den richtigsten und wesentlichsten Prinzipien, und wo möglich in allen Kantonen nach denselben Prinzipien, so wie gleichzeitig vorgenommen werden. Dadurch nur können dieselben durch möglichst lehrreiche Resultate belohnen.

Wir möchten glauben, daß dem bei uns so allgemein fühlbaren Mangel an ähnlichen Zählungen, hie und da abgeholfen würde, wenn ein praktischer Staatsmann 1) ausführlich nachwiese, in wie vielen Angelegenheiten daraus allein sichere und leitende Daten geschöpft werden können; und 2) zeigte, wie solche Zählungen möglichst zweckmäßig und einfach auszuführen sind.

Möge, wer sich dazu berufen fühlt, dieser Zeitschrift eine ähnliche Arbeit einverleiben.

7.

Beiträge

zur

Bevölkerungskunde.

---

1. Kanton Zürich.

(S. Arch. III. S. 98.)

Geboren wurden, nach den Tabellen der Hebammen, im Jahr 1828:

Knaben 3590, Mädchen 3524 . . . . Zusam. 7114 (1/31 P.)

Davon unreif 80 (m. 42, w. 38)	
Und reife Todtgeb. 245 (m. 149, w. 96)	494
Vor d. Taufe starben 169 (89 m., 80 w.)	

Getauft also wurden 6620 (1/33 P.)

Zwillinge 136. Geimpft wurden in diesem Jahr 5439.

---

2. Kanton Luzern.

(Arch. I. 103. III. 101.)

Die amtlichen Listen ergaben:

Geborne	3511,	wovon 1810 männl.	und 1701 weibl.	
Gestorbene	2415,	— — 1210	— — — 1205	— —
Ueberschuß	1096.			

Unter den Gebornen waren 68 Zwillinge (34 Geburten.)

Trauungen 629, (auf 190 Einw. 1.)

Der Gestorbenen unter 16 J. — 1004, über 16 J. — 1411.

Vom 16—20ten Jahr	— 42
Vom 20—30ten "	— 98
Vom 30—45ten "	— 214
Vom 45—60ten "	— 290
Vom 60—80ten "	— 645
Vom 80—90ten "	— 112
Vom 90—96ten "	— 10
	1411

Wenige Gegenden werden erfreulichere Mortalitätsverhältnisse aufweisen.

---

3. Kanton Appenzell.

(Arch. II. S. 139.)*)

Die Listen von 1827 ergeben für A. Rh. (ohne Lutzenberg):

An Gebornen 1363, (worunter 1/12! Todtgeb.)
An Gestorbenen 983, (Ueberschuß also 380.)
An Trauungen 287.

Ist die Population (ohne Lutzenberg) = 37,200 E., so kommt

1 Geb. auf 27 1/3 E.	weniger hiemit als in den 5 vorigen Jahren.
1 Gest. " 38 "	
1 Ehe " 130 "	

Das beispiellos große Verhältniß der Todtgebornen, auf das wir schon früher aufmerksam gemacht haben, verdiente wohl eine sorgfältige Erforschung der Ursachen.

Ein Verzeichniß der Niedergelassenen in A. Rh. im Jahr 1828 ergiebt an im Lande haushäblichen Ausbürgern . . . 260. Davon in Herisau 82, in Teufen 29, in Trogen 20, in Gais 21 ꝛc. Und nur 15 derselben sind Nichtschweizer.

Da sehr viele derselben Hausväter sind, und oft zahlreiche Familien haben, so mag die Zahl der Individuen wohl auf 1000 bis 1200 steigen.

---

*) App. Mon. Bl. 1828, Nro. 2 u. 12.

Nach einer, und zwar der zum ersten male, bekannt gewordenen Geburts- und Sterbeliste aus Innerrhoden, betrug im J. 1828 in der Pfarrgemeinde Appenzell (und ohne Brüllisau)

die Zahl der Gebornen 288
— — — Gestorbenen 249
— — — Ehen 57

Daraus ergiebt sich, daß die Pfarre Appenzell allein keineswegs blos 5000 S. zählen muß (wie Viele angeben), sondern — und zwar ohne die Filiale Brüllisau — wenigstens 8000 Einw. haben mag. Denn die Gebornen zu 1/28 angenommen, finden wir 8064, und die Gestorbenen zu 1/35, 8715 Einw.

---

4. Kanton Thurgau.

(Arch. II. Nr. 5.)

Die Population für 1828 wird zu 80,845 S. angegeben — davon 63,191 Reform. und 17,654 Kath.

Geboren wurden	1406 m.	Gestorben sind	1016 m.
	1400 w.		938 w.
Zusam.	2806 (1/29)		1954 (1/41)

Ueberschuß 852.

Uneheliche 94 (1/30). Todtgeborne 124 (1/22).

Trauungen 603, (1 auf 133 E.)

Von den Gestorbenen sind 973 Erwachsene und 981 Minderjährige.

(Nur die Zahl der Gestorbenen reicht bedeutend von dem frühern Durchschnittsverhältniß (1/34) ab.)

---

5. Kanton Schwyz.

Von den Populationsverhältnissen dieses Kantons ist bis dahin beinahe gar nichts bekannt geworden. Hypothetisch gaben wir die Volkszahl zu 32,000 an. (Arch. I. 97.)

Die N. Zürcherzeitung (Nr. 24.) enthält folgendes Verzeichniß der im K. Schwyz Gebornen, Verstorbenen und Getrauten vom Jahr 1828.

Gemeinde.	Geboren.		Gestorben. Kinder.		Gestorben. Erwachsene.		Ehen.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Schwyz	80	76	36	43	30	45	29
Alpthal	6	5	2	—	2	1	3
Arth	34	36	21	19	8	12	13
Illgau	4	7	3	4	1	—	2
Ingenbohl	29	23	22	11	7	14	12
Lauerz	6	14	1	2	—	—	1
Morschach	9	10	4	3	2	3	3
Muthathal	23	21	10	5	11	11	7
Römerstalden	2	1	—	2	—	—	—
Rothenthurn	14	14	4	9	7	7	8
Sattel	28	11	7	6	4	3	4
Steinen	22	24	14	12	13	12	16
Steinerberg	2	4	2	2	1	4	7
Yberg	29	23	10	6	9	9	9
Gersau	24	27	11	8	6	13	6
Lachen	28	23	17	10	5	13	6
Altendorf	27	16	9	8	2	3	9
Galgenen	25	14	15	14	5	8	5
Nuolen	—	—	—	—	—	—	1
Schübelbach	38	30	16	5	10	10	19
Tuggen	14	14	9	2	1	4	7
Wangen	16	16	3	7	5	3	8
Vorderweggith.	18	12	3	2	3	1	4
Hinterweggithal	8	8	2	4	—	3	5
Reichenburg	14	21	5	6	6	2	4
Einsiedeln	131	119	65	61	28	33	28
Küßnacht	34	37	14	10	13	11	11
Wollrau	18	18	5	6	5	6	10
Freyenbach	30	35	8	10	7	8	13
Feussisberg	20	19	4	12	7	7	14
Summa	733	679	322	289	198	248	264

Also in Summa 1412 Geb. (über 1/23 der Popul. zu 32,000)
Und 1057 Gest. (circa 1/30 — —— — — —)

Beide Verhältnisse sind merklich größer, als in keinem der Seite 71 gedachten Kantone. Sie bestätigten auffallend, daß Vermehrung der Gebornen gewöhnlich auch stärkere Sterblichkeit zur Seite hat. Zugleich indessen ist, und besonders aus dem weniger abweichenden Verhältniß der Gebornen, gar sehr zu vermuthen,

daß die Volksmenge in der That bedeutend größer ist, und wohl auf 35,000 Seelen steigen dürfte.

---

6. Kanton Glarus.

(S. Arch. I. S. 115.)

Die Geburts-, Sterbe- und Ehelisten von 1825—1828 ergeben.*)

Gemeinde.	1825.			1826.			1827.			1828.		
	Geb.	Gest.	Ehen.	Geb.	Gest.	Ehen.	Geb.	Gest.	Ehen.	Geb.	Gest.	Ehen.
Glarus ref.	135	85	36	139	116	35	136	94	29	140	88	47
— — kath.	38	30	2	35	10	4	34	15	12	41	23	3
Enneda r.	55	35	12	67	60	18	56	38	16	53	32	10
Mollis r.	75	38	12	72	47	19	83	32	17	78	52	11
Näfels k.	94	99	15	97	38	14	94	70	12	96	69	17
Netstall r.	53	39	7	57	24	23	62	37	14	62	29	10
Urnen r.	34	15	9	32	22	9	33	18	7	36	15	9
Bilten r.	14	8	5	20	13	2	19	8	9	22	14	5
Kerenzen r.	28	14	8	34	15	13	27	15	11	28	25	16
Mühlehorn r.	15	7	3	17	6	7	14	5	4	17	12	1
Mitlödi r.	15	12	5	18	18	4	16	10	4	21	8	3
Schwanden r.	169	103	60	173	156	38	169	91	40	168	108	36
Matt r.	90	35	14	81	41	10	76	36	13	68	39	20
Elm r.	37	15	7	29	19	10	38	17	7	36	11	3
Luchsingen r.	15	3	3	18	13	7	18	5	4	19	11	6
Bettschwand. r.	106	100	18	103	54	28	83	52	12	83	57	17
Linthal r.	81	61	16	63	47	9	72	37	21	78	36	14
— — — k.	1	1	—	—	1	—	6	—	—	1	1	—
Total	1055*)	700	232	1055	700	250	1035	586	232	1047	630	228

*) Die Zahl der Gebornen und Gestorbenen zeigte sich in den beiden ersten Jahren vollkommen gleich!

*) S. N. Zürcherzeitung von 1829, Nr. 34 und 53. und Glarner Anzeiger.

In den 4 Jahren wurden also geboren	4192,	und jährlich	1048.
— — — — — starben	2616,	— — —	654.
Hiemit Ueberschuß	1576	. .	394.

Trauungen hatten 962 statt oder jährlich 240 ½; hiemit 1 auf 114 Einw.!

Nehmen wir die mittlere Population für diese 4 Jahre zu 27,500 S. an, so ergeben sie:

Das Verhältniß der Gebornen zur P. wie 1 : 26 ¼
— — — — — Gestorb. — — — 1 : 42

Diese Verhältnisse stimmen also mit den für 1820—24 gefundenen (1/27 und 1/43) ziemlich überein. Das der Sterblichkeit zeigt sich bedeutend günstiger, als das aus frühern Jahren sich ergebende (1 : 37 oder 34!)

Die dermalige Volkszahl (1829) setzen wir auf 28,200 S. an.

---

7. Kanton St. Gallen.

Das Jahr 1828 zeigte an lebendig Gebornen 2841 männl.
2507 weibl.

Summa 5348

An Gestorbenen 2045 männl.
1939 weibl.

Summa 3984

Also einen Ueberschuß von 1364.
Todtgeborne waren 205.
Trauungen 1175.

Die Population wird zu 72,278 männl. und 74,692 weibl. angegeben, oder zu 146,970 Seelen.

8.

Fortschritte der schweizerischen Ersparnißkassen.

(S. Arch. I. Nr. 2. u. III. Nr. 6.)

Kanton Zürich. Die Ersparnißkasse des Amts Knonau nahm im Jahr 1828 ein: von 133 Theilhabern 1539 fl. 25 ß. Das Vermögen stieg auf 4903 fl.

Kanton Luzern. Die neulich gestiftete Ersparnißkasse zu Sursee erhielt im ersten Jahr (1828) an Einlagen Fr. 6641, wovon 1088 in monatlichen Beiträgen.

Kanton Solothurn. Neulich wurde auch in Olten eine Ersparnißkasse errichtet.

Kanton Waadt. Die Ersparnißkasse von Lausanne zeigt nach der 12ten Rechnung vom 30. Juni 1829 ein Vermögen von Fr. 170,509. Die Zahl der Einleger ist 789.

Kanton Bern. Herr R. von Effingen liefert folgende Uebersicht des Zustandes aller im Kanton Bern bestehenden Ersparnißkassen:

Ersparnißkassen.	Jahr der Stiftung.	Ganzes Kapital der Anstalt.	Bürgschaftsfond oder reines Vermögen.	Einlagen im letzten Jahr.	Rückbezahlte Einlagen im letzten Jahr.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Dienstenzinskasse*) in Bern	1787	693,000	74,000	57,000	37,400
2. Bürgerliche Ersparnißkasse in Bern . .	1820	295,000**)	10,000	37,944	17,108
3. Ersparnißkasse von Sumiswald	1820	130,105	21,037	68,690	37,564
4. — des Oberamts Bern . .	1821	200,178	10,525	44,000	6,000
5. — der Stadt Burgdorf . .	1821	30,000	1,000	—	—
6. — der Stadt Biel	1823	37,982	4,800	6,676	1,237
7. — des Oberamts Aarwangen	1823	62,500	5,300	13,659	1,722
8. — — Wangen . .	1824	56,646	10,300	10,000	1,000
9. — — Nidau . . .	1824	19,917	6,320	4,060	1,505
10. — — Schwarzenburg	1825	7,906	4,700	960	—
11. — — Erlach . . .	1827	15,000	5,250	6,833	1,142
12. — — Thun . . .	1827	21,000	6,250	6,415	798
13. — — Konolfingen .	1828	19,964	5,942	13,949	100
		1,588,198	165,424	271,061	105,576

*) In den in diese Kasse gelegten Summen sind inbegriffen die Einlagen der Landsaßen und 500,000 Fr., welche der Viehentschädigungskasse gehören. Man ist wegen eingeschlichenen Mißbräuchen beschäftigt, die Dienstenzinskasse neu zu organisiren, wodurch der Kapitalbestand der Anstalt wesentlich verändert werden dürfte.

**) In den Zeitungsblättern ist die Summe irrig zu 317,200 Fr. angegeben.

Kanton Basel. Der 52te Jahrgang der Geschichte der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen enthält einige interessante Uebersichten über die zinstragende Ersparnißkasse in Basel (s. Arch. I. S. 23.), woraus hier nur folgendes enthoben wird.

Von dieser 1810 gestifteten Kasse stieg die Zahl der Theilnehmer, ihr Guthaben und der Zinsenvorschuß der Kasse also:

1810 —	110 Th.	4,279 Fr. Guth.	86 Fr. Vorsch.
1815 —	351 "	24,869 " "	617 " "
1820 —	569 "	56,009 " "	2157 " "
1825 —	1127 "	119,862 " "	5991 " "
1828 —	1449 "	179,492 " "	9264 " "

Unter den 1449 dermaligen Theilhabern sind:

Fremde männl. Dienstboten, Fabrikarb. ꝛc.	81	773
— weibl. — —	391	
Einheim. männl. — —	111	
— weibl. — —	190	
Fremde männl. Kinder	7	505
— weibl. —	10	
Einheim männl.*) —	248	
— weibl. —	240	
Waisenhauskinder		83
Selbständige		52
Donatoren (für Kinder)		36
		1449

Die Anstalt hat neulich die gewiß sehr zweckmäßige Anordnung getroffen, daß Jeder auch partielle Rückforderungen seines Guthabens machen kann. Wenig erheblich scheint uns die Furcht, es möchten die auch dadurch noch vermehrten Geschäfte bald bezahlte Buchführer nöthig machen, denn unentgeldliche Besorgung liegt keineswegs im Wesen dieser Anstalten; und eben so sehen wir ungern eine gewisse Aengstlichkeit wegen allzu starkem Anwachsen des zu verwaltenden Kapitals. Da nun seit 20 Jahren schon keine Einbuße gemacht worden, so sieht man, daß sich absolut sichere Anlagen machen lassen — die keinen Reservefond

*) Stadt- und Kantonsbürger.

erheischen; und ohne Zweifel würden gleich sichere Anlagen noch immer leicht möglich werden, wenn man nur die bisherigen statutenmäßigen Bedingnisse veränderte. (Vergl. Arch. I. Nr. 1.)

Kanton Appenzell A. R. Die Ersparnißkasse von Trogen zeigt im Jahr 1828 an neuen Einlagen fl. 2742 und an Rückzahlungen fl. 1185. Das Kapital stieg auf fl. 13,376, wovon 236 als Vorschuß.

Die Ersparnißkasse von Herisau zeigt im Jahr 1828 an neuen Einlagen fl. 6030, an Rückzahlungen 4007 fl. Das Vermögen stieg auf fl. 23,585. Die Zahl der Einleger auf 365.

Kanton St. Gallen. Die Ersparnißkasse der Stadtgemeinde St. Gallen (s. Arch. I. S. 25) zeigte 1828 ein Guthaben von 313,342 fl. an 1638 Gläubiger schuldig. Der Reservefond wird nicht mehr bekannt gemacht! (!)

Die zinstragende Ersparnißanstalt des Herrn Zollikofer-Thomann wurde an die Theilnehmer für Einlagen 159,782 fl. und an verschiedene Kreditoren fl. 109,891 schuldig (ohne die Zinse.)

Kanton Genf. Nach dem 12ten Jahresbericht verwaltet die Ersparnißkasse 1,021,339 Schw. Fr. Davon kommt auf den Reservefond Fr. 49,100 (und zwar 38,250 durch ersparte Zinse.)

Die Zahl der Einlagen steigt auf 4475, denen die Kasse 947,209 Fr. schuldig ist. Fr. 25,030 haben Hülfsgesellschaften zu gut. Im Jahr 1828 wurden 152,780 Fr. zurückbezahlt.

9.

Ueber

Korngesetze und freien Kornhandel,

als Mittel

zur Verhütung der Getreidetheurungen.

Die folgende Abhandlung ist eine Umarbeitung mehrerer schon vor einigen Jahren von mir gehaltenen Vorträge über diesen Gegenstand. Zu gleicher Zeit behandelte denselben in St. Gallen Herr J. C. Zellweger in sieben sehr gehaltreichen großentheils historischen Vorlesungen. Die gütige Mittheilung seiner Untersuchungen war mir um so schätzbarer und erfreulicher, da sie mit der Erlaubniß zu beliebiger Benutzung für meine Arbeit verbunden war, und ich zugleich ersah, daß seine Forschungen fast durchaus die von mir vertheidigten Grundsätze bestätigen. Nur in einigen Folgerungen, zumal in Beziehung auf die Entbehrlichkeit obrigkeitlicher Vorsorge, scheinen die Ansichten des verehrten Mannes von den meinigen abzuweichen.*) Da ich indessen alle Gründe, auf welche die seinen sich stützen, ebenfalls beachtet zu haben glaube, und denselben nur nicht den gleichen Werth beilegen kann, so schien es mir unthunlich in einem Nachtrag etwa die Darstellung seiner Schlüsse zu versuchen; und ich erlaube mir da-

*) Eine ähnliche Modifikation der Grundsätze in ihrer Anwendung findet sich in Hrn. Hofrath Rau's polit. Oekonomie, II. S. 128 fg. Vergl. auch die Vertheidigung der jetzigen franz. Gesetzgebung in Chaulnoi sur la législation des grains, 1820. u. Chaillou des Barres.

her nur aus dem großen Schatze historischer Nachweisungen und Notizen Manches heraus zu heben, um damit meine Arbeit zu bereichern. Je mehr jedoch mein Bestreben einzig dahin geht, das was wahr und recht ist zu finden und zur Anerkennung zu bringen, desto lebhafter wünsche ich, Herr Zellweger möchte sich bewogen fühlen alles dasjenige zu berichtigen, was in dem Folgenden aus einem unrichtigen Gesichtspunkte betrachtet oder ungenügend entwickelt seyn mag. B.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß der reelle Durchschnittspreis des Getreides selbst im Laufe ganzer Jahrhunderte nur geringe Aenderungen erleidet; daß derselbe aber, und wohl mehr als der irgend eines Produktes, in kurzen Zeiträumen oft sehr großen Schwankungen unterworfen ist.*) So sahen wir die Kornpreise in den Jahren 1770 und 71, so wie 1816 und 17 rasch auf das 3 und 4fache desjenigen steigen, auf dem sie wenige Jahre zuvor oder nachher standen. Und bekanntlich waren solche Abwechselungen hoher und niedriger Getreidepreise in vorigen Zeiten noch ungleich häufiger und greller.**) Im 17ten Jahrhundert trat fast alle 5 Jahre eine drückende Theurung ein, und früher noch finden wir den Preis in einem Jahr nicht selten 8 und 10 mal höher, als in einem vorhergehenden. (S. Zusatz Nr. 2.)

Es liegt am Tage, daß diese Schwankungen im Preise des in Europa wichtigsten und allgemeinsten Nahrungsstoffes große und mannigfache Uebel mit sich bringen müssen; denn mit dem des Getreides steigt der Preis der Lebensmittel überhaupt. Müssen nun schon in wohlfeilen Zeiten manche Volksklassen einen großen Theil ihres Einkommens auf diese Bedürfnisse, und das Ganze beinahe auf nothwendige verwenden, so muß ein doppelter und dreifacher Preis der erstern sie schon nöthigen, nicht nur vielem

---

*) S. Archiv III. S. 52. Mehreres über das Gleichbleiben der Kornpreise in Say, Storch u. a. Im letzten Jahrhundert ist indessen in der Schweiz der Mittelpreis allmählig gestiegen. S. Zusatz Nr. 1.

**) Anno 1530 z. B. war der Fruchtschlag in Basel 7 Pf.; und Anno 1537 nur 15 ß. S. Ochs Gesch. VI. Bd. S. 515.

Nothwendigem zu entsagen, sondern die Nahrung sogar bedeutend zu beschränken. Und dazu kommt, daß für Unzählige das Einkommen selbst eher ab- als zunimmt, weil auch die Begüterten auf manche sonstige Bedürfnisse verzichten. In der That ist jedoch eine Beschränkung des Konsums, so oft die Preise steigen, in der Regel unumgänglich nothwendig. Denn jenes Steigen hat seinen nächsten Grund in dem geringern Ertrag der Ernte; dieses erheischt offenbar eine Verminderung des Verbrauchs, und dazu versteht sich keiner freiwillig, sondern jeder unterzieht sich einem Abbruch nur, insofern er dazu durch theurere Preise bewogen oder gezwungen wird.

Da ferner so sehr viele Menschen fast alle ihre Kräfte oder fast ihr ganzes Einkommen lediglich zur Erlangung nothwendiger Bedürfnisse und namentlich der Nahrung aufwenden müssen, so ergiebt sich daraus, daß fast überall die ärmere Volksklasse wenigstens diejenige Limite erreicht hat, welche die jährliche Produktion ihrer Vermehrung gezogen hat, und daß eine schnellere Zunahme der Bevölkerung fast einzig nur durch die Schwierigkeit gehindert wird, zugleich die Masse der Subsistenzmittel zu vermehren.

Verhält es sich aber also, so werden alle bedeutenden Ungleichheiten des jährlichen Ertrags, welche die Natur erzeugt, auch analoge Schwankungen im Bevölkerungsstande herbeizuführen streben. (S. 62.) Und in der That ist jener Ertrag andauernd von mehr als gewöhnlicher Ergiebigkeit, so zeigt sich unverkennbar auch eine größere Zahl von Trauungen und Geburten — und die Volksmenge (zumal da kleine Kinder wenig verzehren) steigt über das Niveau, das dem Durchschnittsertrag entspricht. Jahre von gewöhnlicher Fruchtbarkeit werden dann Vielen schon drückend — in ungewöhnlich schlechten Jahren wird aber eine reelle Verminderung der Zehrenden geradezu unvermeidlich, und diese kann nicht ohne die schrecklichsten Angriffe auf das Leben der bereits Vorhandenen statt finden.

Eben deshalb steigt der Preis nicht im Verhältniß des verminderten Vorraths, wie bei entbehrlichen Produkten. Bei solchen fällt der Konsum oft auf die Hälfte schon, wenn der Preis nur wenig steigt; soll der Verbrauch der nöthigsten Nahrungsstoffe hingegen nur um ¼ oder ⅕ sich reduziren, so ist dieß meist nur

bei drei- oder vierfachem Preise erhältlich. Jeder entbehrt alles eher, als die Nahrung, und daher ist begreiflich, daß sehr oft die Getreidepreise ganz übermäßig stiegen, obschon der Gesammtertrag in großen Gebieten kaum um 1/4 unter den eines gewöhnlichen Jahres fällt.*) Zudem steht wirklich die Noth vieler Konsumenten weit mehr im Verhältnisse zu den gesteigerten Preisen als in dem der absoluten Verminderung der Produkte; denn das übermäßige Steigern rührt ja vornämlich daher, daß die einen wenig oder keinen Abbruch leiden wollen, die andern hingegen einen ungleich größern erdulden sollen.

Und diese Uebel sind lange nicht die einzigen, welche aus den Schwankungen der Getreidepreise entspringen. Weil der natürliche Konsum der Nahrungsmittel so ziemlich ein konstanter ist, und sich wenigstens nicht im Verhältniß zu der Ungleichheit des Ertrags leicht ändern kann, so fällt auch meist zu tief der Getreidepreis, wenn mehrere besonders ergiebige Jahre auf einander folgen. In solchen Zeiten erleidet der Ackerbauer dann offenbar einen reellen Verlust, für den er sich nur in Fehljahren entschädigen kann, und der daher übermäßig hohe Preise auch billig macht. Ja, allzu ergiebige Jahre entmuthigen ihn, und werden so zu einer direkten Ursache einer noch geringern Produktion in einem folgenden Jahre.

Bringen besondere Umstände, wie namentlich lange Kriege und Sperren, anhaltend hohe Preise hervor (wie wir sie von 1792 bis 1812 gesehen haben), weil ohne verhältnißmäßige Zunahme der Population der Konsum vermehrt und die Zahl der Bebauer vermindert worden, so steigt der relative Antheil, den der Boden an der Produktion hat, hiemit die Rente und demnach der daraus berechnete Kapitalwerth. Die Kultur wird dadurch fortdauernd ermuntert, und immer mehr Boden der Produktion von Cerealien und anderer Nahrungsmittel gewidmet. Die produzirte Masse vermindert aber dennoch nicht den Preis, so lange jene Verhältnisse dauern, die den Verbrauch steigern, dem Landbau viel Hände entziehen und den Verkehr hemmen. So wie jene Umstände sich ändern, so treten nun ganz entgegengesetzte Erscheinungen und

---

*) S. Zusatz Nr. 3.

eben so anhaltend ein. Einerseits schwindet die Menge unproduktiver Zehrer, anderseits bearbeiten weit mehrere Hände den Boden. Der Ertrag wird mehr als genügend, die Preise fallen und lassen nur einen dürftigen Ueberschuß als Rente; es sinkt hiemit wieder der Kapitalwerth der Grundstücke. Wer altes Eigenthum besitzt, verliert gewißermaßen nur einen eingebildeten Reichthum; wer aber in den theuern Jahren kaufte oder große Kapitalien entlehnte, sieht sich in kurzem verarmt oder tief verschuldet. Und umgekehrt hat das Glück andere bereichert, die in jenen Zeiten Güter theuer verkauften. Eben so nachtheilige Folgen haben endlich solche anhaltende hohe Getreidepreise, wenn nach dem Ertrag in diesen Zeiten die Pachtzinse festgesetzt, der Zehntenloskauf berechnet oder die Grundsteuern auferlegt worden sind. Je größer indessen der Nothstand des Landmanns wird, desto eher kann darin wieder eine vorbereitende Ursache einer neuen Theurung gefunden werden; und diese sind hiemit nicht allein als Folgen ungewöhnlich schlechter Ernten, sondern zugleich als Rückwirkungen früherer allzugroßer Wohlfeilheit anzusehen. Aus allem diesem ergiebt sich dann, daß die hochwichtige Frage, wie Getreidetheurungen und Hungerjahren vorzubeugen sei, sich in eine Untersuchung der Mittel verwandeln muß, die großen Schwankungen der Getreidepreise so viel möglich zu verhüten oder zu verringern.

Die traurigen Folgen, die zumal ungewöhnlich hohe Getreidepreise mit sich bringen, haben die Regierungen zu allen Zeiten veranlaßt, abhelfende Maaßregeln zu treffen.

Man hat 1) gesucht durch Aufmunterung des Ackerbaues eine Vermehrung der Nahrungsmittel zu befördern. So hochwichtig die Vervollkommnung desselben ist, so kann dadurch doch wenig den obgedachten Uebeln, die aus dem ungleichen Ertrag der einzelnen Jahre hervorgehen, abgeholfen werden. Produzirt ein Land jetzt doppelt so viele Subsistenzmittel als vor hundert Jahren, so kann es jetzt wohl doppelt so viele Einwohner erhalten; hat es nun aber diese Anzahl, so wird jedes Fehljahr dieselbe Noth

hervorbringen.*) Eigentliche Begünstigung des Feldbaues aber auf Kosten anderer Gewerbe, mag ein Land zwar unabhängiger von fremdem Getreidebedarf machen, doch keineswegs die Gesammtproduktion der Güter überhaupt vermehren, und von dieser hängen die Mittel sich zu erhalten ab.

Ferner haben 2) Regierungen zuweilen gesucht durch Anlegung von Getreidevorräthen oder durch Einkäufe im Ausland der Theurung zu begegnen. Wir werden später sehen, ob dergleichen Vorkehrungen auf jene Störungen einen günstigen Einfluß haben können.

Vorzüglich und allerwärts hat man aber 3) durch mancherlei Verfügungen das Steigen der Preise geradezu zu verhindern getrachtet; und wir glauben daher, um die Wichtigkeit und Nothwendigkeit anderer Grundsätze einsehen zu lassen, vorerst zeigen zu müssen, warum auch diese Maaßregeln ihren Zweck nur verfehlen, und das Uebel in der Regel nur verschlimmern mußten.

Unzweckmäßigkeit der gewöhnlichen Getreide- und Kornwuchergesetze.

Obschon in manchen Ländern auch Verfügungen zur Verhütung allzuniedriger Preise (durch Ausfuhrprämien, Einfuhrzölle oder Verbote u. dgl.) statt finden, so reden wir hier doch nur von denen, die allzu hohen Preisen steuren sollen. Dazu gehören namentlich folgende:

Man legt hohe Zölle auf die Ausfuhr, oder sperrt.

Man läßt Früchte absichtlich unter dem Marktpreise verkaufen.

Man verbietet allen Zwischenhandel, Fürkauf und Auffauf; oder sogenannten Wucher.

Man zwingt alles zu Markt gebrachte Getreide wirklich zu verkaufen.

---

*) Eben so glauben wir, daß eine gehemmte Produktion durch allerlei Lasten, Frohndienste, Gewild, unnütze Feiertage u. dgl., so nachtheilig sie für den allgemeinen Wohlstand ist, keine direkte Ursache von Hungerjahren seyn kann. Der Durchschnittsertrag ist geringer, und die Population wird daher überhaupt weit schwächer seyn. Außerordentliche Festtage, Wallfahrten u. a. in den Nothzeiten selbst können allein das Uebel vergrößern. S. Hazzi über Theurung zu München 1818.

Man nöthigt endlich jeden Kornbesitzer seine Vorräthe anzugeben, auf den Markt zu bringen und zu bestimmten Preisen zu veräußern.

Daß alle diese Maaßregeln mehr oder weniger das Eigenthumsrecht verletzen, ist einleuchtend, und noch ungerechter werden sie durch Ungleichheit. Die Noth mag Opfer fordern, aber nicht blos von Einzelnen. Die Obrigkeit will übermäßigen Gewinn schmälern, ohne zu wissen ob er ein übermäßiger ist, und ohne daß sie in andern Zeiten großen Verlust ersetzte. — Weniger einleuchtend ist hingegen, daß überdieß alle diese Vorkehrungen fast nothwendiger Weise ihren Zweck verfehlen, und das Uebel in der Regel noch ärger machen müssen; man übersieht sogar, daß die Geschichte aller Theurungen dieß darthut, und ist daher immer noch geneigt, von ähnlichen Verordnungen Hülfe zu erwarten. Laßt uns also zunächst sehen, welche Wirkungen solche Vorkehrungen der Natur der Sache nach hervorbringen müssen.

Reden wir zuerst von Verfügungen gegen die Ausfuhr. Diese bestehen entweder in Zöllen oder in Verboten, und werden bald zum voraus, wenn die Kornpreise eine gewisse Höhe erreicht, festgesetzt, oder erst bei eintretendem Steigen derselben willkürlich angeordnet. Daß solche Verfügungen für den Kornbauer nachtheilig, ungerecht und entmuthigend sind, fällt in die Augen; man setzt ihnen daher billiger Weise Eingangszölle oder Verbote in Zeiten großer Wohlfeilheit zur Seite. Dann sind aber richtige Limiten schon sehr schwer zu bestimmen.

Für ein Land indessen, wie die Schweiz, das in gewöhnlichen Jahren sogar der Zufuhr bedarf, ist ein solches System kaum anwendbar; und es kann um so weniger auf den Einfall kommen, die Ausfuhr mit Zöllen zu belegen oder zu verbieten, da die Preise fast immer höher als im Nachbarlande seyn werden. Das Gegentheil wird in der That beinahe nur in dem Falle statt haben, wenn darin zu guter Zeit sehr große Vorräthe angelegt worden sind; denn alsdann mag die Ausfuhr einigen Gewinn bringen. Jede denkbare Ausfuhr setzt also voraus, daß die Kornbesitzer sehr vorsichtig und zum Nutzen des Landes gehandelt haben, und ein plötzliches Verbot wäre schon höchst unbillig. Zugleich aber wäre es sehr unklug, denn, bewirkte es auch, daß der Preis noch mehr

fiele, so wird doch ein solches Verbot auf lange Zeit der Zufuhr schaden; und niemand es ferner wagen große Vorräthe in wohlfeilen Zeiten einzuführen. Den kleinen augenblicklichen Vortheil würden also alle Einwohner auf lange Zeit durch desto höhere Preise bezahlen.

Verhängt hingegen das Land A., das gewöhnlich ausführt, Zölle oder Sperren, wenn die Preise steigen, und unter der Voraussetzung, daß sie im Nachbarlande B. noch höher sind, so bewirkt dieß 1) daß die Ausfuhr dann viel früher beginnt, und A. verkauft dann während die Preise noch die Ausfuhr gestatten, also mit geringem Vortheil. 2) erregt das Verbot gewöhnlich eine solche Furcht vor Mangel, daß die Preise in A. sogar weit höher steigen, zumal die Kornbesitzer nur desto mehr zurückhalten. 3) Befördern alle Verbote heimliche Ausfuhr, und machen um so kostspieligere Wachen nöthig, da Unzählige von beiden Seiten die Uebertretung versuchen. 4) Veranlassen sie, zumal wo Willkühr herrscht, die schändlichsten Betrügereien. 5) Endlich erregen dieselben, so unwirksam sie auch seyn mögen, die heftigste Erbitterung zwischen nachbarlichen Völkern.*)

Alle diese Gründe gegen Zölle oder Ausfuhrverbote haben, wenn auch in ungleichem Grade, Gültigkeit, sie mögen zum Voraus für gewisse Preise festgesetzt seyn, oder jederzeit nach Gutfinden verordnet werden; überdieß aber ist nicht zu übersehen, daß Zölle zu einer neuen, in theuern Zeiten erhobenen Abgabe werden, die das Publikum bezahlt.

Und alle diese Gründe gegen die Zweckmäßigkeit solcher Verfügungen bekommen in kleinen Staaten noch mehr Gewicht. Wenn daher auch kein Artikel unserer Bundesakte den freiesten Verkehr aller Lebensmittel zu einem Grundgesetz unseres Staatsverbandes machte, wenn irgend ein Kanton auch die ersten Pflichten, die Bundesgenossen von ihm zu verlangen haben, verkennen dürfte, so sollte aus dem obigen schon jede Belästigung oder Hinderung des Getreideverkehrs von einem Kanton zum andern auf ewig verbannt seyn.

Humaner, doch kaum zweckmäßiger, ist das Mittel, das Stei-

---

*) S. Zusatz Nr. 4 und 5.

gen der Preise dadurch zu hindern, daß die Regierung absichtlich Früchte unter dem Marktpreise verkaufen läßt. Der Regierung kommen Früchte, sie mag sie aufgespeichert, aufgekauft oder aus der Ferne bezogen haben, in der Regel weit höher zu stehen als Partikularen; verkauft sie dieselben also wohlfeiler als diese es vermögen, so geschieht es mit Schaden, und den Verlust bezahlt denn doch am Ende niemand als das Publikum. Der Vortheil ist hiemit wie jener, der durch Prämien an fremde Kornverkäufer erzielt wird, eine Art Täuschung. Dann erfordert solche Maaßregel, soll sie anhaltend seyn, sehr große Mittel. Und sind diese Vorräthe ziemlich bedeutend, so genießt das Volk allzu sorglos, sind sie es aber nicht, so büßt es später nur desto mehr den scheinbaren Ueberfluß. Zwingt übrigens die Regierung dadurch vornämlich auch die einheimischen Besitzer mit Schaden zu verkaufen, so wird sie ungerecht gegen diese, und schreckt von künftiger Privatvorsorge ab; drückt der niedrige Preis aber Ausländer, so verscheucht sie diese vom Markt; und nur zu bald wird die Verlegenheit und der Mangel desto größer. Zus. Nr. 6.

Aus ähnlichen Ursachen können alle Hemmungen des Handels, alles Verbieten des Auf- und Fürkaufs, oder alle sogenannten Wuchergesetze wenig nützen, sondern sie müssen vielmehr schaden. Dieß wird man leicht begreifen, wenn man sich überzeugt, daß das Steigen des Preises einzig vom Mangel an gewöhnlichem Vorrath und dem Widerstreben Abbruch zu leiden herrührt, und daß die Waare nicht dadurch theurer wird, weil sie in mehrere Hände geht, oder weil jeder zu gewinnen sucht. Verbietet man den Zwischenhandel, so zwingt man eigentlich nur den Produzenten selbst zu handeln. Dieß kann er ja ohne jenes Verbot thun, sobald er dabei seinen Vortheil findet. Verbraucht ein Kanton jährlich 120,000 Säcke (oder monatlich 10,000) und sind nur 90,000 da, so muß sich der Verbrauch nothwendig auf 750 vermindern. Dieß wird aber nur geschehen, wenn sogleich der Preis sehr bedeutend steigt. Dann werden aber wenige an Aufkauf denken, weil in der Folge kein weiteres Steigen zu hoffen wäre. Gewöhnlich steigt jedoch der Preis zuerst nur wenig, und die Folge ist, daß der Verbrauch noch viel zu groß bleibt, und daß später die Noth ungleich größer wird, und die Preise in den

letzten Monaten ganz übermäßig erhöht werden. Und dieses Uebel wird um so gewisser eintreten, je mehr etwa die Regierung die Nation zu beruhigen, und die Preise so lang als möglich niedrig zu erhalten sucht. Zu dem kommt, daß solche Preise alle Zufuhr entfernen, und gerade in der Zeit, wo sie noch vom Ausland gestattet wird.

Bleibt hingegen der Verkehr ganz frei, so mögen Viele allerdings berechnen, daß zu viel verzehrt wird, daß die Preise noch zu niedrig sind, und daß sie später steigen müssen. Sie kaufen auf, und steigern sie dadurch. Nicht nur veranlaßt dieß aber starke Zufuhr, sondern weil der Konsum abnimmt, bleibt für die spätern Monate ein größerer Vorrath; da dieser jedoch nur bis zur nächsten Ernte ausreichen soll, und das Interesse des Aufkäufers durchaus erfordert bis dahin damit aufzuräumen, so muß der Aufkauf offenbar das allzugroße spätere Steigern hindern, und das etwas früher bewirkte Steigen der Preise gereicht dem ganzen Publikum zum größten Vortheil. So eigensüchtig also auch die Gesinnung der sogenannten Wucherer seyn mag, so darf man behaupten, daß sie weit mehr nützt als schadet und wäre es ihnen je gelungen, eine Zeit lang die Preise allzu hoch zu treiben, so würde zu ihrem Schaden ein späteres und desto stärkeres Sinken eintreten müssen. Und wenn die Erfahrung lehrt, daß gewöhnlich die Preise bis zur folgenden Ernte immer höher gehen, und daß dadurch wohl Einzelne verleitet werden, mit ihren Vorräthen zu sehr zurück zu halten (was übrigens nur zu oft auch bei obrigkeitlichen Vorräthen geschieht), so zeigt dieß nur, daß man sich verrechnen kann, hauptsächlich aber, daß viel zu wenig Aufkauf statt gehabt hat.

Ueberhaupt, vergißt man nicht, daß der Preis allein das rechte Maaß halten kann, daß Steigen und Fallen unvermeidlich eintreten wird, je nachdem das Publikum weniger oder mehr verbrauchen, und der Besitzer weniger oder mehr abgeben soll, so muß man sich gewiß überzeugen, daß alle obrigkeitliche Bestrebungen, den natürlichen Preis gewaltsam zu ändern, nur zweckwidrig und schädlich seyn können.

Schwerlich wird man auch aus der Geschichte erweisen können, daß irgend eine dieser Maaßregeln heilsame Wirkungen gehabt ha-

be; höchstens mögen sie zuweilen scheinbar oder vorübergehend die Noth gemindert haben. Gewiß aber ist die Strenge der Wuchergesetze eine der vornehmsten Ursachen der ehemals so häufigen und außerordentlichen Theurungen gewesen.*)

In unsern Tagen wird man zwar schwerlich mehr manche derselben in Anwendung bringen wollen. Kaum wird eine Regierung es noch versuchen, die Getreidepreise zu taxiren, ein Maximum festzusetzen, Hausvisitationen vornehmen zu lassen, oder zum Verkauf zu zwingen u. dgl., und wir reden daher nicht von den handgreiflichen Nachtheilen dieser eben so recht- als zweckwidrigen Verordnungen. Allein auch denjenigen, die jetzt noch häufig versucht werden, können, wenn gleich in geringerm Grade, ähnliche Gründe entgegengestellt werden. Sie sind entweder ohne Wirkung, weil sie leicht umgangen werden, oder genauer betrachtet nur schädlich. Hindert man den fremden Verkäufer zu verkaufen wo und an wen er will, zwingt man ihn die nicht verkaufte Frucht auf dem Markte zu lassen, verbietet man den Käufern zu jeder Zeit und in beliebiger Quantität zu kaufen u. dgl., so wird man im besten Falle wenigstens die Zufuhr vermindern. Ja solche Verordnungen sogar, die in theuern Zeiten eine minder nützliche Verwendung verhüten sollen, wie Verbote des Brauens und Branntweinbrennens, der Backwerke und Semmeln u. dgl. erwiesen sich selten oder nie als zweckmäßig und vortheilhaft.**)

Je mehr man sich aber bei einer sorgfältigen Prüfung der unfehlbaren Wirkungen aller solchen Maaßregeln überzeugen muß, daß sie sich bei bereits eingetretener Theurung sogar weit eher schädlich als nützlich erweisen müssen, und daß sie also noch we-

---

*) Sie schadeten um so mehr, da sie das Volk in seinen Vorurtheilen und seinem Haß gegen alle, die mit ihren Vorräthen zurück hielten, bestärkten. Wenige gaben sich daher mit Aufspeicherung ab; die Vorräthe wurden selten und überdieß verheimlicht, Kornhandel wurde nur von Schlechtdenkenden betrieben, und der Wucherer mußte noch für alle Gefahren sich entschädigen, deren er ausgesetzt war. Ja diese machten wohl, daß manche Vorräthe nie zum Vorschein kamen. (S. Zus. Nr. 7.)

**) Auffallend und lächerlich werden die Vorschläge in allzu wohlfeilen Zeiten, z. B. durch Befehle Puder zu tragen oder die Pferde mit Getreide zu füttern u. dgl., den Consum zu verstärken.

niger zur Verhütung derselben beitragen können, desto nöthiger und wichtiger wird reiflich zu untersuchen, wie auf anderm Wege den allzu großen Schwankungen der Getreidepreise gründlich begegnet werden möge.

Wir haben schon bemerkt, daß der eigentliche Grund jener Preisverschiedenheit nur in dem ungleichen Ertrag der Ernten gesucht werden kann, und daß eine nicht sehr große Verminderung des jährlichen Vorrathes schon ein bedeutendes Steigen des Preises veranlassen muß. Daraus folgt, daß, wenn man auch einigermaßen nur die natürliche Verschiedenheit der Ernten auszugleichen vermöchte, jene außerordentlichen Schwankungen der Preise, und demnach die meisten traurigen Folgen derselben bereits verhindert würden.

Das erste und direkteste Mittel bestände ohne Zweifel darin, daß man die Ursachen des ungleichen Ertrags wegräumte. Gerade dazu findet sich aber wenig Hoffnung. Allgemeiner Mißwachs in mehrern großen Ländern rührt wohl einzig von besonders ungünstiger Witterung, und namentlich von harten und langen Wintern und naßkalten Sommern her; von Umständen also, die wir durchaus nicht ändern können. Höchstens dürfte es den Fortschritten der Naturforschung gelingen, sie einst voraussagen zu lernen, so daß man der jährlichen Kultur dann eine angemessene Richtung geben könnte. Der Schaden, der durch Ungewitter oder durch Thiere, zumal Mäuse und Insekten, den Ernten zugefügt wird, scheint, so sehr groß er auch für einzelne Distrikte oft ist, doch selten eine Hauptursache von Theurungen gewesen zu seyn, und außerdem werden wir auch diese Umstände schwerlich je wegzuräumen vermögen.*) In unserer Gewalt liegt hiemit nur den Verheerungen durch Menschen, in Kriegszeiten, zu steuern; und wirklich waren solche ehemals weit mehr als jetzt Ursache von Theurungen.

Eine Ausgleichung des Ertrags läßt sich zwar noch auf einem andern Wege denken, durch eine Auswahl und Zusam-

---

*) Auch dieß weist Hr. Zellweger ausführlich in einer seiner historischen Abhandlungen nach.

mensetzung nämlich solcher Nahrungsstoffe, die entweder von jenen Witterungsumständen ziemlich unabhängig wären, oder auf deren Erzeugung dieselbe Witterung einen entgegengesetzten Einfluß hätte. Und auch dieß ist einigermaßen gelungen; die Einführung der Kartoffeln (und des Kaffes), wie die Vermehrung der Viehzucht und des Obst- und Gemüsebaues, haben dazu beigetragen, daß die jetzigen Schwankungen seltener und schwächer sind. Eine viel bedeutendere Ausgleichung läßt sich indessen dadurch um so weniger erwarten, da dieß eine gänzliche Aenderung unserer Lebensweise voraussetzte, Cerealien wohl immer unsere vornehmsten Nahrungsmittel bleiben werden, und Fehljahre sich sehr oft auf vielerlei Produkte erstrecken.

Wir müssen also wohl von dem Grundsatze ausgehen, daß der jährliche Ertrag unserer der Gewinnung der Nahrung gewidmeten Arbeit — unvermeidlichen und bis jetzt sogar nicht vorauszusehenden großen Ungleichheiten unterliegt, während das jährliche Bedürfniß so ziemlich dasselbe ist, und sich nur sehr langsam nach dem Stande der Population und der Lebensweise ändert. Und daraus ergiebt sich dann, daß die unglücklichen Wirkungen jener Ungleichheit sich dadurch allein heben lassen, daß der Ertrag der einzelnen Länder, so wie der einzelnen Jahre so viel möglich untereinander vertheilt werde. Alle Untersuchungen über Abhülfe der Theurungen und namentlich der Getreidetheurungen, reduziren sich also auf die zweckmäßigsten Mittel, jene Vertheilung oder Ausgleichung nach Raum und Zeit zu befördern und zu erzielen; und sie führen, wie uns scheint, zunächst auf folgende drei Fragen:

Ist diese Ausgleichung am ehesten durch die Bemühungen des gesammten Publikums zu erreichen; oder

Läßt sie sich am besten durch die Vorsorge des Staats bewerkstelligen; oder endlich

Mag sie am vollkommensten durch die freie Thätigkeit eines besondern Theiles des Handelsstandes zu erlangen seyn?

Reden wir zuerst von dem,

was sich von der Vorsorge aller Einzelnen erwarten läßt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß wenn jeder Hausvater in wohlfeilen Jahren einen Getreidevorrath hielte, der auch nur den vierten Theil seines jährlichen Bedarfs ausmachte, um ihn blos in Fehljahren anzugreifen, wirklicher Mangel und große Theurung unmöglich eintreten könnten. — Bis jetzt zeigt leider die Erfahrung, daß sich auf eine solche allgemeine Vorsorge des Publikums wenig zählen läßt; und schwerlich möchten auch je Vorstellungen viel fruchten, da die dringendste Ermahnung, erlittene Noth, so wenige stets vor neuer Sorglosigkeit warnte. Unstreitig ist diese indessen nicht die einzige, ja nicht die wesentlichste Ursache, welche die Anlegung vieler Privatvorräthe hindert.

Es erfordern solche nämlich vorerst ziemlich bedeutende Summen, die selten dem Mittelmanne, geschweige dem Aermern zu Gebote stehen; und der Reiche kann nicht nur gleichmüthig hohe Preise erwarten, sondern er berechnet auch, wie hoch ihn solche Vorräthe nach mehrern Jahren kommen, und wie viel Besorgung sie erheischen würden. Die Aufbewahrung des Getreides ist ferner ganz besonders mit manchen Schwierigkeiten verbunden; sie erfordert einen geräumigen Platz, anhaltende Bemühung und veranlaßt mancherlei Kosten. Die Qualität verringert sich; das alte Getreide muß von Zeit zu Zeit durch neues ersetzt werden; der Abgang kann durch die geringste Vernachläßigung sehr bedeutend werden. Für Viele ist die Beherbergung fast unmöglich. Dazu kommt, daß die Besorgung für kleine Quantitäten beinahe die nämliche ist, wie für große, und daß der Unbemittelte in der Regel den Zins des Geldes höher zu rechnen hat. Bedenkt man nun, welche Quantitäten aufgespeichert seyn müssen, wenn sie vor Mangel schützen sollten, da man auch in Ländern, wo nicht sehr viel Brod genossen wird, den jährlichen Getreidebedarf auf 3—400 Pfund pr. Individuum annehmen kann, so sieht man wohl, daß man sich zu keiner Zeit von solchen freiwilligen Privatvorräthen eine große Wirkung versprechen darf. Gewisse Erleichterungen trugen sogar, wie die Einrichtung der Dörranstalten zeigt, bis jetzt wenig zur Mehrung solcher Vorräthe bei. Will man hingegen, wie öfters geschehen, einzelne Privaten (wie z. B. Müller, Bäcker u. a.) gesetzlich anhalten, stets auf öffentlichen Böden etwa ein Quantum Getreide deponirt zu halten, das sie nur bei eintreten-

der Theurung allmälig beziehen können, so ist die Zweckmäßigkeit einer solchen Maaßregel schon deßhalb zu bezweifeln, weil der Verbindlichkeit billiger Weise irgend ein Privilegium beigesellt werden müßte, das das Publikum theuer genug bezahlen würde. — Bei allen Partikularvorräthen tritt endlich der Umstand ein, daß es schwer wird, den rechten Zeitpunkt zu bestimmen, wenn sie angegriffen und verkauft werden sollen. —

Wir gehen also zu der zweiten Frage über:

Soll die Regierung jene Vorsorge übernehmen?

Wie man sieht, so handelt es sich nicht darum, ob einige obrigkeitliche Vorräthe zur Unterstützung der Armen in theuern Zeiten wünschenswerth seien, sondern ob es zweckmäßig sei, daß die Regierung für diejenigen Vorräthe sorge, oder die nöthigen Einkäufe in der Ferne übernähme, welche vor Mangel und allzu hohen Preisen schützen mögen.

Auf den ersten Anblick erscheint die Nützlichkeit solcher Anstalten von Seite einer väterlichen Obrigkeit, zumal in kleinen Staaten, die regelmäßig der Zufuhr bedürfen, kaum zweifelhaft; anders jedoch nach reiferer Untersuchung. Allerdings ist anzunehmen, daß die Regierung keinen Gewinn beabsichtige, doch eben so gewiß, daß, wenn sie Schaden erleidet, dieser von dem Publikum getragen werden muß. Es fragt sich also hauptsächlich, ob Gewinn oder Schaden eher zu erwarten ist.— Gienge der Gewinn des Spekulanten oder Kaufmanns aus der Natur seines Geschäftes schon nothwendig hervor, so müßte das Publikum wünschen, daß die Regierung, weil sie ihm den Nutzen zukommen ließe, alle diese Geschäfte übernähme. Wenige würden sich daraus jedoch einen wirklichen Vortheil versprechen; denn der Kaufmann erreicht seinen Gewinn in der Regel nur durch seine besondern Einsichten, eine große Thätigkeit und günstige Conjunkturen. Es ist nun nicht einzusehen, daß dieselben Operationen, wenn sie Getreide zum Gegenstand haben, einen leichtern Gewinn bringen sollten, sondern gewiß, daß wenige oder keine sich damit befassen wollten, wenn sie unter dem natürlichen Preise verkaufen müßten. Auch die Regierung wird dieß also nicht ohne Schaden zu leiden thun können, wenn sie sogar alle Vortheile des Kaufmanns hätte. Sie ist indessen weit entfernt mit ihm konkurriren zu können; was die

Regierung unternimmt und selbst besorgt, kommt sie bekanntlich fast immer weit theurer zu stehen. Sie mag Besoldeten oder andern das Geschäft überlassen, immer findet der, den das eigene Interesse leitet, und der daraus seinen Beruf macht, vortheilhaftere Wege. Einer öffentlichen Behörde wird ferner nicht nur weit schwieriger zur günstigsten Zeit und an dem rechten Orte die Einkäufe zu machen, sondern es wird ihr fast unmöglich den richtigsten Moment des Verkaufs zu treffen. Erreicht das Getreide einen nur mäßig hohen Preis, der aber fast mit Gewißheit bei der nächsten Ernte fallen muß, so wird dennoch der Vorrath nicht verkauft, obschon der Verkauf offenbar vortheilhaft wäre; und eben so wird in Zeiten der Noth fast immer viel zu sehr zurückgehalten; denn in zweifelhaften Fällen wird immer das Prinzip des Sparens und der größten Vorsicht entscheiden. Es ist daher begreiflich, daß diese obrigkeitlichen Unternehmen fast immer bedeutenden Verlust bringen, und dieser fällt auf das Publikum. (Zus. 9.)

Entschließt sich nun gar die Regierung zu einem freiwilligen Opfer, und verkauft absichtlich mit Verlust, so trägt nicht nur das Publikum wieder den Schaden, sondern zugleich nach einer sehr unbilligen Vertheilung. Der Vortheil, den das Opfer gewährt, vertheilt sich nämlich nach dem Konsum, die spätere Auflage aber, die den Verlust decken muß, nach einem ganz andern Maaßstabe. Wenn nun vollends auch die Partikularen, die Fabrikanten zahlen müssen, die, wie zu wünschen ist, eigene Vorräthe gemacht, und also von jenem Opfer keinen Nutzen ziehen, so wird die Vorkehrung in ihren Folgen nicht nur sehr ungerecht, sondern noch schädlich, insofern man für die Zukunft die Anlegung aller Privatvorräthe unterlassen wird. — Und dazu kommt noch, daß, so oft die Regierung solche Opfer bringen will, unzählige Mißbräuche und Betrügereien fast unvermeidlich sind.

Schon diese Gründe rechtfertigen die Meinung, daß aus allen diesen von den öffentlichen Behörden unternommenen und geleiteten Vorkehrungen für das Publikum schwerlich ein reeller Vortheil erwachsen kann, und daß es nicht sowohl einen Gewinn erspare, der sonst dem Händler zufällt, als aber daß es sich einem fast unfehlbaren Verlust aussetze, den dieser durch seine Vorsicht und Geschicklichkeit weit eher vermeiden kann; und es ist zu glau-

ben, daß solche Anstalten sogar, die blos Vorräthe zur Unterstützung der Armen in Nothzeiten anlegen, und keineswegs auf den Preis überhaupt einwirken wollen, besser dabei bestehen mögen, wenn sie selbst in theuren Zeiten geradezu auf offenem Markte ihren Bedarf kauften, und daraus ihre Gaben austheilten.

Vorzüglich noch werden aber obrigkeitliche Magazine und Aufkäufe dadurch nachtheilig, daß sie, so unzureichend sie sind, dennoch alle zweckmäßigern Mittel Theurungen zuvorzukommen, Privatvorräthe nämlich und thätigen Getreidehandel, hindern. Das Publikum, wenig berechnend wie ungenügend auch groß scheinende Aufspeicherungen im Grunde sind, verläßt sich doch getrost auf die Sorgfalt der Regierung; und eben so unthätig wird der Spekulant bleiben. Denn wer wollte in der That mit einem Konkurrenten auftreten, der nicht nur zu allen willkührlichen Verordnungen die Macht hat, sondern dem es frei steht zu jeder Zeit mit Schaden zu verkaufen, und sich diesen nach Belieben wieder von andern verguten zu lassen? Es ist demnach natürlich, daß sich überall, wo die Regierung sich mit dieser Vorsorge befaßt, in theuren Zeiten nicht mehr, sondern weniger Vorrath vorhanden zeigt; und da denn doch ein möglichst großer Vorrath, gleich viel von wem er angelegt worden, das einzige wahre Schutzmittel gegen Noth und Theurung ist, so zeigt sich, daß die Bemühungen der Regierung, so lobenswerth ihre Absicht ist, nur zu oft wirklich verderblich ausfallen. (S. Zus. 11.)

Wir gehen also zur dritten Frage über: wird sich das Publikum am besten noch befinden, wenn es sich, so wie bei allen andern Bedürfnissen einzig auf freie Thätigkeit des Handels verlassen müßte?

Alle Vorkehrungen der Regierungen haben stets gerade das Gegentheil zum Zweck gehabt, Beschränkung des Getreideverkehrs, und keine Maaßregeln derselben haben sich wohl so sehr des allgemeinen Beifalls erfreut. Es verdiente also diese Frage eine recht umständliche Untersuchung. Wir glauben sie jedoch durch Beleuchtung der vornehmsten Einwürfe gegen die völlige Freigebung des Getreidehandels hinlänglich zu beantworten.*)

*) Bemerkenswerth ist, daß die Physiokraten eben so sehr als die spätern Staats-

Die erste Pflicht einer Regierung, sagt man, ist wohl die für die Erhaltung, also zunächst für die Nahrung ihrer Untergebenen zu sorgen, und zumal dafür zu sorgen, daß niemand verhungere. Ohne indessen die Richtigkeit dieses Satzes zu prüfen, dürfen wir wohl behaupten, daß sie in jedem Falle die zweckmäßigsten Mittel wählen soll, und daß sie überdieß keine andern Pflichten und namentlich die der Gerechtigkeit nicht, dabei außer Acht setzen darf. Zeigt sich also, daß sie durch alle positive Anordnungen und durch Selbstbesorgung den Zweck eher verfehlt als fördert, und daß er durch freien Handel weit sicherer erreicht würde, zeigt sich, daß sie durch solche Verfügungen fast unvermeidlich Vielen ein Unrecht zufügt, so erheischt gerade jene erste Pflicht, daß sie sich aller Selbstthätigkeit enthalte, und so viel möglich dagegen den freiesten Verkehr begünstige. Oder wenn jene Pflicht eine unbedingte wäre, sollte sie dann nicht vielmehr dafür sorgen, daß stets das erforliche Quantum produzirt werde? und wenn am Tage liegt, daß eine solche Regulirung der Produktion eben so unmöglich als überflüssig und nachtheilig wäre, gilt nicht dasselbe auch von jeder vorgeschriebenen Anordnung des Verkehrs?

Veränderungen des Preises sind bei allen Waaren unvermeidlich; anerkannt aber, daß der Handel die Ausgleichung am leichtesten bewirkt, und am sichersten vor Mangel schützt. (S. Zus. 8.) Der Kaufmann ist stets geschäftig, Waaren dem Markt zu entziehen oder auf andere Märkte zu bringen, wann und wo der Preis zu tief fällt; er verhütet dadurch eine noch größere Entwerthung; und eben so verhindert er ein übermäßiges Steigen. Der Ertrag der Weinlesen ist unendlich ungleicher als der der Getreideernten, und doch zeigen die Weinpreise lange nicht so starke Unterschiede; und die Ursache ist vornämlich in den Vorräthen zu suchen, die in ergiebigen Jahren von unzähligen Privaten und Spekulanten gemacht werden. In Fehljahren sogar braucht sich der Konsum oft nicht bedeutend zu vermindern.

Man erinnert dagegen, daß das Getreide ein ungleich nothwendigeres Bedürfniß sei, daß ungleich größere Quantitäten ver-

---

wirthschaftlichen Systeme sich entschieden für den freien Getreidehandel erklären. Man sehe z. B. Schmalz Staatsw. Th. II. S. 62—80.

braucht werden, und der Konsum weit weniger beschränkt werden könne; wie schon bemerkt ist jedoch der Kornertrag auch lange nicht so ungleich, und überdieß befindet sich derselbe in ungleich mehrern Händen. Es wird daher dem Handel nicht schwerer seyn, auch für diese Waare eine hinlängliche Ausgleichung der Preise zu bewirken, und auf jeden Fall muß, was hier entscheidend ist, dieß der Regierung noch weniger leicht seyn.

Die vornehmsten Einwürfe gegen eine vollkommene Freilassung des Kornhandels, und das Mißtrauen in die hinlängliche Vorsorge, die derselbe gewähren soll, gründen sich jedoch immer noch auf die Furcht vor dem sogenannten Kornwucher. Man räumt ein, daß Spekulanten nützlich wären, wenn sie blos in sehr wohlfeilen Zeiten ihre Magazine füllten, glaubt aber, daß sie eben so schädlich werden, wenn sie bei schon eintretender Theurung noch aufkauften, und höchst gefährlich, wenn alsdann die Vorräthe großentheils in ihren Händen wären, und sie, ohne alle andere Rücksicht, blos den Eingebungen des Eigennutzes und der Gewinnsucht folgen dürften.

Fürs erste lehrt aber schon die Geschichte aller Theurungen, daß es durchaus ein Vorurtheil ist, den sogenannten Wucher als eine Ursache derselben anzusehen. Die Erfahrung aller Zeiten beweist, daß stets ein wirklicher Mangel vorhanden war, daß der Aufkauf nur ein früheres Steigen veranlaßte, und daß die übermäßigsten Preise den Consum nie allzusehr verminderten. Wenn es schon bei andern Handelsartikeln, bei solchen sogar, die ein Land oft nur durch einen Seehafen bezieht, beinahe beispiellos ist, daß nichtprivilegirte Kaufleute durch Zusammenkaufen die Preise auf die Dauer und mit großem Gewinn willkürlich zu steigern vermochten, so ist dieß bei einem Produkte, das inländisch, und ursprünglich in unzähligen Händen ist, durchaus nicht denkbar; ja, man darf es geradezu unmöglich nennen, wenn man erwägt, daß die Zeit ziemlich genau bestimmt ist, wo sämmtliche Vorräthe aufgezehrt seyn müssen.

Denn gesetzt auch die Vorräthe wären großentheils in ihren Händen, so erfordert ihr Interesse, daß sie nicht länger als bis zur nächsten Ernte langen. Der Kornhändler, wenn gleich durch andere Beweggründe getrieben, muß nothwendig eben so verfah-

ren, wie ein Schiffskapitän, der die täglichen Rationen vermehrt oder vermindert, je nach der Wahrscheinlichkeit bis zum Anlanden mit seinem Vorrathe auszureichen. Weiß auch keiner, wie viel Getreide im Ganzen vorhanden ist, so wird doch jeder leicht berechnen können, ob das Begehren auf dem Markte zu groß ist oder nicht, und unfehlbar wird er darnach zurückhalten oder verkaufen; die Preise also steigern oder vermindern müssen. Ist einmal eine für den gewöhnlichen Bedarf zu kleine Masse vorhanden, so muß diese entweder durch Zufuhr vermehrt oder der Verbrauch beschränkt werden. Die Regierung kann weder das eine noch das andere unmittelbar befehlen. Beides bewirkt aber ein höherer Preis. Beides hindert die Regierung, wenn sie das eben so nothwendige als wohlthätige Steigen des Preises hindert; es sind also alle diese Eingriffe in den natürlichen Gang der Dinge schädlich.

Wonach beurtheilt man übrigens die sogenannten wucherischen oder übermäßigen Preise? Wer heute wohlfeiles Getreide kauft, der gewinnt ohne Zweifel unverhältnißmäßig, wenn der Preis schon im nächsten Jahr auf das Doppelte steigt. Wer aber schon sechs-, acht- oder zehnjährige Vorräthe hat, wird auch bei solchem Aufschlage kaum eine Vergütung seiner Bemühungen und Interessen erhalten.*) Und wollte man übermäßigen Gewinn verwehren, so müßte man billigerweise auch für fehlgeschlagene Operationen entschädigen. Zu welcher Verwirrung führte aber ein System, wo jeder fürchten muß, daß der zufällige Gewinn aus einer wohlberechneten Unternehmung ihm entrissen, jeder aber hoffen mag, daß der Schaden aus thörichten ihm ersetzt würde?

Die Regierung mag durch Spenden immerhin sorgen, daß keiner verhungere; niemals kann sie verhüten, daß der Mangel in Nothjahren die Armen nicht weit mehr als die Reichern trifft; denn alle Beschränkungen des Konsums durch polizeiliche Verbote werden nur zu leicht umgangen. Sie müßte geradezu den ganzen

*) Behörden rechnen freilich oft anders. Von dem auf 4200 Säcke steigenden Vorrath, den die Stadt Basel 1815 hatte, wurde in den Jahren 1816 und 1817 etwa die Hälfte (!) verkauft. Bald darauf wurde er wieder auf 4300 Säcke gebracht, und diese erscheinen nun immer für die gleiche Summe von 90,000 Fr. in der Rechnung.

Vorrath in Beschlag nehmen, und zu geringern Preisen unter die Einzelnen vertheilen. Allein auch dann hinderte sie ja nie, daß der Reiche dem Armen sein Ratum wieder abkaufte. Dieser wird also immerhin darben, und im Grunde nur Geld statt Brod erhalten. Was berechtigt aber die Regierung den ärmern Konsumenten auf Kosten des Landmanns zu bereichern, und jenem zuzuwenden, was diesem gebührt? — Wir glauben nicht einmal, die Regierung müsse sich wenigstens vorbehalten im äußersten Nothfalle einzuschreiten; denn wir kennen keine Verordnung, die das erzielen könnte, was am Ende allein nöthig ist, allgemeine Verminderung des Konsums. Dadurch nur wird sie es wirklich dahin bringen, daß auch der Reiche sich zuletzt etwas Abbruch thut, damit der Aermste doch etwas bekomme, wenn sie für diesen zu den Marktpreisen kauft. Denn dann werden die Preise zuletzt auch jenen zu einiger Entbehrung nöthigen, der Nothleidende aber nicht verkaufen, was ihn vom Hungertode rettet.

Ein völlig freier und daher lebhafter Getreideverkehr muß aber noch aus andern Gründen den allzu großen Schwankungen der Preise von selbst steuren. Die starken Aufkäufe in sehr ergiebigen Jahren werden ein zu tiefes Fallen in diesen verhindern, und der regere Verkehr in gewöhnlichen Jahren schon einigen Vortheil bringen; der Ackerbauer, so wie der Spekulant, wird demnach nicht wie bisher, bei Fehljahren nur eine Vergutung früherer Einbussen suchen müssen. Es ergeben sich also auch in diesen weit niedrigere Preise, weil nicht nur stärkere Vorräthe vorhanden seyn werden, sondern weil alle Kornbesitzer auch zu weit billigern Preisen verkaufen können.

Es kann ferner nicht genug erinnert werden, daß in allen Zweigen des Handels ohne Ausnahme die Preise wahrlich nicht von der Willkühr der Verkäufer abhangen, daß freie Konkurrenz dieß schlechterdings unmöglich macht, und daß eben je freier der Verkehr ist, der ordentliche Handelsgewinn beinahe nur ein Ertrag seiner Bemühungen und seiner Einsichten ist. Wenn daher für jeden Nichtkaufmann die Besorgung schon eher viel kostspieliger wird, und diesem überdieß Erfahrung und Kenntnisse abgeben, so sollte man kaum noch die Meinung hören, der Kaufmann erhebe durch seinen Gewinn eine Art Tribut vom Publi-

kum, und sich vielmehr überzeugen, Leute, die sich einem Geschäfte hauptsächlich widmen, werden ungeachtet des dabei beabsichteten Vortheils, das Publikum noch immer am billigsten bedienen können. Und diese eigenthümlichen Vortheile, die der erfahrene Kaufmann vor allen besitzt, müssen vornämlich bei einem so mißlichen Handel, wie der des Getreides ist, von Einfluß seyn, und namentlich wenn es sich um Einkäufe in der Ferne handelt. Wer wird, so wie er, den gelegensten Zeitpunkt und den wohlfeilsten Preis und Weg ausfinden können?

Man entgegnet endlich, die Erfahrung habe noch nicht alle diese heilsamen Wirkungen eines freien Kornhandels dargethan, ein reger Verkehr, so wie er nöthig wäre, sei kaum in gewöhnlichen Jahren wegen der vielen Schwierigkeiten zu erwarten, und jene verheißenen Wohlthaten seien überhaupt nur bei einer allgemeinen Anerkennung dieser Grundsätze möglich, am wenigsten also, wenn nur kleine Staaten, nur einzelne Kantone sie annähmen.

Eine geschichtliche Erörterung kann natürlich hier nicht versucht werden; wir müssen daher auf andere Schriften, und namentlich auf die von Normann*) verweisen. Leicht wird sich indessen jeder schon überzeugen, daß größere Freiheit nie geschadet, und daß alle Länder, wo diese statt hatte, vor Mangel wenigstens weit mehr als andere gesichert waren. Und wenn man ferner wohl anerkennen mag, daß die Herstellung eines thätigen Getreideverkehrs sehr schwierig ist (S. Zus. 12.), so wird man darin nur einen Grund finden dürfen, möglichste Aufmunterung zu verlangen, und die Wegräumung aller nicht in der Natur der Sache selbst liegenden Hindernisse desselben. Muß man endlich zugestehen, daß auch die bedeutendsten Vorräthe und Unternehmen in einem kleinen Gebiete keinen wesentlichen Einfluß auf die allgemeinen Preise und daher auf die Schwankungen desselben ausüben mögen, so ist doch leicht zu erachten, daß ihr Nutzen für einen solchen Staat schon nicht minder groß seyn kann. Denn nehmen wir an, es werde in der Schweiz oder in einzelnen Kantonen nur in Folge einer durchaus zugesicherten vollkommenen Freiheit und der erforderlichen Aufmunterungen, viele Partiku-

*) Normann, die Freiheit des Getreidehandels, 1802.

laten oder Spekulanten angeregt, beträchtliche Vorräthe in guten Zeiten anzulegen, früher als andere kluge Einkäufe zu machen, so würden sie doch immerhin in Nothzeiten von allen Nachbarstaaten unabhängig seyn, und weniger Zufuhr bedürfen; immerhin würden die Preise dann um etwas niedriger stehen; und bliebe fortdauernd auch die Ausfuhr frei, so daß selbst bei den größten Vorräthen unsere Preise nie um ein Bedeutendes unter die nachbarlichen fallen könnten, so wäre nicht nur dieß schon ein auffallendes und bisher entbehrtes Glück, sondern es müßte der in solchem Falle uns zufließende Handelsgewinn unstreitig noch als ein allgemeiner Vortheil erscheinen.

Wir glauben daher gegenwärtige Abhandlung also schließen zu dürfen:

1. Der höchste Wunsch der Gesellschaft hinsichtlich des Getreides, als des unentbehrlichsten und wichtigsten Nahrungsmittels, ist nicht sowohl der, daß die Masse desselben oder der Preis stets vermindert würde, als vielmehr der, daß der Vorrath und ebenso der Preis in allen Jahren so viel wie möglich der gleiche bleibe. Vermehrte Produktion oder sinkender Preis würde wohl die Subsistenz einer größern Population möglich machen, allein das Schwanken der Preise würde dasselbe bleiben, und es würden hiemit die vielen Uebel, die daraus hervorgehen, immer eintreten.

2. Es handelt sich daher weniger um Mittel diese Produktion zu steigern, durch Aufmunterung oder Anregung. Der Ackerbau begehrt überhaupt keine Begünstigungen oder Vorrechte. Er fordert nur, was Diogenes von Alexander, freien Sonnenschein. Er lächelt über die gutmüthigen Klagen mancher Statistiker, dankt für den unnöthigen Rath, und fürchtet alle Lenkungen der Physiokraten. Er wünscht nur Wegnahme aller Bedrückungen und Beschränkungen.

3. Alle Maaßregeln, die gegen das Steigen der Preise oder die Theurungen angerathen und angewendet werden, sind theils ungerecht, theils ganz zweckwidrig und schädlich. Die Aufgabe ist, den natürlichen Mittelpreis so viel wie möglich zu erhalten, und die Lösung dieser Aufgabe liegt einzig in einer möglichst gleichförmigen und haushälterischen Vertheilung des Ueberflusses, durch Anlegung von Vorräthen und den Handel.

4. Dieses bewirkt am schwersten die Regierung selbst; sehr unvollkommen nur die je zur erwartende Vorsorge der Einzelnen — genügend aber kann es ein ordentlicher und freier Handel. Dieser aber fehlt gerade fast überall aus vielen Ursachen, und daher rührt vielleicht allein die Erscheinung jener unheilbringenden, großen Schwankungen des Getreidepreises.

5. Ist dieß aber das einzige Mittel zur Erreichung dieses höchst wohlthätigen Zweckes, und haben viele Regierungen aus angeerbten irrigen Ansichten dasselbe bisher gehindert, so sollten sie vorerst alle diese Hindernisse wegräumen, um einen solchen Handel ins Leben zu rufen. Dazu gehört nicht nur, daß sie alle positiven Hemmungen abschafften, sondern noch feierlich erklärten, daß der Kornhandel zu keiner Zeit irgend eine willkührliche momentane Maaßregel zur Beschränkung desselben — welche Umstände auch eintreten mögen — zu befürchten habe. Dazu gehört ferner, daß sie selbst feierlich diesen Handel, als ein ganz eben so rechtliches und für das Ganze nützliches Gewerbe, wie jedes andere erkläre, daß sie durch diese Ehrenerklärung dem bisherigen tief eingewurzelten Vorurtheile entgegenarbeite, und jede nähere Belehrung darüber befördere. (S. Zus. 10.)

Ferner, daß die Regierung auf Anlegung eigener Vorräthe, es sei denn etwa zu rein wohlthätigen Zwecken, gänzlich verzichte, so wie auf allen Handel mit Getreide und Getreideeinkauf.

Endlich aber bietet ein ordentlicher rechtlicher Handel mit Getreide, und namentlich die Anlegung aller Vorräthe, so manche zurückschreckende Schwierigkeiten dar, daß selbst einige positive Begünstigungen von Seite des Staates, besonders um Privatvorräthe zu veranlassen, anzurathen seyn dürften.

Zusätze

zu vorstehender Abhandlung.

Zusatz 1. Der Mittelpreis des Getreides in Zürich war nach Hrn. J. C. Zellwegers Berechnungen aus den dortigen Kornbüchern:

	fl.	ß.	h.	
Von 1715—24 . .	3	31	3	der Mütt.
— 1725—34 . .	3	36	10	—
— 1735—44 . .	5	—	—	—
— 1745—54 . .	5	1	10	—
— 1774—83 . .	5	4	9	—
— 1784—93 . .	6	14	7	—
— 1794—1803 .	10	3	2	—

Das Viernzel Korn galt in Basel nach dem obrigkeitlichen Fruchtschlag im Durchschnitt von 10 Jahren:

	Pf.	ß.		Pf.	ß.
Von 1601—10 . .	4	10	Von 1691—1700 . .	7	9
— 1611—20 . .	4	4	— 1701 — 10 . .	6	3
— 1621—30 . .	6	11	— 1711 — 20 . .	6	10
— 1631—40 . .	8	4	— 1721 — 30 . .	4	15
— 1641—50 . .	5	15	— 1731 — 40 . .	5	18
— 1651—60 . .	3	16	— 1741 — 50 . .	6	—
— 1661—70 . .	4	2	— 1751 — 60 . .	5	10
— 1671—80 . .	5	11	— 1761 — 70 . .	6	6
— 1681—90 . .	4	16			

Zusatz 2. (Aus Hrn. Zellwegers Vorl.) Schon Karl der Große verordnete, daß das Mütt Korn nie theurer als zu 4 Pf., und 24 Pfund Brod zu 1 Pf. verkauft werden dürfe; und erklärte alles Kaufen von Lebensmitteln auf Mehrschatz für schändlich.

In den Jahren 850, 61, 68, 74, 81, 96 war Hungersnoth, und diese oft so groß, daß Eltern ihre Kinder schlachteten.

Anno 1145 galt das Korn 14 Schill., was das Viertel Korn nach heutigem Werth auf circa 33 fl. bringt.

1196 stieg der Getreidepreis in ganz Gallien und Deutschland auf das Zehnfache des frühern; 1312 galt es in Konstanz 14mal mehr als im folgenden Jahre.

1572 galten 4 Pf. Brod in St. Gallen 14 ½ kr., während eine Spinnerin in einer Woche nur 8 kr. verdiente; also das eilffache eines Taglohns.

1817 stieg der Preis nie über das vierfache.

1556 war solche Theurung, daß in Urnäschen allein 720 Menschen starben; zu Zürich zwang man die Partikularen und Chorherren ihr Korn zu 5 fl. den Mütt zu verkaufen.

1672 galt der Viertel 18 kr., 1675 1 fl. 20 kr., 1692 4—5 fl. Viele Personen verhungerten. Schwaben sperrte. Im K. Appenzell war die Ausfuhr von Käse und Butter verboten und der Preis taxirt.

Zusatz 3. Der jährliche Getreideertrag (an aller Art Früchten) ist, so wie der Bedarf (zumal auch das Vieh in Anschlag kommt) schwer mit Genauigkeit anzugeben. Chaptal giebt den Mittelertrag für Frankreich von 1800—1812 zu 51 ½ Mill. Hektoliter an Waizen, 30 ¼ Mill. an Roggen, 12 ½ Mill. an Gersten, 32 Mill. an Hafer u. s. w. an.

In Sachsen wurden in 16 Jahren (von 1790—1805) an Korn produzirt 70,850,000 Scheffel — oder jährlich im Durchschnitt 4 7/16 Mill. (S. Hermst. Museum XV. 244.)

Die reichste Ernte (1791) ertrug 5,481,000, also circa ⅕ mehr.

Die ärmste — (1803) — 3,371,000, also circa ¼ weniger.

An Waizen 11,573,000 Sch. oder 723,000 im Durchschnitt.

Die reichste Ernte (1796) gab 819,400, oder ⅛ mehr.

Die ärmste — (1804) — 524,000, oder fast ⅓ weniger.

Gerste wuchs am meisten 1803, (2,424,000 Sch.)

— — — wenigsten 1790, (1,672,000 Sch.)

Der Kartoffelbau gab in den ersten 8 Jahren fast 21 Mill. Sch., in den folgenden an 30 Mill., und dennoch stieg auch der Ertrag der Körnerfrüchte.

Nach dem Genferischen rapport de la commission sur les subsistances 1820, soll der Kanton in Mitteljahren nach Abzug des Saatkorns (circa 30,000 coupes) circa 100,000 coupes Getreide liefern.

In sehr guten Jahren (wie 1819) 137,000 „

In schlechten 67,000 „

In äußerst schlechten (wie 1816) nur 44,000 „

Zusatz 4. In den Jahren 1689—92 herrschte große Theurung in Folge schlechter Witterung und Kriege. Dazu nun gesellten sich noch Sperren rc. Oestreich verbot die Ausfuhr, um die Schweizer zu bewegen, keine Truppen an Frankreich zu geben; und wirklich zogen viele Kantone sie zurück, doch hauptsächlich, weil Frankreich die Bedingnisse der Kapitulation nicht achtete. Nun bewilligte Oestreich an Appenzell wöchentlich 150 Säcke, und scheute sich nicht, die gute Conduite dieses Kantons als Beweggrund anzugeben. Später (1691) bewilligte der Kreiskonvent der sämmtlichen Schweiz wöchentlich 1000 Säcke; obschon aber auch Innerrhoden Truppen dem Kaiser gab, so verfügte er 1692 eine neue Sperre auf 4 Monate, weil im eignen Lande großer Mangel herrsche. Unter erschwerenden Bedingnissen versprach 1693 Lindau den Appenzellern wöchentlich 30 Säcke Getreide; und auch Oestreich gestattete den gutgesinnten (!) Kantonen die Ausfuhr gegen einen Zoll von 30 kr. pr. Sack; und ließ den Impost, so reichlich auch die Ernte ausfiel, bis die Schweiz nun ihrerseits sperrte (1694) und die Schwaben selbst gegen den Impost murrten. Schon 1697 wurde aber, ohne Veranlassung, ein neuer Impost auferlegt. Nun aber ließ Frankreich der Schweiz Zufuhr anerbieten (circa 2000 Säck), und versprach den Sack für 16 Liv. bis Schlettstadt zu liefern. — Auch während diesen theuern Zeiten erließ der Kanton Bern allerlei Verordnungen um die Preise zu erniedrigen. — Er verbot allen Transit, Ausfuhr und Fürkauf, verlangte daß alle Vorräthe angegeben, alles Entbehrliche zu Markte gebracht werden solle; verbot zuletzt selbst allen andern Ständen, außer Solothurn, Korn zuzuführen rc.

Nicht minder niederschlagende Erfahrungen machte man 100 Jahre später; als 1795 eine Fruchtsperre gegen die Schweiz verhängt wurde, da sah man Abgeordnete aus den meisten Kantonen in Schwaben, jeder für sich unterhandeln und sich überbieten. Vergebens machten die Schwaben selbst dringende Vorstellungen gegen die Sperre. Die Schweizer waren zu bereit durch goldene Schlüssel sich einen verbotenen Ausgang öffnen zu lassen. Indessen war in Schwaben das Korn bald theurer als in der Schweiz, bis die Franzosen vordrangen, und der freie Handel nun plötzlich eine

größere Zufuhr herstellte, als seit 3 Jahren je statt hatte. (Aus Hrn. Zellwegers Vorlesungen.)

Zusatz 5. Wir haben in Theurungen zweierlei von unsern Nachbarstaaten zu befürchten: hohe Ausfuhrzölle oder Verbote. — Solche sind auch bereits bei einem gegebenen Preise angeordnet. Gegen diese Gefahr schützen sehr unvollkommen und unsicher Traktate.

Weit sicherer können wir seyn, wenn der Ausländer selbst sein Interesse findet, jene Maaßregeln unschädlich zu machen. Dieß hat er aber, wenn bei uns der Handel ganz frei ist und bleiben soll; denn dann wird er nicht unterlassen, recht früh möglichst große Vorräthe schon bei uns anzulegen, damit er den hohen Zoll erspare, und alle Vortheile der freigelassenen Preiserhöhung genieße. Diese Aussicht macht wohl gar jede Einfuhr von unserer Seite entbehrlich; ja solche würde vielmehr ein verkehrtes Opfer seyn. — Unumgänglich nöthig wird aber, daß dem Fremden oder Einheimischen die völlig freie Verfügung zugesichert bleibe, daß er verkaufen und ausführen darf, wie und wohin er will, daß er sich vor jeder willkührlichen Verordnung gesichert, ja vor allen nachtheiligen Wirkungen der Wucherfeinde geschützt glaube.

Zusatz 6. 1816 machte die St. Gallische Kornkommission den Versuch selbst Korn zu kaufen, und es wohlfeiler zu verkaufen, als die Kornhändler. Allein obschon Anfangs dadurch wirklich die Preise auf dem Rorschacher Markte niedriger gehalten wurden, als sie auf schwäbischen Märkten waren, so zeigte sich bald, daß der Markt plötzlich ganz leer blieb. Und nichts ist gewiß natürlicher als diese, wiewohl der Kornkommission unerwartete, Erscheinung; denn die Zufuhr geht durchaus immer dahin, wo die Preise am höchsten sind. Solche Maaßregeln schaden aber noch dadurch, daß sie das Publikum gegen alle Kornhändler einnimmt, und um so mehr verscheucht. (Z.)

Zusatz 7. So gewiß die vielerlei Verbote und Vorkehrungen der Regierungen und die Furcht vor willkührlichen Eingriffen eine Hauptursache sind, daß man so allgemein bis jetzt unterläßt, Vorräthe anzulegen, und sich auf irgend eine Art mit Kornhandel zu befassen, so haben doch vielleicht die allgemein herrschenden Volksvorurtheile und der Haß gegen dieses Gewerbe einen noch größern und schädlichern Einfluß; und vor allem wichtig ist es daher, darüber die Leute zu belehren. „Ich kann, sagt Hr. Zellweger, mit Gewißheit behaupten, daß in der Theurung von 1771 Partikularen Korn von Genua und Marseille mit beträchtlichem Aufwande an Geld, Mühe und Gefahr kommen ließen, um es in ihrem Vaterlande um den kostenden Preis zu verkaufen, zum Dank aber als Wucherer verschrieen wurden. Kaufleute von Zürich, die dasselbe 1816 thaten, wurden durch gleiche Beschuldigungen veranlaßt, das in der Ferne erkaufte Getreide auf fremden Märkten wieder zu verkaufen. Selbst die Regierung von St. Gallen wurde 1816 des Wuchers bezüchtigt."

Zusatz 8. Auch bei gänzlicher Freiheit des Handels können unstreitig die Getreidepreise nicht überall die gleichen seyn; sie würden alsdann aber nur um die Frachtkosten abweichen, und die Ausgleichung also verhältnißmäßig mit der Verbesserung der Straßen und Vervollkommnung aller Transportmittel fortschreiten. Offenbar rührt aber die dermalige oft große Verschiedenheit nicht wenig von Störungen des Handels her, und es ist demnach befremdend, wie man Hemmungen sogar als Beförderungsmittel einer größern Gleichförmigkeit der Preise verlangen kann. So war z. B. der Preis des Hektoliters Waizen im Dezember 1825:

	frz. Fr.	Ct.		frz. Fr.	Ct.
in England . .	27	66	in Odessa . .	8	66
in Antwerpen .	13	3	in Neapel . .	11	11
in Stettin . .	9	12	in Toskana .	14	4
in Hamburg . .	8	81	in Baltimore .	14	69
in Danzig . .	10	3	in Frankreich .	15	8

Zusatz 9. Die außerordentlichen Einbußen, welche unsere schweizerischen Regierungen so wie andere an ihren Korneinkäufen bei der letzten Theurung erlitten, und die durch bedeutende Auflagen während mehrern Jahren gedeckt werden mußten, rühren weit weniger daher, daß sie absichtlich unter dem Kostenpreise verkauften, als aber, daß sie die Früchte viel zu lange behielten. Wir wollen keineswegs tadeln, was die Obrigkeiten zu der Zeit, wo sie sich dazu entschlossen, thaten; wir können aber nicht zweifeln, daß, wenn sie so wie Theurung zu befürchten war, sich begnügt hätten den Handelsstand zu Operationen aufzumuntern, und zu dem Ende sich aller Einmischung von ihrer Seite förmlich begeben hätten, nicht nur ansehnlichere und weit vortheilhaftere Einkäufe gemacht, sondern daß diese auch nach richtigern Prinzipien veräußert worden wären. Selbst bei einigem Gewinn der Kaufleute, hätte sich das Publikum eher niedrigerer Preise erfreut, die sichtbare Bewegung im Handel und die beschleunigte Zufuhr hätten den allgemeinen Schrecken vermindert, und die Behörden nur eingebüßt, was sie zur Unterstützung der Dürftigsten hätten erkaufen müssen. Es ist zu hoffen, daß jene Erfahrungen nicht fruchtlos bleiben werden.

Zusatz 10. In einer Verordnung, welche die Regierung von Basel, als Iselin Rathschreiber war, im J. 1770 erließ, kommt folgende merkwürdige Stelle vor:

„Da 2tens viele unserer Bürger in dem Gedanken zu stehen „scheinen, als ob aller Getreidehandel ein schädlicher, wucherli„cher und wohldenkenden Bürgern nicht geziemender Handel sei, „ja sogar als ob derselbe ihnen durch das Gesetz verboten wäre, „so wünschen wir, daß sie dieses Vorurtheil ablegen, diejenigen, „die sich diesem Handel unterziehen, nicht in einem verhaßten „Licht betrachten, und im Gegentheil begreifen mögen, daß diese „Art Handel wie jeder andere mit Ehren und zum Nutzen des „gemeinen Wesens betrieben werden könne. Wir ertheilen des„halb hierüber die obrigkeitliche Erklärung, daß allen unsern „Bürgern und Angehörigen die Erlaubniß mit Getreide zu han„deln gestattet sey ꝛc.“

Diese Verordnung wurde freilich bei der im folgenden Jahre eingetretenen Theurung wieder abgeändert, und es ist allerdings nicht zu verkennen, daß noch in unsern Tagen die Abschaffung aller Getreidegesetze nicht zu jeder Zeit leicht vorzunehmen wäre. Am geeignetsten dazu sind wohl die ersten wohlfeilen Jahre nach einer bedeutenden Theurung, und immer erforderlich, daß die Regierung selbst hiemit aus voller Ueberzeugung handle. Wenn man sieht, wie überall und fast einstimmig Beamte, Geistliche, Schullehrer u. a. die bisherigen Vorurtheile vertheidigen und einpflanzen, so ist sich nicht zu wundern, daß die Bemühungen Einzelner, diese Begriffe zu berichtigen, ohne Einfluß bleiben. Wir können aber nicht zweifeln, daß Belehrung gelingen würde, wenn sie von der Regierung ausgienge, und von ihr unterstützt würde. Die Einleitung in das Edikt Ludwigs XVI. zu Gunsten des freien Kornhandels enthält noch immer das Trefflichste, was ein weiser Fürst sagen kann,*) so wie das berüchtigte Maximumsgesetz der Konvention im J. 1795 ein ächtes Aktenstück einer Pöbelregierung bleiben wird.

Zusatz 11. Die ehemalige Regierung von Bern hatte das Prinzip regelmäßig Korn einzukaufen, wenn es unter einem bestimmten Preis war, und zu verkaufen, wenn es eine andere Limite überstieg. Dieses System wurde allgemein gepriesen. Man glaubte dadurch einen gewissen Mittelpreis festzuhalten, der insbesondere auch dem Produzenten nützlich wäre. Bei genauerer Untersuchung wurde aber selbst die 1791 niedergesetzte Kommission sehr zweifelhaft, ob dieses Verfahren wirklichen Vortheil bringe. Es zeigte sich, daß der Kanton auch in gewöhnlichen Jahren nur etwa $2/3$ des Bedarfs produzire; daß jenes System den nöthigen Vorräthen um so weniger genügt, da es sicher macht, andere zu-

*) In Frankreich wurde seit 1740, wo manche Beschränkungen aufgehoben, auf Verwendung der privilegirten Händler aber wieder hergestellt worden, die Nützlichkeit des freien Getreideverkehrs vielfältig beleuchtet. Galianis berühmte Dialogen, so geistreich sie sind, verwirrten die Ansichten, veranlaßten aber desto lichtvollere Widerlegungen aller Einwürfe. 1764 erschien ein erstes Edikt für die Freiheit — das jedoch bei der Theurung 1770 wieder zurückgenommen wurde.

rückhält, die Einfuhr schwächt, und die Magazine sehr bald erschöpft wurden. Man erkannte, daß richtige Preislimiten sehr schwer zu bestimmen sind, und überdieß allmählig verändert werden müßten, und andere Schwierigkeiten mehr. —

Zusatz 12. Die Meinung, es könne in gewöhnlichen Jahren nicht wohl ein ordentlicher Kornhandel statt finden, weil in solchen die durch die Erfahrung sich zeigenden Preisunterschiede dem Kaufmann gar keinen Gewinn verheißen, scheint uns schon deshalb nicht begründet, weil bei existirendem Handel jene Preise ohne Zweifel sich anders stellten; dann aber haben immer im Verlauf eines Jahres Unterschiede statt. So zeigt sich an manchen Orten, daß in der Regel der Preis im Juni etwa 5 % höher steht als im Februar. Würden die Einkäufe also gewöhnlich in diesem Monate gemacht, so erlangt der Spekulant schon einen genügenden Nutzen, wenn ihn die Aussicht auf die folgende Ernte zum Wiederverkauf vor derselben bestimmte. Kann aber der Handel auch nur ohne beständige Einbußen in gewöhnlichen Zeiten bestehen, so wären bereits keine übermäßigen Gewinnste in Fehljahren erforderlich, um ihn gehörig aufzumuntern. Ebenso, sagt Hr. Zellweger, weiß man in Livorno, daß wenn Regen im November an den genuesischen Küsten und im März in Spanien eintritt, in der Regel schlechte Ernten zu erwarten sind. Der Kaufmann kann daher frühzeitig genug seine Anstalten treffen, daß auch in solchen Fällen die Preise nicht sehr steigen. Wenn übrigens in Seehäfen, wo bisher dieser Handel hauptsächlich getrieben wird, das Getreide fast immer zu schnell wieder verkauft wird, so liegt die Ursache hauptsächlich in den fehlerhaften Anstalten zur Aufbewahrung.

Zusatz 13. Mittelpreis von 1 Mäß Kernen (707 franz. Kubikzoll) in Bern.

			bz.	f.				bz.	f.
1815	Jan.	31.	19	7	1816	Febr.	27.	24	2
—	May	30.	21	3	—	Apr.	30.	27	5
—	Aug.	29.	24	6	—	May	28.	31	4
—	D	26.	24	4	—	Juli	30.	39	1

			bz.	f.				bz.	f.
1816	Sept.	24.	49	—	1817	Juli	8.	62	3
—	Okt.	29.	47	—	—	Aug.	12.	47	4
—	Nov.	26.	51	—	—	Sept.	30.	39	9
—	Dez.	10.	58	—	—	Nov.	25.	41	6
—	„	31.	50	4	—	Dez.	30.	39	6
1817	Jen.	28.	48	2	1818	May		26	—
—	Febr.	25.	48	7	—	Aug.		23	—
—	Merz	26.	53	—	—	Dez.		18	—
—	April	15.	64	6	1819	Juni		18	6
—	„	29.	75	6	—	Dez.		15	6
—	Mai	27.	60	2	1820	Juni		16	—
—	Juni	10.	56	3	—	Dez.		19	—
—	„	17.	70	3	1821	Juni		20	—
—	„	24.	83	3	—	Dez.		17	—

Mittelpreis von 1 Sack Kernen (circa 200 Pf.) in Basel.

			Fr.	Bz.			Fr.	Bz.
1816	Jen.	3.	22	7	1818	Juli	22	—
—	Juni	7.	27	4	1819	Novemb.	13	—
—	Oktob.	4.	41	3	1820	„	15	3
—	Nov.	29.	54	5	1821	„	14	7
1817	Jen.	6.	44	2	1822	„	14	9
—	Febr.	7.	48	6	1823	„	13	8
—	April	4.	60	—	1824	„	14	9
—	„	18.	74	6	1825	„	13	2
—	Mai	2.	78	—	1826	„	12	4
—	„	16.	71	—	1827	„	17	8
—	„	30.	65	—	1828	„	19	5
—	Juni	13.	74	—	1829	„	17	7
—	Juli	18.	56	—				
—	Aug.	15.	39	—				
—	Dez.	5.	39	—				

Zusatz 14. Auf den Kornmarkt in Zürich kamen (nach Hrn. Z.) Mütt Kernen:

Jahr.	Total.	Von Bauern.	Von Schwaben.	Von Schaffhaus.	Obrigkeitl.	Mittelpreis.
1770	88,709 1)	4,277 2)	43,466	15,558	2,976	8 fl. 45 kr.
1771	46,472	9,057	2,076	2,872	21,840 3)	12 fl. 20 kr.
1772	77,990	12,798	14,086	2,779	41,059	7 fl. 22 kr.
1773	92,304	12,775	49,622	10,557	8,684	6 fl. 13 kr.
1783	132,332	14,310	94,451	21,384	—	5 fl. 2 kr.
1784	148,175	17,340	112,631	15,945	—	4 fl. 16 kr.
1791	143,146	13,871	113,496	13,405	—	5 fl. 29 kr.
1792	144,240	14,013	116,858	11,493	—	5 fl. 36 kr.

Zusatz 15. Während des Drucks kam dem Verfasser eine (wahrscheinlich vor etwa 60 Jahren) zu Bern erschienene) Abhandlung „über den Korn- und Brodhandel“ zu Gesichte. Wer Ansichten und Gründe gern durch ein gewisses Alter legitimirt sieht, dem ist besonders diese klar und freimüthig geschriebene und mit vielen Thatsachen belegte Schrift zu empfehlen, die S. 252 dahin schließt: „gänzliche und vollkommene Freiheit in Korn- Mehl- und Brodhandel, ohne Einschränkung, ohne Zwang, ohne entbehrliche Kosten, ohne Abgang, ohne Formeln — das ist, was die Gerechtigkeit und eine gesunde Politik immer fordern.“

1) Die Zufuhr an Roggen, Bohnen, Hafer beträgt gewöhnlich nur 7—8000 Mütt; sie ist daher hier ausgelassen.

2) Und 21,990 von Kornhändlern — die aber 1771 aberkannt wurden.

3) Die Badenbietler noch 7051. In den gewöhnlichen Jahren ist ihre Zufuhr unbedeutend.

10.

Zur Geschichte
unserer
Getreidetheurung und Getreidepolizei
in den
Jahren 1816 und 1817.
(Aus Herrn J. C. Zellwegers Vorlesungen.)

Schon im Anfange Juli 1816 fiengen die Regierungen von Bern und Waadt an, die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, und letzterer Kanton dehnte schon das Verbot auf die Erdäpfel aus. Am Ende dieses Monats, da der Preis des Korns in Baiern schon diejenige Höhe erreicht hatte, bei welcher das Gesetz den Anfang eines Ausfuhrszolls bestimmt, begannen die Beamteten diesen Zoll zu beziehen; der Hof aber hob ihn auf und beschränkte ihn auf den gewöhnlichen.

Den 30. August verbietet Zürich das Brennen der Erdäpfel, und den 3. September bestimmte der Rath zu Bern Fr. 500,000 zu Korneinkäufen und Einrichtungen für Rumfordische Suppen.

Man fängt an Korn aus Italien zu beziehen, aber noch sucht der Redaktor des St. Gallischen Erzählers glauben zu machen, das Korn werde wieder abschlagen.

Im September wird die Furcht vor einer Theurung allgemein.

Aargau ergreift Maaßregeln gegen den Fürkauf des Getreides, gegen das Brennen und frühe Ausziehen der Erdäpfel. Freiburg erläßt ein Mandat gegen den Fürkauf.

Luzern verbietet die Ausfuhr der Aepfel und ihre Benutzung zu Most.

Waadt eröffnet eine allgemeine Subscription für Korneinkäufe, wozu der große Rath Fr. 800,000 unterschreibt. Mehrere Kantone kaufen Getreide im südlichen Frankreich.

Die naturforschende Gesellschaft zu Zürich übergiebt dem Drucke eine Anleitung zum Aufbewahren der Erdäpfel und wie eine wohlfeile Suppe könne bereitet werden.

In Knonau nährt ein Verein von Menschen täglich 800 Arme.

In Schaffhausen bildet sich ein Frauenverein, um Hausarme zu unterstützen, zu St. Gallen die Hülfsgesellschaft.

Graubündten erläßt ein Regulativ gegen den Verkauf und die Ausfuhr der Erdäpfel und der Butter; macht jedoch eine Ausnahme zu Gunsten der Eidgenossen.

Im Oktober erfährt man, daß Frankreich den Transit des Korns bewilliget.

Freiburg nimmt ein Anleihen von Frk. 150,000 auf für Korneinkäufe. Bern verbietet das Brennen der Erdäpfel, des Getreides und Obstes; das Mosten und Ankaufen der Frucht auf dem Felde. Auf jedes aus dem Kanton geführte Mäß von blutter Frucht wird ein Batzen bezogen, und für jeden außerhalb der Schweiz gekauften und auf dem Markte feil gebotenen Sack Kernen wird eine Prämie von 10 Batzen versprochen.

Bern veranlaßt einen Zusammentritt der Stände Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Waadt, Wallis, Genf und Neuenburg, um gemeinschaftliche Verabredungen zu treffen über Getreidehandel, Fürkauf rc.

In Waadt erstiegen die Subscriptionen die Summe von 1 ⅓ Millionen Franken.

Appenzell A. Rh. ließ einen Aufruf an das Volk vorlesen über Abschaffung des Bettels und Unterhalt der Armen.

Thurgau verordnete, daß die Gemeinden Vorsorgen treffen für den Unterhalt der Armen und Schonung der Frühlingssaat. Einer Central-Kommission ist die Leitung des Ganzen übertragen.

Genf verbietet die Ausfuhr der Kartoffeln, nimmt jedoch den Hausgebrauch der Eidgenossen von diesem Verbote aus.

Im November kommen die ersten Früchte aus Genua an. Man schreckt aber durch vortheilhafte Schilderungen der Ernte von 1816 die Leute von weitern Einkäufen in der Ferne ab.

Bern und Zürich machen Einkäufe in Baden; Baiern befiehlt den Bezug des Ausfuhrzolls.

Die Konferenz in Bern entschließt sich zu freier Cirkulation der Lebensmittel, die in der östlichen Schweiz nie gehemmt wurde. Er bilden sich Hülfsgesellschaften in Schaffhausen für den Stadtbann, eine im obern Toggenburg, eine Armengesellschaft in Zug.

In St. Gallen wurden den 20ten siebenhundert Suppen ausgetheilt, und auch dort eine Subscription zu Korneinkäufen eröffnet.

In Appenzell A. Rh. wird eine obrigkeitliche Central-Armenkommission ernannt, welche den Gemeinden anräth, in jeder eine Armenkommission von 3—7 Mitgliedern zu errichten, mehr Nahrungsmittel als Geld auszutheilen, den Gassenbettel mit Strenge abzuschaffen und die Wohlthäter zu ermahnen, ihre Gaben in Zukunft den Gemeindevorstehern zu übergeben, und die Fabrikate im Lande selbst verfertigen zu lassen. Die Errichtung von Beinstampfen wird angerathen. Die Obrigkeit ließ untersuchen, wie groß der Kornkonsum des Landes seie, und folgendes war das Resultat der Untersuchung. Wöchentlich brauchen Herisau 1000, Urnäschen 448, Hundwyl 300, Stein 534, Waldstatt 350, Schwellbrunn 600, Schönengrund 300, Teufen 1000, Trogen 542, Speicher 360, Bühlen 180, Rehtobel 490, Wald 258, Grub 108, Lutzenberg 350, Haiden 220, Wolfhalden 450, Walzenhausen 180, Reuti 20, Gaiß 800. Total 8490 Viertel.

Den 17. Novemb. sandte St. Gallen Deputirte nach Stuttgart und München, um freiere und stärkere Zufuhr von Lebensmitteln zu erhalten. In Genf wurde alles Bierbrauen bis zum 1. Juli des folgenden Jahres verboten. Den Müllern bestimmte man die Gebühr und die Mahlzeit. Von einem Zentner Frucht durften nur 15 Pfund Kleien abgehen, und ausgenommen für den Gebrauch der Kranken, war alles Brot von anderm Mehl verbo-

ten. In St. Gallen behalfen sich 215 Haushaltungen mit Rumfordischer Suppe.

Anfangs Dezember lag noch viel Getreide und viele Kartoffeln unter dem Schnee. In Basel ward ein Anleihen von 3—400,000 Fr. für Getreideankauf gemacht. In Bern wird eine zweite Suppenanstalt errichtet und die Portion um 1 kr. verkauft.

In Genf wird eine Kantonal-Hülfsgesellschaft gestiftet. Waadt, Aargau und Wallis versagen die Ratifikation dem Beschluß seines Fruchtverkehrs, welcher in der bernerischen Konferenz gefaßt wurde; daher hat Bern selbst die Ausfuhr der Erdäpfel beschränkt.

Noch wollten viele an wirklichem Mangel der Früchte zweifeln und die Theurung dem Wucher zuschreiben, welches in mehrern Städten Schwabens unruhige Auftritte veranlaßte. In Baiern wird der Ausfuhrzoll von fl. 24 pr. Scheffel bezogen. In Bern wurden täglich 12—1300, in Genf 1500 Portionen Rumfordische Suppen vertheilt. Im Rheinthal bildet sich eine Hülfsgesellschaft. Der Sanitätsrath von St. Gallen übergiebt der Regierung ein Gutachten über die häufigen und sehr schädlichen Verunreinigungen der Früchte.

Das Dörren der Kartoffeln wird empfohlen.

Der Genuß des Pferdefleisches könnte gestattet werden, aber nur unter polizeilicher Aufsicht, damit nur das Fleisch gesunder Pferde von Menschen genossen werde.

Die Regierung von St. Gallen verbot in Rorschach Korn zu kaufen und es auf dem gleichen Markte zu verkaufen. Ferner, daß die Kornhändler, welche das nach Rorschach gebrachte Korn nicht für transitirendes Gut erklären, es nicht mehr fortnehmen dürfen.

Für Appenzell wurde Hr. Landammann Zellweger nach Stuttgart und München abgeordnet. Die wohlwollenden Gesinnungen dieser Höfe und die geschickte Verwendung des Abgeordneten bewirkten, daß Würtemberg vom 1. Jenner bis 15. Merz 1817 eine Ausfuhr bewilligte von 1500 Scheffel Korn, 500 Scheffel Gersten oder Kernen und 500 Scheffel Hafer, zu den nämlichen Bedingnissen, die für St. Gallen festgesetzt waren. Von diesem Quantum soll fl. 2 Ausfuhrgebühr pr. Scheffel, anstatt des Im-

posts, bezogen werden. Auch von dem Baierischen Hof war den Appenzellern bewilliget 3000 Scheffel Waizen, 1000 Scheffel Kernen oder Gersten und 1000 Scheffel Hafer auf den öffentlichen Märkten einzukaufen, und wöchentlich 250 Scheffel davon zu beziehen gegen Entrichtung des gewöhnlichen Ausfuhrzolles von 1 pf. pr. Gulden.

Eine Kommission wurde mit der Besorgung und Vollziehung des ganzen Geschäftes beauftragt. Das Korn wurde auf die Gemeinden vertheilt im Verhältniß der Volkszählung von 1816, und zuerst wurde auf 10 Köpfe und später auf 14 Köpfe 1 Viertel vertheilt. Die Gemeinden bezahlten die Kosten und Spesen, das Land hingegen die Unkosten der Gesandtschaft und der Kommission.

An die 8400 Viertel, die als gewöhnlicher Konsum angenommen waren, theilte man auf diese Art 2200 Viertel wöchentlich aus, und die Reichern kauften das Brod, wie es auf dem Markte galt. Dieses sogenannte Quantum-Brod galt 50 Rp., die 4 Pf. zu 40 Loth, während es im Laden 2 Fr. galt.

Im April 1817 ward Hr. Landammann Zellweger wieder nach Stuttgart gesandt, wo er sich verpflichtete 100 Lasten halb Waizen und den andern halb Roggen und Gersten, von den Einkäufen anzunehmen, welche der Würtembergische Hof in Amsterdam hatte machen lassen, mit dem Beding, daß man von jeder ankommenden Lieferung königlicher Früchte wöchentlich 130 Scheffel für die äußern Rhoden von Appenzell beziehen könne.

Die angeschwollenen Gewässer verspäteten die Ankunft dieser Früchte, und da die Preise allmählig fielen und die meisten dieser Früchte durch Verwüstung gelitten hatten, so war der Schade für das Land um so größer, da im August noch circa 1000 Scheffel in Heilbronn zur Verfügung mehrerer Regierungen lagen; indessen wurde dieser Verlust dadurch vermindert, daß durch die Bemühungen der Außerrhodischen Gesandten die Würtembergische Regierung dieses Korn um Fr. 4 bis 6 den Scheffel theurer übernahm, als die Marktpreise waren; der Schade belief sich noch auf circa 24,000 fl., welchen dann einige Beamte ganz dem Landammann Zellweger zur Last legten und daher das Volk gegen ihn aufreizten.

Glarus ernannte auch erst im April 1817 eine Korn-Kommission, die sowohl in Italien als in Chur 19844 ½ Vrtl. Korn kaufte, welche mit Inbegriff von 521 Vrtl. Bohnen fl. 157,791. 1 ß. kosteten, aus welchen fl. 132,784. 12 ½ ß. gelöst wurden; folglich erlitt auch dieser Kanton einen Verlust von 25,000 fl., welcher aber für kein Mitglied der Regierung nachtheilige Folgen hatte, weil in der Regel dort weniger Neid unter den Beamteten herrscht als in Appenzell.

Das von Genua bezogene Korn kam auf 7 fl. 16 ¼ ß. zu stehen. Der Abgang des Maaßes der Frucht betrug $\frac{1}{100}$ des Ganzen.

Im Jenner 1817 war in Basel Ueberfluß an Getreide, auch in Bern fielen die Kornpreise. In Genf wird den Dürftigen das Pf. Brod um 10 Ss. ausgetheilt, das bei den Bäckern 14 galt und um einen Ss. fiel. In Baiern und Oberschwaben drohte Aufschlag; dennoch versicherten unsere Nachbarstaaten, sie seien zuversichtlich vor Mangel gedeckt.

In Freiburg werden Rumfordische Suppen ausgetheilt.

Baden ließ die Ausfuhr unbeschränkt, bezieht aber den Impost. In Rorschach und Goßau und im untern Toggenburg werden Hülfsgesellschaften errichtet.

Schwyz und Zug beschränken den Viehverkehr.

Im Hornung wurde in jedem Bezirke des Kantons Aargau eine Kommission zur Austheilung der Suppen eingesetzt.

In Köln wurden 1200 Malter Korn, die dem Kanton Freiburg angehörten, sequestirt. Man hoffte aber ihre baldige Erledigung.

In St. Gallen wurden in einer Woche 4500 Portionen Suppe ausgetheilt, die zur Hälfte nicht Einheimische erhielten.

In Luzern bildet sich eine Hülfsgesellschaft.

Im Großherzogthum Baden wird der Ausfuhrzoll verdoppelt.

Im Kanton Solothurn wird das Armenwesen unter eine General-Direktion gestellt.

In St. Gallen wird das Blut des geschlachteten Viehes als Nahrung benützt.

Oestreich gewährt der Schweiz freien Kornkauf in Triest und zollfreie Durchfuhr durch die Lombardei.

Im März wird auch in Uznach eine Hülfsgesellschaft errichtet. Die Fruchtpreise stiegen in Baiern und Baden unerwartet. Sie haben starken Zug nach Ulm und Oberschwaben. Graubündten verbietet die Ausfuhr der Butter, sie kann aber gegen Getreide bewilliget werden.

Im April schlägt das Korn in den italiänischen Seestädten ab. Ein Stadtrath von St. Gallen giebt sein Korn den ärmern Stadtbürgern um sehr gelinde Preise.

Noth und Elend steigen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen auf eine furchtbare Höhe. Die Fruchtpreise steigen immer noch in der östlichen und innern Schweiz. Seit einem Jahr stieg der Preis des Brodes um 150 und der der Erdäpfel um 200 %.

Die Hülfsgesellschaft in St. Gallen beschränkt ihre Suppenaustheilungen auf die Stadtbürger. Nach Teufen schickt sie wöchentlich 50 Portionen Suppe; nach Schwellbrunn, Urnäschen, Stein und Hundwyl schickt sie Unterstützungen an Geld. — Die Noth steigt täglich und man erzählt sich Schauderhaftes.

Die Regierung von St. Gallen verbietet allen Müllern das Griesen und Verfertigen feinen Mehles. Der Stadtrath läßt durch eine Kommission Brod austheilen um 42 kr. den Laib, der sonst 52 kr. kostet.

Basel verbietet das Backen feinen Brodes, Schwyz die Ausfuhr des Heus, Zug die der Butter.

Im May. Schon im Jenner hatte Baiern die Ausfuhr gänzlich verboten, und sie wurde dort am strengsten gehandhabt, und zu besserer Vermeidung Unterkaufs, wurde sogar alle Durchfuhr verboten und verordnet, daß das auf den Grenzen liegende Korn in das Innere gebracht werden solle. Die Folge davon war, daß die Preise des Getreides noch um ¼ und selbst nach der Ernte von 1817 noch einige Zeit stiegen. In Bamberg stieg der Scheffel Waizen auf beinahe 6 preußische Thaler, während er in nicht sehr entfernten Orten auf 3 Thaler stand. Baden und Würtemberg sperrten nun auch gänzlich die Ausfuhr, und alsobald stieg der Preis des Getreides, während es in Basel und Zürich anfieng zu sinken.

Im obern Toggenburg waren 5000 Hülfsbedürftige, zwischen

10—15000 in Appenzell Außerrhoden. In Arbon und am Rheine zeigten sich Nervenfieber.

In den Kantonen Bern und Aargau hatte es in jedem Kanton über 100 Suppenanstalten.

In Winterthur fing man an die Auflösung der Knochen durch den Papinianischen Kopf einzurichten, welches in Zürich und St. Gallen nachgeahmt wurde. In Trogen verspürte man durch dessen Einführung die vortheilhafte Wirkung, daß in Zeit von einem Monate die geschwollenen Füße der Armen verschwanden, wozu freilich auch beitragen mochte, daß man den Armen Wein mit bittern Stoffen gemischt, löffelvoll in Form von Arzneien, zu gebrauchen gab.

Die Gemeinden Truns in Bündten und Flums in St. Gallen ernährten ihre Armen, indem sie sie bei den Vermöglichen einquartirten.

Im Juni sammelte man in Herisau Beiträge, um die nächsten drei Monate die Armen der Gemeinden hinter der Sitter damit zu unterstützen, und sie beliefen sich auf 3000 fl.

In Piemont wird die Ausfuhr des Reises scharf bewacht und verordnet, daß bei allfälligen Ausfuhrlizenzen jedem Käufer ein bestimmter Verkäufer angewiesen werde. Ein regelmäßiges Steigen der Preise des Reises war die Folge davon, so wie hingegen im Kanton Tessin der Preis um 4 Lire fiel.

In Augsburg stand der Scheffel Korn auf fl. 9/3, also ungleich höher als der Preis von fl. 7 das Viertel, wie es auf der obrigkeitlichen Hütte in Rorschach verkauft ward.

Obschon die gänzliche Sperre in Baiern, Würtemberg und Baden fortdauerte, und die Ueberschwemmungen des Rheines die Zufuhren des Getreides aus Holland hemmten, so fiengen doch in der Schweiz die Preise der Früchte an zu sinken und stiegen nicht wieder. Man befuhr die Alpen und zwar auch solche, die man seit 1811 nicht mehr hatte befahren können.

Zum Schlusse dieser geschichtlichen Andeutungen noch ein Auszug aus dem Rapport der Kornkommission des hohen Standes St. Gallen.

Als im November 1816 die Kornhändler durch unverhältnißmäßigen Aufschlag Vortheil ziehen wollten von dem in den Nachbarstaaten auf die Ausfuhr gelegten Impost, so ließ die Kornkommission in Baden, Würtemberg und Baiern so viel Getreide aufkaufen, als die geringen Mittel, welche ihr zu Gebote standen, gestatteten, womit bewirkt ward, daß die Kornpreise in Rorschach mit den jenseitigen Märkten ins Verhältniß kamen.

Als es der Regierung gelang von Würtemberg die Ausfuhr von 3000, von Baiern von 5000 Scheffel Korn so wie von den Bürgern ein Anleihen von fl. 88,000 zu erhalten, so konnte die Kommission den Rorschachermarkt genugsam versehen und durch Verkäufe an die Kantonsbürger unter dem kostenden Preise die Brodpreise niedriger halten als auf den schwäbischen Märkten bis Ende März, um die Preise des Viertels Korn von fl. 6 auf 4 fallen zu machen.

Das Würtembergische Quantum war erschöpft, und die Erneuerung nicht nur abgeschlagen, sondern die Ausfuhrgebühr von 9 fl. 24 kr. auf 18 fl. 48 kr. gestiegen, worauf bald von Seite dieses Staates und Badens eine gänzliche Sperre erfolgte.

Das Baierische Quantum war nicht hinreichend, die Preise in Schwaben stiegen, und dem Mangel konnte nur dadurch abgeholfen werden, daß noch etwas Korn auf den größten Nothfall aufbewahrt wurde. Nun war kein anderes Rettungsmittel, keine Hülfe, als die in Korneinkäufen in der Ferne zu suchen, und mittelst Staffete wurden in Triest 5200 Viertel Waizen von Odessa eingethan, und dann die Einkäufe fortgesetzt, durch ein Mitglied der Kommission, das selbst dahin reiste. Zugleich nahm die Regierung Antheil mit 150 Last Waizen an Einkäufen, welche die Würtembergische Regierung in Amsterdam besorgen ließ, und bis zu ihrer Ankunft Vorschüße ab ihren inländischen Märkten versprach.

Diese Verfügungen nebst einigen Einkäufen in Genua setzten nun die Kommission in den Fall, das Bedürfniß bis Ende Juli's zu sichern, obschon Würtemberg die versprochenen Vorschüße nicht mehr leisten konnte; das von Amsterdam erwartete Korn ließ hoffen, die Bedürfnisse vor August damit decken zu können.

Durch diese Anstalten war es gelungen den Kanton nicht nur vor Mangel zu sichern, sondern auch 5/6 des Konsums mit Quan-

tum Getreide zu fl. 7 bis fl. 7. 18 kr. zu versehen, während die Preise für Kornhändler auf fl. 8 ¾ bis 9 ¾ stiegen.

An Korn und Waizen hat die Kommission 90,480 Viertel abgesetzt, somit im Durchschnitt wöchentlich seit dem Novemb. 1816 3120 Viertel, im Geldwerth fl. 482,000, zu dem 2413 Viertel Hafer, betragend fl. 4442. 58 kr. und 153 Faß Erdäpfel, betragend fl. 2469. 36 kr.

Der Würtembergischen Regierung wurden als Vorschuß auf die Einkäufe in Holland fl. 18568 übermacht, weswegen ein neuer Aufruf an die Bürger zu einem Anleihen gemacht ward, der ohne Erfolg blieb.

Die Kommission bejammerte den auswärtigen Wucher, legte die Ueberzeugung an den Tag den innern Wucher zerstört zu haben, und klagte über falsche Ausstreuungen der Regierung, als lasse sie die Vorräthe verderben, treibe selbst Wucher ꝛc. Endlich zeigte die Kommission einen kleinen Vorschuß von fl. 7628.

Anno 1818 den 9. Juni übergab die Kommission den Schlußbericht der Regierung, worin sie bemerkte, seit dem letzten Rapporte habe ihr eigentliches Wirken kaum noch zwei Monate gedauert. Im Anfange habe man sich beschränkt durch einen beständigen Vorrath von Korn dem Wucher Einhalt zu thun; als aber die Sperren der Nachbarstaaten erfolgten, mußte man dem Bedürfnisse des eigenen Kantons durch Einkäufe fremden Kornes abhelfen, und jedem Kreise wöchentlich sein gewisses Quantum ohne Unterbrechung abgegeben werden.

Die holländischen Früchte kamen wegen den großen Gewässern des Rheins und des Neckars nicht zur rechten Zeit an; deswegen mußte man sich glücklich schätzen, solche ohne beträchtlichen Verlust in Würtemberg wieder absetzen zu können.

Vom Juni 1817 an wurde durch die Vorräthe dem wöchentlichen Bedürfnisse von 3—4000 Vierteln gesteuert, somit ungefähr 40,000 Viertel geliefert. Im Juni waren die Preise am höchsten; im Juli sanken sie, und den 14. August hoben Würtemberg und Baden die Sperre auf, womit die gewöhnlichen Verhältnisse eintraten, welches der Regierung auf ihrem Vorrathe einen beträchtlichen Verlust zugezogen, da man den 7. August 2500 Viertel zu 6 fl. 30 kr., den 14ten nur 700 Viertel zu 4 fl. 30 kr., und den

21ten 4000 Viertel um 3 fl. 15 kr. absetzen konnte, den Rest aber noch wohlfeiler verkaufen mußte.

Im Jahr 1771 habe der Fürst auf der Hälfte des Quantums und dem Drittel des Betrags fl. 95,000 aufgeopfert; der jetzige Verlust belaufe sich aber nur auf fl. 61,000.

In allem bezog die Regierung 163,546 Viertel Getreide, das kostete fl. 932,099,43, worauf fl. 61,519. 10 kr. verloren wurden.

Sehr bemerkenswerth ist es, wie wenig Abgang auf dem Korn war, auf

Viertel	148966	Korn war der Abgang		232.
—	742	Roggen	— —	13 ¾.
—	656	Gersten	— —	10.
—	12209	Hafer	— —	139.

Merkwürdig ist noch, daß der Kaiser von Rußland 100,000 Rubel in die Schweiz schickte, um die Noth zu erleichtern.

Hievon erhielt der Kanton Glarus	46,000
St. Gallen	35,000
Appenzell A. Rh.	11,000
Appenzell J. Rh.	4000
Thurgau	4000
Rubel	100,000

11.

Zur
Statistik der Stadt St. Gallen.

Die Jahrbücher der St. Gallen, welche Hr. Diak. Peter Ehrenzeller seit 1823 herausgiebt, gereichen nicht nur dem Verfasser, als ein sehr verdienstliches und uneigennütziges Unternehmen, zur Ehre, sondern auch vielen seiner Mitbürger, die ihn sehr bereitwillig durch Mittheilungen zu unterstützen scheinen. Sorgfältig findet man darin verzeichnet die wesentlichen Veränderungen, die das Gemeinde-, Kirchen- und Schulwesen und die vielen wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten und Vereine dieser Stadt in jedem Jahre erfuhren; die Erscheinungen der Literatur und Industrie; kurze Nekrologe, so wie endlich aller Arten Ereignisse, die mehr oder minder denkwürdig erscheinen mögen. Es wäre zu wünschen, daß diese Jahreschroniken in vielen Kantonen Nachahmung fänden. Die vorliegenden sind übrigens auch für auswärtige Leser keineswegs ohne Interesse, und können sogar vielfache Belehrung gewähren. Wir entheben den bisher erschienenen 6 Jahrgängen (von 1823—28) nur wenige statistische Angaben.

Obschon wir die früher (Archiv II. 85.) mitgetheilten Geburts- und Sterbelisten einer sehr zuverläßigen Quelle zu verdanken glaubten, so scheint es doch, die Zahl der Gebornen sei nicht immer für genau zu halten.

Zwei Zählungen der **Einwohner** vom Jahr 1809 und 1824 ergaben folgendes:

	1809.	1824.	Unterschied.
Gemeindsbürger . .	5127	4658	469 weniger.
Kantonsbürger . . .	540	1282	742 mehr.
Schweizerbürger . .	1498	2114	616 mehr.
Ausländer	952	852	101 weniger.
Summa	8118	8906	788 mehr.

Oder:

	1809.	1824.
Reformirte	7388	7662
Katholiken	730	1234
Juden	—	10

Die 50 Jahre von 1773 bis 1823 geben:

An Gebornen . . . 9383
An Gestorbenen . . . 10383, oder gerade 1000 mehr.
An Trauungen . . . 2913 (oder 100 auf 322 Geb.)

Mit den **öffentlichen Schulen** wurde, und zwar mit der Knabenschule im J. 1823, mit der Töchterschule im J. 1827 eine sehr wesentliche Reform vorgenommen.*)

Die öffentlichen Schulen zählten:

	1823.	1824.	1825.	1826.	1827.	1828.
In der Primarschule Kn.		135	104	142	149	157
In der Realschule =		97	102	100	109	114
Im Gymnasium =		45	45	34	55	81
Summa	277	277	251	302	313	352
In der Töchterschule	351	273	298	259	257	271
In der Ausbürgerschule	—	133	149	159	164	173
Summa der Schulkinder	628	683	698	720	734	780 1)

Die höhere Gelehrtenschule zählte gewöhnlich zwischen 16 und 20 Studiosen.

---

*) 1823 waren außer diesen in St. Gallen 4 Sonntagsschulen; 7 Vorschulen; 3 Privatinstitute für Knaben (worunter das Toblerische mit 60—70 Sch.) und 2 für Töchtern.

1) Nebst 75 Waisenkindern.

Die Verbesserung der Schulanstalten kam großentheils durch die Mithülfe freiwilliger Subscription von Privaten und Korporationen zu Stande. An das ganze Schul- und Erziehungswesen trägt der Staat nur fl. 4200 bei, und davon kommen dem evangelischen Theile des Kantons blos fl. 2000 zu gut, obschon er sonst keine Hülfsquellen hat. Der katholische Gymnasialfond allein beträgt hingegen an 340,000 fl. und sämmtliche Fonds für die katholischen Anstalten an 1 ½ Millionen.

Der Spital hat gewöhnlich circa 130 Pfründer, wovon circa ¼ außer dem Hause zu verpflegen sind und an 70 Kranke in den Presthäusern. — 1823 stieg die Gesammtzahl auf 225 Personen (150 Pfründer und 75 Presthafte) und es fand sich, daß die ältern Pfründer schon an 80,000 fl. mehr gekostet, als sie beim Eintritt bezahlt. Eine spätere Berechnung ergab, daß 203 Pfründer an 164,000 fl. gekostet. — 1828 waren 117 Pfründer und 73 Presthafte.

Da der Spital ein bedeutendes vorschlägt, so leistet er jährlich einen namhaften Beitrag an das Waisenhaus. Von 1816—27 wurden 58,190 fl. (jährlich circa 6460) entrichtet. Eine Vermehrung der Einkünfte wurde namentlich dadurch erzielt, daß man sich entschloß die meisten bisher in Pacht gegebenen Spitalgüter zu verkaufen. Von 1823—27 wurden für 295,000 fl. Liegenschaften veräußert.

Der Fremdenspital (Seelhaus), das 1821 mit einem neuen Lokal eine neue Organisation erhalten, verpflegte A°. 21, 99; A°. 22, 152; A°. 23, 153; A°. 24, 166; A°. 25, 180; A°. 26, 195; A°. 27, 155 fremde Kranke. Dahin gehören auch namentlich fremde Dienstboten, die überhaupt auch zur Unterhaltung dieses Spitals einige Beiträge zu leisten haben. Außerdem reicht diese Anstalt Zehrpfenninge (von 6 kr.) an Durchreisende, (jährlich an circa 5000.)

Im Waisenhause fanden sich in den letzten Jahren circa 90 Kinder, nebst 14 außer dem Hause verpflegten Waisenknaben. Der Waisenhausfond steigt nicht über 80,000 fl.

In den 5 Jahren 1823—27 ertrugen die fünf zu mildthätigen Zwecken in der Stadt erhobenen Steuern fl. 41,835, nämlich:

Die Kirchensammlungen . . . . fl. 10,642.
Die Wochenbüchsen . . . . . . 12,430.

Die Neujahrssteuern	. . . . fl.	3,169.
Die Liebessteuer	. . . .	4,082.
Die Hülfsgesellschaftssteuer	. . .	11,512.

1826 hatte die Stadt 17 praktizirende bürgerliche Aerzte und 3 nichtbürgerliche.

Die 20 Wasserleitungen der Stadt versehen 115 öffentliche und 151 Privatröhren, zusammen 266.

Der Reinertrag der 1380 Jucharten Gemeindwaldungen wird zu 4052 fl. berechnet; schlägt man den Werth zu 50 fl. an, so zeigt sich ein Nutzen von nahe an 6 %. Ein solches Resultat darf nicht wenig zum sorgfältigen Anbau der Waldungen aufmuntern, da der Werth des Waldbodens steigen muß, und die Kultur sich belohnt. (Jg. 28. p. 33.) Gepflanzt wurden im J. 1828 — 15204 Waldbäume, und großentheils Lerchen. 1823 wurden 18052 Bäume und zwar meist Rothtannen gepflanzt.

Die neu errichtete Kornanstalt, durch welche jedem Bürger möglich gemacht wird, zur Vorsorge auf theure Jahre einen mäßigen Getreidevorrath aufzuspeichern, enthielt 1823 schon 9052 Viertel Korn verschiedener Gattung, im J. 1828 — 16,824 Viertel. Außerdem besteht noch eine andere öffentliche Kornkammer.

An das Stadtammann-Amt kamen Streitfälle:

im J. 1823 . .	573;	und davon wurden gütlich erledigt	463.
1824 . .	508	— — — — —	425.
1825 . .	484	— — — — —	402.
1826 . .	676	— — — — —	560.
1827 . .	446	— — — — —	369.
1828 . .	492	— — — — —	394.

Der Häuserkadaster stieg wie folgt:

1825 auf . .	5,427,750 fl.	und der Verkauf auf	360,000.
1826 auf . .	5,499,000 fl.	— — — — —	296,000.
1827 auf . .	5,567,000 fl.	— — — — —	301,600.
1828 auf . .	5,635,000 fl.	— — — — —	282,600.

Jährlich werden 2 Vermögenssteuern (eine Gemeinds- und Kantonalsteuer) jede von 2 oder 2 ½ vom Taus. bezogen. Der Kapitalist hätte hiemit 1/10 seines Einkommens zu bezahlen — wenn er nämlich sein ganzes Kapitalvermögen versteuerte.

Zur Deckung der sogenannten **Polizeikosten** (Gemeinde-Ausgaben, die im Jahr 1825 auf 42,678 fl., im Jahr 1826 auf 44,497 fl. und im J. 27 auf 50,192 fl. sich beliefen) wurde, da die sonstigen Einnahmequellen lange nicht hinreichen, im J. 1828 eine dreifache Steuer angeordnet:

eine Vermögenssteuer von 12 kr. auf 100 fl. (2 ‰), deren Ertrag auf 16,000 fl. angenommen wurde;

eine Häusersteuer von 3 kr. oder ¼ ‰, die circa 2700 fl. abwerfen wird; und

eine Haushaltungssteuer von 3½ fl., die etwa 4200 fl. ergeben mag.

12.

Zur
Populationskunde des Kantons Aargau.

Aus der eben erschienenen Uebersicht der Verhandlungen des Sanitätsraths vom Kanton Aargau während dem Jahr 1828 entheben wir folgende Daten.

Nach Angabe der Herren Pfarrgeistlichen belief sich die Zahl der Einwohner Ende 1816 auf 144,085. Und zwar kamen auf den

Bezirk	Aarau	13,913	Bezirk	Lenzburg	13,172
—	Baden	13,425	—	Muri	11,400
—	Bremgarten	12,532	—	Rheinfelden	8,585
—	Brugg	14,033	—	Zofingen	17,894
—	Kulm	16,187	—	Zurzach	10,676
—	Laufenburg	12,268			
				Summa	144,085

Das Jahr 1807 ergab einen Ueberschuß an Gebornen von	688
Die 11 J. 1818—28 von	24,992
Summa	25,680
Rechnen wir, freilich ganz hypothetisch, für mehr aus- als eingewandert . .	7,680

so wäre der Zuwachs in diesen 12 Jahren = 18,000 oder jährlich 1500 (circa 1 %),

und die gegenwärtige Einwohnerzahl = 162,000,

und die Mittelzahl für die letzten 11 J. 154,000.

Jeder sieht, wie wünschenswerth eine neue, genaue Volkszählung wäre.

In den 11 Jahren (1818—28) war die Zahl

der Lebendiggebornen 65,219 (jährlich 5929 oder circa 1/26)
die der Verstorbenen 40,227 — 3657 — — 1/42)
der Ueberschuß also . . . . 2272 — — 1/68)
der Trauungen 12,075 (jährlich 1097 — — 1/140.)

Auf 4 Trauungen kommen 21 eheliche Geburten.

Männliche Geburten waren 33,500, und weibliche 31,719.

Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen also wie 18 1/3 : 17 1/3.

Die Zahl der männl. Verstorbenen = 20,304, die der weiblichen 19,923.

Diese geringe Differenz ist bemerkenswerth und läßt vermuthen, daß die Auswanderung besonders unter dem männlichen Geschlechte groß und überwiegend ist.

Auf diese 11 Jahre kamen:

851 Zwillingsgeburten, (1 auf 76 Geb.)
7 Drillingsgeburten,
und (im J. 1828) 1 Vierlingsgeburt.

Uneheliche werden angegeben 2513, also auf 26 Geb. 1
Todtgeborne — — 1862, — — 35 leb. Geb. nur 1.

Nach den einzelnen Bezirken ergaben diese 11 Jahre:

Bezirk.	Trauungen.	Leb. Geb.	Gestorbene.	Unehel. Geb.	1 auf
Aarau	1169	5725	3449	292	20
Baden	1064	6804	4280	140	48
Bremgarten	1034	6012	3892	102	60
Brugg	1230	5822	3506	193	30
Kulm	1487	7497	4176	406	19
Laufenburg	911	5451	3023	226	24
Lenzburg	1108	5427	3433	227	24
Muri	836	4868	3767	87	54
Rheinfelden	635	3919	2458	231	17
Zofingen	1054	8012	4654	377	21
Zurzach	954	5682	3589	232	24

Wir fügen noch folgende Notizen aus jenem Sanitätsberichte bei:

Von 1815—28 wurden 65,234 Individuen geimpft. Auf die

Impfung verwandte der Staat 12,438 Fr. Am meisten wirkte die Verordnung, daß jedes Haus, in dem sich ein Blatterkranker befindet, strenge gesperrt und mit einem warnenden Aushängeschilde bezeichnet werden soll.

1803 zählte der Kanton nur 41, jetzt 86 patentirte Aerzte.

1804 nur 33 unterrichtete und patentirte Hebammen; seitdem sind aus den beiden angeordneten Schulen 317 gut unterrichtete Hebammen hervorgegangen.

1803 hatte der Kanton nur 5 patentirte Thierärzte — jetzt 66.

Ein im Juni 1827 aufgenommenes Verzeichniß aller Gewerbtreibenden in der Stadt Aarau ergab:

Aerzte 12, Apotheker 3, Bäcker 26, Bierbrauer 5, Buchbinder 8, Buchdrucker 3, Färber 6, Glaser 5, Goldschmiede 5, Hafner 12, Kammacher 7, Küfer 10, Kupferschmiede 4, Lichtzieher 4, Maler 4, Messerschmiede 22, Metzger 24, Rothgerber 8, Sattler 6, Schlosser 4, Schneider 20, Schreiner 11, Schuster 21, Seiler 4, Spengler 5, Uhrmacher 8, Zimmermann 5, Zuckerbäcker 3, Gastwirthe 7, Pintenwirthe 35.

Der Viehstand zeigt seit 1818 (bis Ende 28)

eine Vermehrung von	946	Pferden,
	98	Füllen,
	83	Zuchtochsen,
	1040	Kühen,
	4404	Gustvieh,
	1564	Schafen,
	1777	Ziegen,
	9747	Schweinen, und
eine Verminderung v.	506	Stieren.

13.

Fernere

Ergebnisse der Kantonalassekuranzen.

Kanton Zürich. Die 20te Rechnung vom J. 1828 ergab auf den 1. Dezember eine Totalsumme von fl. 63,132,350 (circa 101 Mill. Fr.) an Schatzungswerth.

Davon kamen auf die Stadt Zürich allein

fl. 9,130,500 an Privatgebäuden,
" 394,400 an Staatsgebäuden.

Die Zunahme in diesem Jahr war fl. 1,536,720.

Die Brandunglücke (31) kosteten fl. 52,129, die Verwaltung fl. 1202.

Zur Deckung wurde eine Steuer von 13/16 ‰ bezogen.

An 2 Bränden war Brandstiftung Schuld.

Den 1. Dez. 1829 stieg der Schatzungswerth auf 64,911,670 fl., der Brandschaden auf 25,439 fl. und die Steuer auf ½ ‰.

Kanton Bern. Das versicherte Kapital stieg im J. 1828 auf Fr. 76,495,600.

Die Zunahme war Fr. 1,744,800.

Zahl der Gebäude 44,757. Zunahme 1124.

Eine Steuer von 1 ‰ ertrug Fr. 76,495.

Die Ausgaben aber Fr. 98,100, nämlich:

für Rückstände vom J. 1827 . .	Fr. 43,736.	6
für Entschädigungen pr. 1828 . .	" 52,475.	5
und Verwaltungskosten	" 1,899.	—

Von den 38 verbrannten oder beschädigten Gebäuden kosteten

die 8 von Stein erbauten u. mit Ziegeln bedeckten nur Fr. 3360
die 2 von Holz erbauten und — — — — „ 16088
und 24 von Holz erbaute u. mit Holz od. Stroh bedeckte „ 27418
(Vergl. Arch. III. 62.)

Kanton Luzern. Die Rechnung für 1827 und 28 zeigt 14 Brandfälle; die 18,985 Fr. kosteten. Die übrigen Kosten waren Fr. 930.

Es wurde (in Berücksichtigung schon bedeutender Unglücke im J. 29.) eine Steuer von 2 ‰ angeordnet. Diese inbegriffen kostet die Anstalt in den 19 Jahren ihres Bestands nur 7 ‰ oder circa ⅓ ‰ jährlich. (Arch. I. S. 45.)

Das versicherte Kapital beträgt nur Fr. 18,782,848, wovon Fr. 3,213,610 auf die Stadt kommen.

Kanton Freiburg. Die Rechnung von 1827 ergab 21061 Gebäude für Fr. 21,293,000 versichert.

Darunter die Stadt (und Bann) mit 1127 Gebäuden für Fr. 2,482,550.

9 Brandschaden kosten Fr. 13,301, (davon 6123 für ein Fabrikgebäude.)

Verwaltungskosten Fr. 639.

Eine Steuer von ⅔ ‰ ertrug Fr. 14,905.

Kanton Basel. Die Statuten der Anstalt erlitten nach einer im Jahr 1829 publizirten neuen Verordnung einige nicht unbedeutende Abänderungen.

Die Anstalt blieb obligatorisch; die Kirchen, das Theater, Schießpulvermühlen und von Ortschaften entfernt stehende Gebäude unter 200 Fr. Werth bleiben allein ausgeschlossen. — Alle Gebäude sollen von 2 Baumeistern in Gegenwart des Eigenthümers neu geschätzt, und außer der alljährlichen eine solche allgemeine Schätzungsrevision alle 25 Jahre wiederholt werden. Für die Schätzung bezahlt der Eigenthümer 5—10 Batzen. Alle Gebäude sind in 4 Klassen getheilt. Die 1te zahlt einen 1fachen,

die 2te einen $1\frac{1}{2}$fachen, die 3te einen 2fachen, und die 4te (worunter namentlich Spinnereien und Ziegeleien begriffen sind) einen 3fachen Beitrag. (Spinnereien werden sich demnach nicht beklagen, sondern nur wünschen, daß sie auch das Eingeweide zu versichern gezwungen wären; denn der bisherigen Erfahrung nach werden sie auch künftig höchstens 1 ‰ jährlich bezahlen, während die egoistischen ausländischen Assekuranzen keine unter 8 bis 10 ‰ mehr aufnehmen mögen!)

Auch solche Brandschäden, die in Kriegszeiten, bei Aufruhr rc. entstehen, werden vergutet; bei erwiesener Brandstiftung aber nur etwaige Hypothekargläubiger entschädigt. In keinem einzelnen Jahr darf die Brandsteuer über 5 ‰ betragen; größere Schaden sind auf mehrere Jahre zu vertheilen. Sehr strenge endlich ist alles Versichern der Gebäude in fremden Anstalten verboten.

Kanton Appenzell A. Rh. Das App. Mon. Bl. im Jan. Heft 1829 zeigt eine Uebersicht der von 1727 bis 1827 in Appenzell A. Rh. statt gehabten Brände.

Demnach sind in diesen 100 Jahren verbrannt: 189 Häuser und 64 Nebengebäude, (und darin 7 Menschen und 7 Kühe.)

Stein ist die einzige Gemeinde, die kein Brandunglück erlitt.

Auf Trogen hingegen kommen			12 Häuser und			6 Nebengeb.	
— Herisau	—	—	27	—	—	9	—
— Urnäschen	—	—	10	—	—	8	—
— Rehetobel	—	—	17	—	—	10	—
— Gais	—	—	85	—	—	8	— u. s. w.

In 14 Fällen entstand der Brand durch Einschlagen des Blitzes und dadurch wurden 19 Häuser (also $\frac{1}{10}$) und 20 Nebengebäude ($\frac{1}{3}$) eingeäschert.

Man weiß nur von 2 Brandstiftungen.

Rechnet man 5000 Häuser auf den Kanton, so findet sich, daß in 100 Jahren von 27 Häusern 1 von diesem Unglück getroffen wurde, (auf 1 Jahr kamen also kaum 2 Häuser, oder von 2700 nur 1, d. h. circa $\frac{3}{10}$ ‰.)

Die appenzellerische Privatversicherungs-Anstalt gedeiht immer mehr; im Jahr 1828 wurden an 270 Geb.

aufgenommen; und am Schluß des Jahrs begriff sie 1219 Geb., die für 1,560,250 fl. versichert waren.

Der Vorschuß oder Bestand der Kassa (durch die jährlichen Gebühren und Zinsen) stieg bereits auf fast 10,500 fl. Im Jahr 1828 waren blos die Verwaltungskosten mit fl. 140 zu bezahlen.

Kanton Aargau. (Arch. III. 65.) Sämmtliche im J. 1828 statt gehabte Brände erforderten eine Summe von Fr. 79,547. 5.

Kanton St. Gallen. Die Rechnung vom Merz 1829 zeigt, daß sich die Zahl der versicherten Gebäude im letzten Jahr um 405 vermehrte; und das Kapital um 779,395 fl.

Dieses Kapital beträgt nun fl. 30,075,551 und der Vorschußfond fl. 77,744.

Die Zahl der Gebäude ist 48,109.

An Steuern wurden die gewöhnlichen 4 kr. pr. 100 fl. oder $\frac{2}{3}$ ‰ bezahlt, oder 20,050 fl.

Die Entschädigungen kosteten fl. 13,246, und die Verwaltung 770 fl.

Auch hier wurde im Großen Rathe (Juni 29.) eine Verbesserung der Statuten berathen.*) Bereits war der Grundsatz genehmigt worden, daß nicht alle Gebäude in gleichem Verhältniß bezahlen sollten, und eine Klassifikation nöthig (gerecht und billig) sey. Der Kleine Rath schlug demnach 3 Klassen vor, wovon die erste 4 kr., die zweite 5 kr. und die dritte 6 kr. jährlich von 100 fl. zu entrichten hätten. Spinnereien, Glashütten, Ziegeleien, Rothfärbereien und mehrere andere Fabriken, so wie vereinzelte Gebäude unter 100 fl. Werth sollten ganz ausgeschlossen bleiben. (Während bis jetzt alle Gebäude 4 kr. bezahlen und nur die feuergefährlichen $\frac{1}{10}$ mehr!) Die niedergesetzte Kommission wollte hingegen auch Spinnereien u. dgl., wenn diese es wünschten, aufnehmen, doch nur gegen einen Beitrag von 30—60 kr. (5—10 ‰) und schlug übrigens nur eine andere Vertheilung der Gebäude in obige 3 Klassen vor.

*) S. Appenzeller Zeitung, Nr. 27 von 1829.

So offenbar ungenügend (immer noch ungerecht und unbillig daher) die vorgeschlagene geringe Beitragerhöhung der Schindeldächer jedem erscheinen muß, so fand sie doch großen Widerstand, da Viele einmal nicht begreifen wollten, daß eine Assekuranz keine Almosenkasse seyn soll. Eben so wurden noch andere Punkte angegriffen. Die Diskussion endete daher damit, daß der Kleine Rath den Gesetzesvorschlag zurückzog.

Von 1807—27 (20 J.) wurde an Steuern 362,900 fl. bezahlt.

Die Entschädigungen betrugen fl. 294,669.

Die Direktionskosten fl. 14,995.

Die Häuserzahl stieg von 42,332 auf 47,274.

Und der Schatzungswerth von fl. 19,129,505 auf 28,575,835.

Kanton Thurgau. (S. Arch. III. 66.) Nach der Rechnung von 1825 hatte die Kasse 9992 fl. zu bezahlen, wovon 9400 fl. für Brandschäden. Zur Deckung wurde eine Steuer von 5 ‰ beschlossen. (Bei einem Brand war Brandstiftung Schuld.)

Das Kapital beträgt fl. 15,436,551.

14.

Ueber die Zweckmäßigkeit Staatsschätze zu bilden.

Ein Staatsschatz ist in unsern Tagen beinahe so selten als ein weißer Rabe. Fast überall ist nur von Staatsschulden, und der Nothwendigkeit diese negative Größe allmählig zu vermindern die Rede. In der Schweiz allein findet sich vielleicht die entgegengesetzte Erscheinung; hier sieht man die meisten Regierungen von Schulden ganz oder großentheils befreit, und mehrere sogar im Besitz eines schon ansehnlichen, und jährlich noch durch Ersparnisse wachsenden Staatsvermögens. —

Daß wir uns glücklich preisen dürfen von drückenden Schulden frei zu seyn, wird niemand bezweifeln. Keiner unter uns wird glauben, Staatsschulden seien eine Quelle oder wohl gar ein Bestandtheil des Nationalreichthums; wenige mögen solche auch nur für einen heilsamen Sporn zu größerer Betriebsamkeit halten. Sollten wir uns aber in dem Maaße wohl noch um so viel glücklicher schätzen, als es unsern Regierungen gelingt überdieß sogar Vorschüße aufzuhäufen? Gewähren Staatsschätze als Gegensatz der Schulden eben so unverkennbare und reelle Vortheile? oder sind sie etwa in kleinen republikanischen Staaten insbesondere nothwendig oder wichtig? Wir glauben diese Fragen dürften immerhin einer nähern Untersuchung werth seyn, und einige Betrachtungen darüber mögen wenigstens in einem schweizerischen Werke über staatswirthschaftliche Angelegenheiten eine Stelle verdienen.

Es versteht sich von selbst, daß wir hier keineswegs jeden mäßigen Kassavorschuß, der die Regierung ihre laufenden Ausgaben ohne alle Anticipation zu bestreiten in den Stand setzt, schon als einen Staatsschatz ansehen wollen. Eben so reden wir hier nicht von solchen Kapitalien, die etwa durch Loskauf früherer jährlicher Abgaben, wie der Zehnten u. a., entstanden sind, und selbst von dem Vermögen nicht, dessen Ursprung ungewiß ist, und in dessen Besitz sich der Staat schon lange befindet, wir fragen hier lediglich, ob es nützlich oder zweckmäßig sei, daß die Regierung durch fast regelmäßige und bedeutende jährliche Ersparnisse in den Besitz eines neuen Kapitalvermögens gelange, und daß sich also ein disponibler Staatsschatz bilde, der einer vollen Jahreseinnahme nicht nur gleich komme, sondern diese noch weit übersteige.

Ob sich diese Frage auf historischem Wege entscheiden lasse, wissen wir nicht, und fühlen uns außer Stande eine Beantwortung auf diesem zu unternehmen. Indessen scheint die neuere Zeit wenigstens nicht zu Gunsten solcher Schätze zu sprechen. Wie bald war z. B. der nicht ohne Druck und Kargheit zusammengebrachte Schatz des großen Friedrichs wieder verschwunden, und — verschwendet? Was ist 1798 aus dem Schatze zu Bern und andern geworden, oder was haben sie in den Tagen der Gefahr geleistet? Und wenn die zurückgelegten Summen sich auch ohne übermäßige Besteurung ergaben, so dürften doch manche Bedürfnisse, die unbefriedigt blieben, ihre Verwendung verlangt haben. Und hat man nicht gesehen, wie trotz der unermeßlichen Schätze, die sich in den Gewölbern des Großsultans aufgehäuft haben sollen, des Reiches Existenz bedroht war? Was haben in der letzten Krisis alle diese Schätze zur Rettung beigetragen?

Doch wir bescheiden uns, die verschiedenen Gründe, die für die Zweckmäßigkeit des oben berührten Sparsystems in unserm Vaterlande vorgebracht werden, etwas näher zu prüfen.

Als Vortheile, die ein vorhandener Schatz gewähren soll, hörten wir namentlich folgende rühmen:

1. Ein Schatz macht, wenn Nothzeiten oder ungewöhnliche Unternehmungen, große Ausgaben erfordern, neue oder außerordentliche Auflagen entbehrlich. — Allein wir sehen

10

nicht ein, warum diese in solchen Fällen entbehrlich werden sollen.

Wenn die Regierung in Kriegszeiten oder Hungerjahren ganz ungewöhnliche Bedürfnisse befriedigen muß, und die Unkosten nicht sogleich von den Untergebenen bestritten werden können, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Last auf eine Reihe von Jahren vertheilt, und daß auf mehr oder minder lange Zeit eine außerordentliche Steuer zu diesem Ende angeordnet werde. Es ist billig, daß eine solche Ausgabe ganz von der dermaligen Generation bestritten, und daß sie also durch jene Steuer allmählig ganz getilgt werde; wir sehen aber keinen Grund, daß die Gegenwart die blos möglichen Bedürfnisse späterer Zeiten zum Voraus bezahlen sollte; und vollends unangemessen scheint es uns, wenn offenbar die Nachkommen ausschließlich die Früchte einer Ausgabe genießen können. Wie kann man z. B. einer frühern Generation zumuthen, die Kosten zu tragen, die einst die Verbesserung der Straßen oder Schulen, oder nützliche Bauten u. dgl. erfordern mögen?

Daher kann man denn auch zugeben,

2. daß ein vorhandener Schatz die Ausführung nützlicher Unternehmungen erleichtere, ohne aber einen wahren Vortheil darin zu erkennen.

Daß oft recht nützliches unterbleibt, weil man neue Auflagen scheut, wird niemand läugnen. Wenn jedoch eine Regierung Auflagen für noch ganz unbekannte Bedürfnisse zu erheben vermag, so daß sich ein fortdauernder Ueberschuß der Einnahmen ergiebt, sollte es ihr schwer werden für bestimmte nützliche Zwecke die nöthigen Mittel zu finden? Deutete die Bereitwilligkeit lieber für ungewisse als für gewisse Zwecke zu zahlen, nicht auf eine seltsame Gutmüthigkeit des Volks? Und muß man, wenn eine Regierung in solchen Fällen auf Schwierigkeiten stößt, nicht vielmehr annehmen, man bewillige die Steuer nicht gern, weil man die hinlängliche Nützlichkeit noch bezweifelt, oder weil die Nothwenwendigkeit einer neuen Auflage noch nicht dargethan ist, oder weil man etwas mißtrauisch geworden ist?*) In ähnlichen Fällen ist

*) Auch in Basel wurden zur Deckung des bei den obrigkeitlichen Fruchteinkäu-

demnach kaum zu glauben, die Nation wünsche etwa durch Zusammenlegung eines Schatzes es der Regierung leicht zu machen, Unternehmungen auszuführen, deren Zweckmäßigkeit nicht hinlänglich einleuchtet, oder deren Kosten sonst abschrecken würden.

3. Ein Schatz, der Zinsen trägt, soll aber ferner die Abschaffung gewisser unbilliger Auflagen erleichtern; denn wie sehr auch die Unbilligkeit oder Verwerflichkeit einer solchen zugegeben wird, so hindert die Furcht vor einem Ausfall in der Staatseinnahme oder vor Vermehrung einer andern Auflage doch oft die Aufhebung derselben. Mit diesem Grunde kann es jedoch kaum ernstlich gemeint seyn; denn sobald eine fortdauernde Ansammlung von Vorschüssen möglich ist, so kann doch wohl gegen die Abstellung einer ungerechten oder drückenden Abgabe nicht jene Furcht oder Nothwendigkeit geltend gemacht werden. Und seltsam ist es überhaupt, wie die Beibehaltung eines Uebels ein wohlgewähltes Hülfsmittel seyn soll, demselben später abzuhelfen.

Großes Gewicht legt man auf folgenden Vortheil:

4. Vermehrung des Staatsvermögens ist überhaupt eine Erleichterung der Nachkommenschaft. Freuen wir uns nicht der Domainen und Kapitalien, die unsere Voreltern uns hinterlassen? Ist ihr Ertrag nicht reiner Gewinn? Sollen wir nicht auf gleiche Weise für eine immer größere Dotation des folgenden Geschlechtes sorgen?

Wir untersuchen hier nicht den Ursprung der vorhandenen Staatsgüter, oder welchen reellen Vortheil Länder, wo der Staat und Korporationen große Domainen und Kapitalien besitzen vor andern haben, wo das Eigenthum stets in den Händen der Privaten blieb; wir fragen nur, wer wohl je den Vorschlag thun möchte aus einem Theil unserer Güter neue Domainen oder Gemeindgüter zu bilden, damit unsere Nachkommen desto weniger Abgaben zu bezahlen hätten? Denn wenn schon nicht einzusehen

---

fen im Jahr 1817 erlittenen Verlurstes außerordentliche Abgaben auferlegt; wenn man aber sah, daß der Staat jährlich mehr vorschlug, als die Abgaben eintrugen (Fleischsteuer und Stempel circa 42,000 Frk.), so konnte man fragen ob diese neuen Steuern durchaus nothwendig wären; und wenn man sah, daß sie fortbestanden, nachdem jener Verlust vollkommen ersetzt war, so mag die Scheu vor neuen Auflagen nicht befremden.

ist, aus welchem Grunde wir zu Gunsten unserer Enkel Lasten, die sie treffen werden, auf uns nehmen sollten, so wäre überdieß diese Erleichterung sehr zweifelhaft; so viel wir nämlich jetzt dem Staate gäben, so viel weniger hinterließen wir den unsrigen. Zahlten diese also in Zukunft auch weniger, so hätten sie auch desto weniger Mittel zu zahlen; und wenn als Regel gelten darf, daß jedes Gut in den Händen des Bürgers weit ergiebiger ist als in denen des Staats, so möchte schwerlich unsere Nachkommenschaft durch ein solches Schutzmittel gegen Abgaben gewinnen. Und eben so verhält es sich, wie uns scheint, mit dem Vortheil, der aus der Anhäufung zinstragender Kapitalien durch übermäßige Besteurung der jetzigen Geschlechter für die künftigen hervorgehen soll. Und zu welcher Zeit möchte wohl dieses Prinzip des Zuvielzahlens in das entgegengesetzte übergehen? Oder erwiedert man etwa, nach diesen Ansichten sollte denn auch die Wiederveräußerung der bereits vorhandenen preiswürdig seyn — so bemerken wir, daß diese Frage, obgleich an sich verschieden, allerdings eine Erörterung verdiente, daß wir sie aber übergehen dürfen, da wir blos die Nützlichkeit neuer Ersparnisse zu prüfen versuchen.

Wir sind übrigens weit entfernt, die Dotirungen einzelner Verwaltungen durch Anweisung bestimmter Einkünfte zu mißbilligen. In vielen Fällen scheint sie uns vielmehr sehr zweckmäßig. Wenn zur Befriedigung neuer Bedürfnisse, zur Errichtung bisher mangelnder Anstalten z. B. neue Abgaben erforderlich sind, so mag eine solche Fundirung oft sehr gut seyn, damit man nie vergesse, warum man mehr als früher zahlt; und wenn zur Tilgung außerordentlicher Ausgaben temporäre Steuern auferlegt werden, so ist eine solche Bestimmung nicht minder wünschenswerth, damit man wisse wann man mit Recht die Wiedererlöschung der Steuern verlangen darf. Es kann auch hier frommen, daß man das Verhältniß der Mittel zum Zweck so viel möglich vor Augen habe. Wir sehen aber nicht ein, daß je eine Dotirung durch K a p i t a l i e n nöthig werde, es sey denn daß Abgaben durch Loskauf (wie Zehnten und Bodenzinse) aus andern Gründen in Kapitaleinkünfte sich verwandeln; und auch da ist

nicht zu übersehen, daß das allmählige Sinken des Zinsfußes keineswegs zum Vortheil des Kapitalisirens spricht.*)

Unter einer Voraussetzung beinahe nur kommt es uns wünschenswerth vor, daß die Regierung auf regelmäßige Ersparnisse bedacht sey; wenn nämlich anzunehmen ist, daß sie statt der Bürger sparen soll, daß unter diesen zu wenig wirthschaftlicher Sinn herrscht. Sollte aber wohl irgendwo in der Schweiz dieser Grund geltend zu machen seyn? Ja, läßt sich überhaupt bei einer aus lauter Bürgern zusammengesetzten Regierung ein entgegengesetzter Geist voraussehen? Und beweist nicht eben die Neigung zum Vorsparen von Seite der Regierung, daß es im Allgemeinen nicht an diesem Triebe fehle?

Wird es uns schwer irgend einen reellen Vortheil aus dem Ansammeln eines Staatsschatzes abzuleiten, so können wir noch weniger für irgend einen auch noch so kleinen Staat die Nothwendigkeit eines solchen öffentlichen Vermögens einsehen. — Wir geben zu, daß Reichthum Macht verleihe, und daß ein kleiner Staat stärker als ein weit größerer werden könne durch Reichthum. Allein nicht daß die Regierung, sondern daß die ganze Nation immer reicher werde, ist dann wünschenswerth. Vergißt man nun nicht, daß alles, was dem Fiskus zufließt, denn doch dem Privatvermögen entzogen wird, ja daß die Million, die jener allmählig aufgehäuft haben mag, wäre sie in den Händen der letztern geblieben, vielleicht zu zwei oder drei Millionen angewachsen wären, so wird man immer bezweifeln müssen, daß das Sammeln der Regierung, selbst für Zeiten, wo möglichst große Geldkräfte nothwendig werden, wesentliche Dienste leiste.

Eine Regierung, sagt man, kann zuweilen veranlaßt oder genöthigt seyn, eine unvorhergesehene und ungewöhnliche große Ausgabe zu machen. Wo jedoch eine Regierung im Stande ist

---

*) Wenn man bedenkt, wie viel mit einer Summe von einigen hundert Gulden vor 100 oder 200 Jahren auszurichten war, und wie wenig jetzt mit den Zinsen zu 3 oder 4 Proz. in ungleich schlechterm Gelde, so mag man oft manche, sonst preiswürdige Stifter von Vermächtnissen, beinahe bedauern, daß sie die legirten Summen nicht eher ihren Zeitgenossen zu wohlthätiger Verwendung übergaben. Auch eine solche würde ja gar oft nicht ohne Einfluß auf die spätern Zeiten geblieben seyn.

durch Ersparnisse einen Staatsschatz zu bilden, da müssen die Finanzen so gut beschaffen seyn, daß es ihr zu keiner Zeit schwer fallen kann, ein Anleihen zu machen, sobald die Umstände es erfordern. Daß zuweilen also das Bedürfniß einer ungewöhnlich starken Ausgabe eintreten kann, macht hiemit keineswegs einen bereits vorhandenen Schatz nöthig. Wir können uns nur zwei Fälle denken, wo ihr Gelder aufzunehmen mehr oder weniger schwer fallen kann; 1) wenn sie mit der Bürgerschaft entzweit wäre, oder die Ausgabe wenigstens ihre Zustimmung nicht erhalten hat; und in diesem ist das Hinderniß ein heilsames. 2) wenn etwa zu derselben Zeit die Bürgerschaft selbst zu wenig disponible Geldvorräthe hätte — aber in diesem, zudem wohl seltenen Falle, würde die Verlegenheit höchstens einen etwas stärkern Zinsfuß nöthig machen. Zu dem ist indessen wohl zu beachten, daß gerade um sich vor einer solchen Verlegenheit zu schützen, baar vorhandene, hiemit todt liegende, Schätze erforderlich sind. Welches Opfer sich also auch eine Regierung in irgend einem solchen Nothfalle gefallen lassen müßte, nimmermehr käme es in Vergleich mit dem Verlust, den die beständige Einbuße an allen Zinsen mit sich bringt.

Viele nun, ohne eben die Nothwendigkeit oder auch nur eine besondere Nützlichkeit eines wachsenden Staatsvermögens zu vertheidigen, suchen dieses Zurücklegen jährlicher Vorschüße als ein gewissermaßen zufälliges oder in guten Zeiten natürliches und immerhin erfreuliches Resultat eines wohlgeordneten Staatshaushalts zu rechtfertigen.

Jeder wird gerne einräumen, daß ein Budget keine genaue Vorausbestimmung der Einnahmen und Ausgaben enthalten kann, und daß ein kluger Staatswirth jene eher zu gering, diese zu groß voranschlagen mag. Ergiebt sich indessen fortdauernd ein Vorschuß, und sogar ein bedeutender, so wird diesen niemand einen zufälligen nennen; denn wäre wirklich keine Absicht zu thesauriren da, so würde man sicherlich ohne Gefahr solche beständige Ueberschüße zu vermeiden wissen. Und eben so wenig scheinen sie uns als ein natürliches Ergebniß guter Jahre zu entschuldigen.

Muß man zugeben, daß es am besten ist, wenn das, was der Staat nicht bedarf, in den Händen der Privaten bleibt, so kann man zu keiner Zeit einen bedeutenden Ueberschuß gut heißen; und ergiebt sich ein solcher, so darf man immer finden, daß entweder die Abgaben vermindert oder die Ausgaben vermehrt werden könnten. Und wenn in wirklich glücklichen Zeiten die Nation geneigt seyn mag, mehr zu zahlen, als die bisherigen Bedürfnisse des Staats erfordern, so wird sie gewiß in noch höherm Grad manches Gute und Nützliche ausgeführt wünschen, worauf sie bis dahin verzichten mußte.

Ueberhaupt aber ist wohl kaum zu vermuthen, bei der immer größern Bedeutung, welche die Leistung von Abgaben in unsern Tagen erhält, als der materiellen Kräfte, welche die Völker in die Hände ihrer Regierungen legen, daß ein sich in diesen Händen immer mehr anhäufender Vorrath dieser Kräfte etwa nur als ein beinahe *gleichgültiger* Verwaltungsakt betrachtet werden dürfe, sondern vielmehr, daß, wofern weder die Nothwendigkeit noch die Nützlichkeit dieses Systems darzuthun ist, es sich geradezu als *schädlich* oder *gefährlich* erweisen müsse. Und wirklich glauben wir, daß auch diese Ansicht völlig richtig sey.

Nachtheil bringt, wie gesagt, die Anlegung und Vergrößerung eines Staatsschatzes schon deshalb dem Volksreichthum, weil er sich nur durch Summen bilden kann, um die das Privatvermögen vermindert wird. Man glaube nicht, daß dieser Nachtheil nur dann statt finde, wenn der Schatz in stilliegenden Baarschaften besteht, und darin zu suchen sei, daß die verwahrten Summen, der Cirkulation entzogen, den sogenannten Geldmangel vermehrten. Letzteres halten wir vielmehr für eine ganz irrige Vorstellung; der Verkehr wird immer die nöthige Masse dieser Circulationsmittel herbeischaffen, und die in dem Staatsgewölbe verschwindenden Metalle zu ersetzen wissen. Der besondere Schaden bei todten Schätzen beschränkt sich, unseres Bedünkens, lediglich auf die Einbussen der Zinsen, die freiwillig die Staatskasse erleidet. Der wesentliche Nachtheil geht aus der Schmälerung des Privateigenthums hervor, das in den Händen der Einwohner weit produktiver ist als in denen des Staats, und das dadurch nicht größer wird, daß die Staatsgelder ihnen wieder dargeliehen wer-

den. Noch weit größer sind indessen die Nachtheile, welche aus der möglichen Verwendung solcher Schätze sich ergeben können.

Wir Schweizer mögen allerdings nicht befürchten, daß ein Schatz, den ein Regent zusammengebracht, von seinem Nachfolger verschwendet werde, und was nur zu oft von den Einwohnern erpreßt, oder dringenden Bedürfnissen entzogen wurde, zuletzt nur zur Befriedigung eines nutzlosen Aufwandes und eitler Entwürfe diene. Wir dürfen vielleicht eben so wenig befürchten, es möchten unsere Regierungen solche Schätze je als Werkzeuge zur Unterdrückung ihrer Angehörigen und zur Usurpirung unrechtmäßiger Gewalt mißbrauchen. Und auch die Gefahr scheint uns nicht groß, einige Staatsschätze möchten etwa habsüchtige Nachbarstaaten reizen, denn einem Raubkrieger ist das Privatvermögen nicht heiliger als das allgemeine. Immerhin bleibt zu besorgen, daß dergleichen Ersparnisse früher oder später ihrer eigentlichen Bestimmung entwendet werden.

Auch bei uns bleibt der Geist der Regierung doch unstreitig nicht immer derselbe; und was zu einer Zeit daher zu Verwirklichung irgend eines Zweckes und in dieser Absicht blos zusammengetragen wird, mag später leicht zur Erreichung eines ganz andern verbraucht werden. Wenn bereits vorhandene Mittel manche Unternehmungen erleichtern, so geschieht es zum Theil doch, weil man vergißt, was ihre Aufbringung den Zahlenden gekostet, und man minder streng das Verhältniß der Kosten zum Nutzen berechnet. Auch republikanische Regierungen können allzukostspielige Projekte lieb gewinnen, und diesen das Nützlichere nachsetzen wollen. Die Hinweisung auf einen disponiblen Schatz beseitigt dann oft die triftigsten Einwendungen; so wie sie dem Prediger weiser Sparsamkeit und dem Gegner schädlicher Mißbräuche Stillschweigen auferlegen will. Schätze in den Händen guter Regierungen sind unnöthige Hülfsmittel; verderbliche in schlechten; in allen gefährlich für die wahre Freiheit des Volks. Wo Regierung und Volk nicht eins, und die Angehörigen Unterthanen sind, wo neue Steuren nicht ohne Verletzung von Verträgen aufgelegt werden können, da mögen Schätze ihrer Stellung nach angemessen heißen; in Freistaaten, wo die Regierung nur als Vollzieherin des Nationalwillens erscheint, stören alle Werkzeuge unnöthiger Unab-

hängigkeit das rechte gegenseitige Verhältniß. Die Nation hat zu bestimmen, welche Staatszwecke sie erreicht haben will — sie wird ihrer Regierung zu jeder Zeit auch die erforderlichen Hülfsmittel darreichen wollen.

Doch, wir glauben nicht länger bei der Erörterung der verschiedenen Gründe, welche für die Zweckmäßigkeit solcher Schätze in unserm Vaterlande geltend gemacht werden möchten, verweilen zu dürfen.

Irren wir nicht, so geht das in mehrern Kantonen so sichtbar hervortretende Bestreben jährlich Ersparnisse zu machen, und dadurch einen immer wachsenden Staatsschatz zu bilden, nicht gerade aus einer gewonnenen Ueberzeugung von der Nützlichkeit, geschweige der Nothwendigkeit eines solchen Finanzsystems hervor, sondern es dürfte wohl eher aus einer wohlgemeinten persönlichen Neigung der Magistrate ohne gehörige Untersuchung des Prinzips herzuleiten seyn.

So sehr nämlich das Verfahren unserer Regierungen von dem der Privaten oft abweicht, so daß sie z. B. bei der Wahl ihrer Diener das Loos eintreten lassen, oder so viel möglich alle Konkurrenz oder jeden Sporn des Privatinteresses entfernen u. dgl., so scheinen Viele gerade in jenem Punkte die Grundsätze der Privatökonomie auf die öffentliche anwenden zu müssen, und dadurch allein geleitet zu werden. Sie scheinen zu glauben, daß sie ihren Eifer und ihre strenge Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt in der Verwaltung öffentlicher Gelder nicht besser bewähren können, als wenn sie jährlich einen Vorschlag vorzuweisen vermögen. Sie setzen ihren höchsten Ruhm darein, daß ihr Fiskus während ihrer Verwaltung so viel möglich zunehme, bemühen sich vorzugsweise die Einnahmen zu mehren und die Ausgaben zu mindern, und besorgen dergestalt jeglichen Ausfall, daß man wohl gar Verwalter von Armenkassen sich rühmen hörte, in den Hungerjahren sogar noch einen kleinen Vorschuß errungen zu haben. Und diese Tendenz ist um so erklärbarer, da jene Verwalter insgemein Kaufleute oder solche Partikularen sind, die den gedeihlichen Zustand ihrer eigenen Finanzen nach jährlich zurückgelegten Summen zu schätzen gewohnt sind.

So achtungswerth indessen dieser Beweggrund zu steter Aeufnung des öffentlichen Gutes heissen mag, so müssen wir nichts desto weniger diese Richtung für fehlerhaft halten, indem die Oekonomie des Gemeinwesens, wie wir glauben, eine sehr verschiedene Grundlage hat. Der Privatmann muß seine Ausgaben nach den Einnahmen einrichten, weil er sein Einkommen nicht willkührlich festsetzen kann. Er muß hiemit vorerst für dieses sorgen. Er mag suchen, es so viel möglich zu vermehren, und davon für die Zukunft zurück zu legen. Die Stellung des Staats ist hingegen eine ganz andere. Das Einkommen richtet sich nach den Bedürfnissen, und hat darin seinen Grund. Der Gesetzgeber, der befugt ist die Bedürfnisse zu bestimmen, muß es auch seyn die erforderlichen Abgaben anzuordnen und zur Entrichtung zu zwingen. Es ist anzunehmen, daß die Nation oder ihre Stellvertreter nie mehr Dienste verlangen als sie bezahlen mögen; daß sie aber auch eben so wenig mehr bezahlen wollen. Sie werden die strengste Oekonomie wünschen, d. h. daß die Staatsbedürfnisse mit den geringsten Mitteln bestritten werden, damit sie desto mehreres sich erlauben dürfen, zu keiner Zeit aber einen Ueberschuß für nöthig oder zweckmäßig halten.

Auch die Gründe also, die zur Empfehlung eines regelmäßigen Ersparens von Seite des Staats aus den Grundsätzen einer verständigen Privatwirthschaft hergenommen werden, scheinen uns dasselbe nicht zu rechtfertigen, und wir glauben demnach, daß die hie und da waltenden Ansichten von dem Werthe und der Nützlichkeit eines allmählig zu bildenden beträchtlichen Staatsschatzes eine genaue Prüfung verdienen, und daß diese zu einer wesentlichen Veränderung der gewöhnlichen Ansichten führen würde.

15.

Ueber das

Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten.

Daß mehr männliche als weibliche Kinder geboren werden, ist eine schon längst beobachtete Thatsache; und für ganz Europa scheint dieser Ueberschuß der männlichen Geburten bereits dargethan. Unerwiesen ist zwar noch, ob diese Ungleichheit bei allen Nationen der Erde statt finde, aus keinem einzigen Lande sind indessen entgegengesetzte Erfahrungen bekannt; und die Behauptung, unter den mahomedanischen Völkerschaften werden mehr Mädchen geboren, ist eine leere Vermuthung, die durchaus nicht durch faktische Belege begründet ist.

Ferner aber zeigt sich, daß 1) das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten nicht überall dasselbe ist. In Frankreich verhalten sich jene zu diesen wie 16 : 15, nach den neuern Listen; in andern Ländern wie 21 : 20 oder nur wie 25 : 24. Und 2) scheint in demselben Lande dieses Verhältniß nicht immer das nämliche zu bleiben. Vielfältig sind schon die Beobachtungen verschiedener Länder zusammengestellt, und zu Berechnungen benutzt worden; wenig hat man bis jetzt noch die Ursache dieser merkwürdigen Thatsache zu erforschen gesucht, und namentlich ob sie einen rein organischen oder physiologischen Grund habe, oder aber mehr oder weniger auch unsern sittlichen Verhältnissen zuzuschreiben sei.

Daß der menschliche Wille keinen direkten Einfluß habe, ist kaum zu bezweifeln; denn alle bis dahin vorgebrachten Meinungen

über die Möglichkeit bei der Zeugung das Geschlecht zu bestimmen, haben sich noch durchaus als unhaltbar erwiesen; daß aber eine indirekte Einwirkung statt finden könnte, hat neulich Herr Prof. Prevost im Oktoberheft der bibliothéque universelle (1829) auf eine sehr interessante Weise entwickelt.

Da sich nämlich zeige, daß jener Unterschied bedeutend größer sei unter den ehelich als unter den unehelich gebornen,*) so glaubt er die Ursache zum Theil in der Legitimität oder dem Einfluß der ehelichen Verhältnisse finden zu dürfen, und zwar auf folgende Weise:

Aus verschiedenen Gründen wünschen viele verehelichte Eltern oft vorzugsweise, daß ihnen ein Knabe geboren werde; und, so wenig auch die Zeugung des einen oder andern Geschlechts von ihrem Willen abhängt, so äußert unstreitig doch der Wille einigen Einfluß auf die Vermehrung der Familie überhaupt. Da nun jener Vorzug, den die Mehrzahl in den Besitz von Knaben setzt, hauptsächlich zur Folge haben muß, daß Viele eine fernere Vermehrung eher unterlassen, wenn sie bereits Knaben haben, so kann dieser Umstand allein im Ganzen einen Ueberschuß männlicher Geburten hervorbringen, und gerade wenn der natürlichen Organisation nach eine vollkommene Gleichheit statt finden sollte.

Denn gesetzt z. B. jedes Ehepaar könnte nur 2 Kinder erzeugen, so würden von 100 Paaren 200 Kinder, und zwar bei einem natürlichen Gleichheitsgesetze 100 Knaben und 100 Töchter entstehen. Nimmt man nun an daß alle, oder viele von denen, die zuerst einen Knaben erhalten, von der Zeugung eines zweiten (das wahrscheinlich eine Tochter seyn würde) abständen, so ist klar, daß diese freiwillige Verzichtung auf ein zweites Kind, in Folge des Vorzugs, den sie in den Besitz eines Knaben legen, bereits einen Ueberschuß von Knaben veranlassen würde.

Wir begnügen uns durch dieses einzige Beispiel Hrn. Prevosts Idee zu erläutern, die in der Abhandlung selbst durch eine

*) Nach Babbage ergaben circa 14 1/2 Mill. ehelich Geborner aus verschiedenen Ländern auf 100 weibliche 105 4/5 männliche, und 1 Mill. unehelicher auf 100 weibliche nur 102 1/2 männliche. Herr Prevost schließt daraus, daß man einen Ueberschuß von 2 1/2 Proz. einer allgemeinen, und einen fernern von fast 3 1/2 Proz. einer zufälligen oder besondern Ursache zuschreiben müsse.

Menge sinnreicher Annahmen und Berechnungen nach Probabilitätsgrundsätzen weiter entwickelt ist, um den oben bezeichneten Einfluß der ehelichen Zeugung bei den dermaligen gesellschaftlichen Verhältnissen, wo nicht zu erweisen, doch sehr wahrscheinlich zu machen.

Obschon nun auch uns eine ähnliche Einwirkung ziemlich wahrscheinlich geworden ist, so möchten wir doch noch bezweifeln ob das Faktum selbst, das erklärt werden soll, hinlänglich entschieden ist.

Es ist die geringere Ungleichheit nämlich aus lauter Beobachtungen von Ländern entnommen, wo große Findelhäuser sind. Findelkinder werden nun sämmtlich als uneheliche gerechnet, obschon sehr viele bekanntlich ehelich erzeugte sind; da man aber mit Recht annimmt, daß vorzugsweise eher Mädchen als Knaben in dieselben gebracht (vielleicht auch, daß mehr Knaben sogleich legitimirt und daher nicht als uneheliche gezählt) werden, so dürfte vielleicht die Verschiedenheit der Verhältnisse überhaupt eine Täuschung seyn. Wenn Babbage anführt, daß in dem Findelhaus von Dublin weit mehr Mädchen als Knaben aufgenommen werden (in 27 Jahren 22287 Kn. und 25169 M.), so zeigt dieß wohl hauptsächlich, wie sehr Findelhäuser auf die Totalzahl der für unehelich gerechneten Kinder einwirken.

Genaue Beobachtungen jener Verhältnisse in der Schweiz, wo solche Häuser nicht vorhanden sind, könnten demnach zur Aufklärung besonders geeignet seyn.[1]) Die wenigen uns bekannten scheinen wirklich diesen Unterschied zwischen ehelich und unehelich erzeugten nicht zu bestätigen.

Im Kanton Waadt z. B. zählte man in 8 Jahren 1683 Uneheliche, und zwar 841 männliche und 797 weibliche. Jene verhalten sich also zu diesen wie 20 : 19, während sich bei den Ehelichen nur ein Verhältniß von 26 : 25 ergiebt.*)

Im Kanton Neuenburg wird hingegen auf 611 Uneheliche ein Verhältniß von 27 männl. zu 26 weibl. angegeben.**)

---

1) In Julius Jahrb. (Aug. 1829) wird zwar von Findelhäusern in Basel, Solothurn, Bern, Lausanne u. a. gesprochen !??

*) S. Arch. I. S. 121.

**) Arch II. S. 82. (Die Angabe S. 80 ist irrig.)

Betrachtet man nun ferner wie bedeutend größer die Sterblichkeit unter den männlichen Kindern als unter den weiblichen ist, daß sich auch unter den Todtgebornen stets weit mehr Knaben finden, daß überhaupt das weibliche Geschlecht auf eine längere Lebensdauer zählen kann, daß kein Grund einzusehen ist, warum unter den Lebenden mehr weibliche als männliche Individuen vorhanden seyn sollten; — daß endlich unter den Hausthieren sogar mehr männliche geboren werden — so bleibt bis jetzt wahrscheinlich, daß der sich so konstant zeigende Ueberschuß der männlichen Geburten, wo nicht ganz, doch hauptsächlich von einer wirklich organischen Ursache herrühre, und der Einfluß, den die ehelichen Verhältnisse an jenem Phänomen haben mögen, wenigstens ein sehr untergeordneter sei.

Inhalt.

Seite.

1. Ueber einige Erwerbsquellen Bündtens . . . 1
2. Ueber das Finanzwesen des Kantons Zürich . . 15
3. Fernere Beiträge zur Kenntniß des schweizerischen Finanzwesens 32
Von Solothurn 32, von Luzern 35, von Aargau 36, von Appenzell 38, von Zürich 39, von St. Gallen 41, von Thurgau 43.
4. Die neue Brücke über die Saane bei Freiburg, nebst Bemerkungen über Tilgungskassen 44
*5. Beantwortung der von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellten Frage über das Innungswesen, von Seite der basleriscen Abtheilung 49
6. Aphorismen zur richtigern Beurtheilung der Populationsverhältnisse 60
7. Beiträge zur Bevölkerungskunde 76
Von Zürich, Luzern, Appenzell, Thurgau, Schwyz, Glarus, St. Gallen.
8. Fortschritte der schweiz. Ersparnißkassen . . 82
9. Ueber Korngesetze und freien Kornhandel, als Mittel zur Verhütung der Theurungen . . 86
Zusätze zu vorherstehender Abhandlung . . . 109
*10. Zur Geschichte der Getreidetheurung und Getreidepolizei in den Jahren 1816 und 17 120
(Aus Hrn. Zellwegers Vorlesungen.)

Seite.

11. Zur Statistik der Stadt St. Gallen . . . 131
12. Population des Kantons Aargau 136
13. Fernere Ergebnisse der Kantonal-Assekuranzen 139
Von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel, Appenzell, Aargau, St. Gallen, Thurgau.
14. Ueber die Zweckmäßigkeit Staatsschätze zu bilden 144
15. Ueber das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten 155

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernoulli, Christoph,

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie oder Beiträge zur Kenntniß und Förderung unseres Nationalwohlstandes

Bd.: 4

Basel (1830)

Helv. 168-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453096-3